



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Fischer, Oskar:

Das Subjekt der ‚Non-Citizens‘ zwischen Hungerstreik  
und Gewerkschaftshaus

Eine Auseinandersetzung mit Theorien des  
Poststrukturalismus und Marxismus anhand ihrer Praxis

**Masterarbeit, Sommersemester 2014**

Gutachter: Unger, Hella von

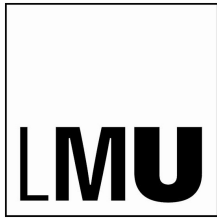
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut für Soziologie

M.A. Soziologie

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.25671>



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Oskar Fischer:

Das Subjekt der ‚Non-Citizens‘ zwischen Hungerstreik und Gewerkschaftshaus. Eine Auseinandersetzung mit Theorien des Poststrukturalismus und Marxismus anhand ihrer Praxis

**Masterarbeit, Sommersemester 2014**

Gutachter: Hella von Unger

Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Soziologie  
Studiengang: M.A. Soziologie

Ludwig-Maximilians-Universität München

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-epub-25671-1>

# Das Subjekt der ‚Non-Citizens‘ zwischen Hungerstreik und Gewerkschaftshaus

Eine Auseinandersetzung mit Theorien des Poststrukturalismus und  
Marxismus anhand ihrer Praxis

Masterarbeit für den Masterstudiengang Soziologie an der LMU München  
Lehrbereich Frau Professor von Unger  
Eingereicht am 21. Juli 2014

Oskar Ilja Fischer  
E-Mail: [oskar.fischer@soziologie.uni-muenchen.de](mailto:oskar.fischer@soziologie.uni-muenchen.de)

## **Abstract**

Diese Arbeit behandelt den selbstorganisierten Geflüchtetenprotest der ‚Non-Citizens‘ in Deutschland. Dabei werden die Bezüge der ‚Non-Citizens‘ zum Marxismus und Poststrukturalismus untersucht. Ihre paradigmatischen Protestpraxen sind Hungerstreiks und eine Gewerkschaftshausbesetzung in München. Dies wird mittels *Grounded Theory* theoretisierend rekonstruiert.

# Inhaltsverzeichnis

Abstract

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Theorie und Protest: Die ‚Non-Citizens‘ .....	3
2. Theoretischer Abriss .....	5
2.1 Forschungsperspektiven auf Fragen von Protest und Subjekt Geflüchteter.....	6
2.1.1 Zum Behelfsbegriff ‚Geflüchtete‘ .....	6
2.1.2 Leitlinien und Problemstellungen der Literatur.....	7
2.2 Fragen der Weltordnung.....	10
2.2.1 Eine vereinfachte Gegenüberstellung: Poststrukturalismus und Marxismus .....	11
2.2.2 Imperialismus oder Empire.....	15
2.2.3 Der Staat und die Subjekte des Wandels .....	19
3. Methodik .....	22
3.1 Theoretische Auswahl und Erhebung der Daten .....	23
3.2 Auswertung der Daten .....	27
4. Ergebnisse .....	29
4.1 Beginn einer Erzählung: ‚Wir sind Non-Citizens‘ .....	29
4.2 Bedingungen: ‚Warum leisten wir Widerstand‘ .....	34
4.2.1 Kapitalismus und Weltordnung .....	35
4.2.2 Strukturen der Entscheidung.....	39
4.3 Positionierungen: ‚Außerhalb der Gesellschaft‘ oder ‚unterster Teil der ArbeiterInnenklasse‘ .....	44
4.3.1 Menschenrecht und ArbeiterInnenklasse.....	44
4.3.2 Platzbesetzung und Hungerstreik.....	48
4.3.3 Münchner Gewerkschaftshaus.....	52
4.4 Befreiungen: ‚Solange bis die Grenzen einbrechen‘ .....	58
4.4.1 Ziele: Verschiedene ‚Ebenen‘ und ihre Verbindungen.....	59
4.4.2 Verhältnis zu anderen Subjekten .....	63
5. Diskussion .....	67
5.1 Poststrukturalistische und marxistische Positionen.....	68
5.2 Verständnis von Theorie und Praxis.....	75
6. Ausblick: Kein Ende der Geschichte .....	79

7. Literatur.....	82
8. Anhang .....	86
8.1 Transkriptionslegende .....	86
8.2 Datenkorpus.....	88
8.3 Zeitliche Übersicht der Ereignisse.....	89

## 1. Theorie und Protest: Die ‚Non-Citizens‘

„Mit unserer Konferenz und mit unserem Marsch wollten wir keine Gruppe gründen, sondern eine Theorie erklären.“ Dieses Zitat eines Aktivisten stand am Anfang einer Auseinandersetzung mit den ‚Non-Citizens‘ (Feldnotiz, Februar 2014). Die nicht nach deutschem Asylrecht anerkannten Geflüchteten, die diesen Begriff begründeten, haben 2012 in Würzburg einen selbstorganisierten Protest begonnen. Sie beziehen sich in ihren Erklärungen insbesondere auf poststrukturalistische und marxistische Theoriezweige, deren Weiterentwicklung mit ihrer Protestpraxis verwoben ist. Besondere Ausprägungen poststrukturalistischer Praxis waren der medial sehr stark rezipierte trockene Hungerstreik am Münchner Rindermarkt sowie ihr späterer Aufenthalt im Münchner Gewerkschaftshaus, beides 2013. Ebenfalls in München organisierten sie einen theoretisierenden Kongress, auf dem sie sich auch durch Veröffentlichung von Papers zu einem neuen ‚Subjekt‘ ernannten: „Wir sind Non-Citizens.“<sup>1</sup>

‚Non-Citizens‘, das heißt in der Selbstdefinition der Geflüchteten: Menschen ohne bürgerliche Rechte. Die ‚Non-Citizens‘ sind ‚AsylbewerberInnen‘, die noch keinen Aufenthaltsstatus erhalten haben oder deren Asylbescheid negativ war – die also von Abschiebung bedroht sind und denen zahlreiche Einschränkungen in der Bewegungs-, Organisations-, und Arbeitsfreiheit sowie in der Freiheit des Wohnens auferlegt werden. Der Übergang vom Status ‚Non-Citizens‘ zum Status ‚Citizens‘, das bedeutet das Erlangen dieser Rechte für alle ‚Non-Citizens‘, ist das Ziel ihrer Proteste. Ausgehend vom Suizid eines Asylbewerbers in Würzburg, formierte sich ihre Initiativgruppe unter den Titeln ‚Refugee Tent Action‘ und später ‚Refugee Struggle for Freedom‘ im Februar 2012, die mit Protestcamps, Hungerstreiks und bundesweiten ‚Märschen‘ in die Öffentlichkeit trat. Die Geflüchteten fordern die Anerkennung aller Asylanträge sowie allgemein das Ende von Lagerunterkünften, Residenzpflicht und Abschiebungen. In ihren Presseerklärungen und Aktionen setzen sie dabei die selbstbestimmte Einheit von ‚Flüchtlingen‘, ‚Papierlosen‘ und ‚Illegalisierten‘, kurz allen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht, als ‚Non-Citizens‘ zentral. Ihre Theoretisierungen zur ‚Non-Citizens-Citizens-Dichotomie‘, dem Widerspruch zwischen Menschen mit und ohne diesen BürgerInnenrechten, beziehen sich auch auf eine als paternalisierend empfundene UnterstützerInnen-

---

<sup>1</sup> Eine grobe zeitliche Übersicht der Ereignisse befindet sich im Anhang. Auf eine detaillierte Chronologie zu den ‚Non-Citizens‘-Protesten unter den Namen ‚Refugee Tent Action‘ und ‚Refugee Struggle‘ wird hier verzichtet, da ein stückweises Nachvollziehen der Stationen und Gruppenumbildungen nicht dem Erkenntnisinteresse dient. Das Kerninteresse liegt im Verständnis für über die Zeitpunkte hinweg paradigmatische Praxen.

struktur gegenüber Geflüchteten; die Geflüchteten wollen ‚selbst sprechen‘.

Die Untersuchung dieses Protests anhand der Erklärungen der ‚Non-Citizens‘ bildet zusammen mit dazu erhobenen ExpertInneninterviews und über ein Jahr lang im Feld erstellten Notizen die empirische Grundlage dieser Master-Arbeit. Dabei werden zeitlich die ‚Phasen‘ des Hungerstreiks am Münchner Rindermarkt und der ‚solidarischen Besetzung‘ des Münchner Gewerkschaftshauses hervorgehoben. Diese beiden Phasen, so die These, sind paradigmatisch für die beiden hauptsächlichen theoretischen Bezugspunkte der ‚Non-Citizens‘: So beziehen sich die Theoretisierungen der Gruppe einerseits auf im weiteren Sinne poststrukturalistische, zumeist postoperaistisch-, autonomistische‘ Versatzstücke, andererseits auf ‚orthodox‘-marxistische Theoriefragmente. Die Bedeutung dieser teils widersprüchlichen theoretischen Elemente für die Praxis soll untersucht werden. Dieses Vorhaben ist auch von der hohen sozialen Relevanz der Thematik selbstorganisierter Geflüchtetenproteste motiviert, die in den letzten Jahren – nicht nur im Protest der ‚Non-Citizens‘, sondern auch durch zahlreiche Gruppen in Hamburg oder Berlin – stark zunehmen. Auch Flucht und Migration nehmen im Weltmaßstab zu, sodass zum heutigen Stand über 50 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind (UNHCR 2014). Der soziale Status von Geflüchteten in der Gesellschaft des ‚Ziellands‘, über den die ‚Non-Citizens‘ Aussagen machen wollen, wurde bisher auch in der Wissenschaft unzureichend systematisch beleuchtet.

Wissenschaftliche Literatur zu selbstorganisierten Geflüchtetenprotesten, zumal in Deutschland, ist bisher nur marginal vorhanden. Aus einem Überblick des Forschungsstands zu Protest und Subjekt Geflüchteter soll jedoch einleitend erarbeitet werden, welche Problemstellungen und welche Möglichkeiten der Fragestellung für das Thema von besonderer Relevanz sind. Hierbei spielen die Perspektiven der ‚Biopolitik‘ eine besondere Rolle, auf die sich die ‚Non-Citizens‘ teilweise auch explizit berufen.

Anschließend an die Übersicht des Forschungsstands und eine Problematisierung des in dieser Arbeit verwendeten Begriffs der ‚Geflüchteten‘ wird ein theoretischer Abriss entworfen, der sich vergleichend mit poststrukturalistischen und marxistischen Theorien als ‚Strömungen‘ in Bezug auf Fragen der ‚Non-Citizens‘-Geflüchteten auseinandersetzt. Dabei geht es zentral um die Fragen der ‚Weltordnung‘ und des Verhältnisses eines ‚Subjekts‘ sozialer Veränderung. In diesem Rahmen wird eine Gegenüberstellung von ‚Poststrukturalismus‘ und ‚Marxismus‘ mit ihren Subjektbegriffen entworfen, der Begriff des ‚Empire‘ von dem des ‚Imperialismus‘ abgegrenzt und die Frage des ‚Subjekts‘ sozialer Veränderungen nochmals bezüglich des ‚Staa-tes‘ vertieft.



In einem Abschnitt zur Methodik wird die Forschungsfrage nach Theorie und Praxis des untersuchten Geflüchtetenprotests spezifiziert und ein Überblick über die Vorgehensweisen der Untersuchungen gegeben. Das theoretische Sampling anhand der Methode der *Grounded Theory* wird erläutert und die Datenauswertung nachvollziehbar gemacht.

Die Darstellung der Ergebnisse setzt die im theoretischen Abriss vorgenommene ‚Rahmung‘ der poststrukturalistischen und marxistischen Betrachtungen zur Frage der Geflüchteten voraus: Die Erklärungen, Interviews und Feldnotizen, die im Ergebnisteil diskutiert werden, spielen sich hauptsächlich im Feld zwischen ‚Poststrukturalismus und Marxismus‘ ab. Die ‚Erzählung der Non-Citizens‘ beginnt mit einem Einblick in den Subjektbegriff und wird dann anhand von drei Achsen aufgespannt: ‚Bedingungen‘, ‚Positionierungen‘ und ‚Befreiungen‘. Zu den ‚Bedingungen‘ zählen ‚Strukturen der Entscheidung‘ der Geflüchteten sowie ihre Analyse und Anschauung der ‚Weltordnung‘. Die ‚Positionierungen‘ umfassen als empirisches Kernstück paradigmatische Praxen von Poststrukturalismus und Marxismus, die anhand der Phasen ‚Platzbesetzungen und Hungerstreiks‘ und ‚Besetzung des Münchner Gewerkschaftshauses‘ dargestellt werden. Unter ‚Befreiungen‘ fallen schließlich näher gefasste ‚Ziele‘ sowie das Verhältnis der ‚Non-Citizens‘ zu anderen ‚Subjekten‘.

In der Diskussion der Ergebnisse werden die ‚poststrukturalistischen‘ und ‚marxistischen‘ Positionen der Geflüchteten re-theoretisierend betrachtet. Es erfolgt ein Rückbezug auf die Theorien dieser beiden Strömungen. Ferner wird die Frage, was die Theorie der Geflüchteten in der Praxis bedeutet, verallgemeinernd anhand eines auf diese Beziehung bezogenen Vergleichs von ‚Marxismus‘ und ‚Poststrukturalismus‘ betrachtet. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick, der die für weitergehende Forschung besonders ertragreich scheinenden offenen Fragen dieser Arbeit thematisiert.

## **2. Theoretischer Abriss**

Das theoretische Feld, in dem sich die Fragen, Thesen, Forderungen und Definitionen der Geflüchtetenproteste der ‚Non-Citizens‘ abspielen, wird im Folgenden umrissen. Als Ausgangspunkt kann dabei die ‚neue‘ (Selbst-)Theoretisierung einer wenig erforschten Bewegung bei gleichzeitigem Aufleben ‚alter‘ Theoriediskussionen um marxistische und poststrukturalistische Begrifflichkeiten gelten, die innerhalb sowie außerhalb der ‚Non-Citizens‘-Gruppe kontrovers sind. Folgend auf eine Begriffsdefinition der ‚Geflüchteten‘, werden aus den be-

stehenden Forschungsperspektiven zentrale Fragen nach ‚Subjekt‘-Begriffen Geflüchteter anschaulich gemacht. Der Vergleich poststrukturalistischer und marxistischer Theorieperspektiven auf das Thema wird zunächst in einer allgemeinen Gegenüberstellung, dann anhand von Fragen der ‚Weltordnung‘ und ‚Subjekten der Veränderung‘ vorgenommen.

## **2.1 Forschungsperspektiven auf Fragen von Protest und Subjekt Geflüchteter**

### **2.1.1 Zum Behelfsbegriff ‚Geflüchtete‘**

Der Begriff der ‚Non-Citizens‘ wird von der Gruppe um ‚Refugee Struggle for Freedom‘ und ‚Refugee Tent Action‘ als Bezeichnung für alle Geflüchteten ohne Aufenthaltsstatus vorgeschlagen. Gleichzeitig betont ein Geflüchteter aus dieser Gruppe, diesen Begriff nicht erfunden zu haben; der Begriff könne ebenso für andere in ihrer Position ‚entrechtete‘ Gruppen als Geflüchtete verwendet werden (Feldnotiz zum Interview mit Hoseyin). Die meisten selbstorganisierten Geflüchtetenproteste in Deutschland firmieren unter dem Begriff ‚Refugee‘ oder ‚Flüchtlinge‘, etwa aktuell als ‚Refugee March for Freedom‘, unter Beteiligung von Personen aus der bayerischen ‚Non-Citizens‘-Gruppe. Für diese Arbeit stellt sich zunächst die Frage, wie ‚Flüchtlinge‘, nicht nur in der ‚Non-Citizens‘-Gruppe, bezeichnet werden.

Da bisher weder die Bewegung der Geflüchteten noch die wissenschaftliche Literatur einheitliches Vokabular zur Verwendung bereitstellt, muss für diese Arbeit mit ‚Behelfsbegriffen‘ hantiert werden, wenn von ‚Flüchtlingen‘ oder deskriptiv von dem unter ‚Non-Citizens‘ gefassten Subjekt gesprochen wird. Hier wird von ‚Geflüchteten‘ geschrieben, wenn auf Menschen rekurriert wird, die ihre Heimat aus unterschiedlichen Gründen verlassen mussten – nicht unbedingt aufgrund von ‚Flucht‘ nach einer juristischen Definition. ‚Geflüchtete‘ ist weiter gefasst als ‚Non-Citizens‘ und bezieht auch Menschen mit Bleiberecht ein, aber ohne unbefristeten Status oder ohne volles Arbeitsrecht, gleich, auf welchem Weg und aus welchem konkreten Grund sie migriert sind. Diese Definition schließt beispielsweise auch bulgarische und rumänische TagelöhnerInnen ein, also ‚ArbeitsmigrantInnen‘, ebenso wie Menschen, deren Asylantrag angenommen wurde, die aber keine vollen BürgerInnenrechte besitzen. Nur wenn speziell von den ‚Non-Citizens‘-AktivistInnen die Rede ist, bezieht sich ‚Geflüchtete‘ auf deren eigene Definition als Menschen ohne oder mit negativem Asylbescheid.

Die Fremdbezeichnung ‚Flüchtlinge‘ wird in dieser Arbeit sowohl aus forschungsethischen als auch aus theoretischen Erwägungen abgelehnt: Sie stellt aus der Sicht vieler Geflüchteter ein objektivierendes Stigma dar. Der Begriff ‚Flüchtling‘ ist durch xenophobe und rechtsradi-

kale Kampagnen gesellschaftlich negativ konnotiert.<sup>2</sup> Die aktuellen selbstorganisierten Proteste der ‚Non-Citizens‘ wenden sich gegen eine solche Fremdbezeichnung auch und gerade dann, wenn sie ‚humanitär‘ hergeleitet wird, wie von zahlreichen NGOs oder regierungsgestützten Hilfsorganisationen, da der Begriff als entmündigend empfunden wird. In einer explorativen Arbeit über die ‚Non-Citizens‘-Gruppe den von ihr ‚bekämpften‘ Begriff des ‚Flüchtlings‘ scheinbar ‚deskriptiv‘ zu verwenden, ist nicht vereinbar mit der ernsthaften Verpflichtung zum Respekt, die gegenüber den Geflüchteten mit der Verwendung ihres Materials eingegangen wird. Der Begriff ‚Geflüchtete‘ birgt zwar die Gefahr, eine ‚Euphemismustretmühle‘ zu schaffen, ist aber aktuell nicht mit denselben negativen Konnotationen behaftet.

Aus einer theoretischen Betrachtung unterstellt eben der ‚Flüchtlings‘-Begriff weiterhin keine gesellschaftliche Position, sondern eine Situation, die durch ‚Flucht‘ im Sinne des ‚Fliehens‘ als ausschließliches Merkmal gekennzeichnet ist. Der Begriff ist deshalb systematisch nicht sinnvoll, wenn es um die *Position* Geflüchteter in einem ‚Zielland‘ ihrer Flucht oder Migration geht. Diesem theoretischen Problem kann mit ‚Geflüchtete‘ trotz des durch das Passiv weniger essenzialisierenden Charakters des Begriffs nicht aus dem Weg gegangen werden, es muss aber auf dieses Problem hingewiesen werden. Es handelt sich also beim Begriff ‚Geflüchtete/-r‘ um einen bewussten Behelf; mit der Vokabel soll auch auf das offene Stadium des Diskurses hingewiesen werden.

### **2.1.2 Leitlinien und Problemstellungen der Literatur**

In der wissenschaftlichen Literatur der Fachgebiete Soziologie, Politikwissenschaft und Ethnologie findet sich der Begriff des ‚Non-Citizen‘ in der Forschung zu sozialen Bewegungen, Migration, Ungleichheit, *policies* von Institutionen und im postkolonialen Theoriekomplex. Dabei wird ‚Non-Citizens‘ vornehmlich wörtlich für ‚Nicht-StaatsbürgerInnen‘ verwendet, also weiter gefasst als von der Geflüchtetengruppe der ‚Non-Citizens‘, welche die ‚Non-Citizens‘-Zugehörigkeit durch das Fehlen grundlegender Rechte im Staat definiert statt durch die Staatsbürgerschaft. In den angelsächsischen Ländern werden mit ‚Non-Citizens‘ auch in administrativen, juristischen und wissenschaftlichen Publikationen zumeist Personen bezeichnet, die nicht über eine Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes verfügen, also in etwa

---

<sup>2</sup> Das gilt verschärft für den Begriff ‚AsylantIn‘ – oft sachlich falsch mit ‚AsylbewerberIn‘ gleichgesetzt –, konnotiert mit ‚Asylbetrug‘, ‚Asylantenschwemme‘, in rechtsradikalen Kampagnen auch als demagogisches Pejorativum gegenüber MigrantInnen im allgemeinen verwendet. Gemeinsam haben die Begriffe ‚AsylantIn‘ und ‚Flüchtling‘ auch, dass sie aus einer ‚verwaltenden‘ Perspektive und Sprache hervorgehen.

„Nicht-StaatsbürgerInnen“.<sup>3</sup> Die AktivistInnen des ‚Refugee Struggle‘ und ‚Refugee Tent Action‘ verwenden den Begriff ‚Non-Citizens‘ jedoch im Sinne einer polit-ökonomischen Selbstdefinition anstatt als juristisch-administrative Kategorie.

Auszüge aus der Forschung zu ‚Non-Citizens‘ und Geflüchteten sollen im Folgenden Leitmotive des wissenschaftlichen Diskurses deutlich machen. Geflüchtetenproteste in Deutschland sind noch fast nicht erschlossen, in den letzten Jahren existieren aber einzelne Beiträge. Der Geflüchtetenaktivist Turgay Ulu schreibt einen Beitrag zu den aktuellen Geflüchtetenprotesten in Deutschland (Ulu 2013), in dem er über aktuelle Erfahrungen der Protestierenden reflektiert. Zu den selbstorganisierten Geflüchtetenprotesten heben zwei Aufsätze die (radikal-) demokratischen Praxen und politische Subjektivierungen des ‚Refugee Protest March‘ hervor (Schwiertz 2014a; 2014b) und ziehen dabei die Perspektive Jacques Rancières (2014) heran. Helen Schwenken (2006) analysiert Geflüchtetenproteste als politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in der Europäischen Union.

Im internationalen Rahmen gibt es mehr Studien, die sich aber auf eine große Bandbreite von Zeitfenstern und regionalen sowie inhaltlichen Bezügen auffächern, ohne dabei einen ‚Kanon‘ herauszubilden. Baines und Sharma (2002) fragen beispielsweise aus einer liberalen Perspektive, „whether citizenship can function at the level of theory, policy, or practice without noncitizens and second-class citizens, or are these marginalizations an essential part of how citizenship works in the world?“ (ebd., S. 75) in einer Untersuchung über migrantische ArbeiterInnen in Kanada. Stasiulis und Bakan (1997) diskutieren ebenfalls für Kanada die „verhandelten Beziehungen“ von HausarbeiterInnen ohne Staatsbürgerschaft, unter besonderer Berücksichtigung einer Genderperspektive. Honohana und Hovdal-Moanb (2014) fragen nach Anspannungen zwischen staatlicher Souveränität und universalen Prinzipien in der Migrationsfrage und diskutieren die „Position“ von Nicht-StaatsbürgerInnen in aktuellen liberalen Demokratien. Beide Veröffentlichungen thematisieren auch die Frage der Stellung von Nicht-StaatsbürgerInnen in der Arbeitsgesellschaft. Gattino und Miglietta (2013) nehmen für Italien eine kritische Perspektive bezüglich der sozialen Repräsentation von migrantischen „Non-Citizens“ im Sinne „Anderer“ ein, die anhand von sprachlichen Untersuchungen veranschaulicht wird. Eine kritische Dekonstruktion der Trennung von „legal“ und „illegal“ sowie eine Zusammenfassung von Geflüchteten, Asylsuchenden und migrantischen ArbeiterInnen nimmt Weissbrodt in der Monographie „The Human Rights of Non-Citizens: A New Unified Do-

---

<sup>3</sup> In Lettland hat der Begriff ‚Non-Citizens‘ eine besondere administrative Bedeutung. Dort bezeichnet er StaatsbürgerInnen der ehemaligen Sowjetunion, die weder eine lettische noch eine andere Staatsbürgerschaft innehaben und über einen Status, aber eingeschränkte StaatsbürgerInnenrechte verfügen (UNHCR 2008).

main?“ vor (vgl. Bettinger-Lopez/Farbenblum 2010). Spezifisch mit dem Begriff der „Irregularität“ von Migration setzt sich Heather Johnson in „Borders, Asylum and Global Non-Citizenship“ (2014) aus Perspektive internationaler Regime sowie Geflüchteten-Akteure auseinander.

Die Ausführungen von den 1990ern bis heute haben über ihre differierende weltanschauliche und konzeptionelle Verortung innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft hinweg gemeinsam, dass sie die *Begriffe* über ‚MigrantInnen‘ problematisieren. Dabei geht es um deren Legalität und Regularität, ihre Klassenposition, überlappende Momente des subalternen Daseins, die Frage der ‚Identität‘, die Frage der (Staats-)Bürgerschaft. Die begriffliche Diversität und die Uneinheitlichkeit des Vokabulars sind mit dem Thema eng verbunden. Besonders die Stellung in der Gesellschaft und die Bedingungen der Migration und des Lebens im Zielland sind Anlässe für Begriffsdiskussionen. Selbstbenennungen Geflüchteter wurden in den recherchierten Untersuchungen allerdings nicht oder nur am Rande diskutiert. Eine zentrale Stellung im Forschungsstand nehmen die grob zusammengefassten Traditionen des Poststrukturalismus, Dekonstruktivismus, Postmarxismus und Postkolonialismus ein, die sich unter anderem auf Konzepte der ‚Biomacht‘ und ‚Biopolitik‘ beziehen. Dies ist naheliegend, insofern die Fragen der ‚Grenzen‘ ebenso konstituierender Bestandteil des Theoretisierungsprozesses ‚Biopolitik‘-orientierter Herangehensweisen sind wie Subjektbildungsprozesse Geflüchteter. Rozakou formuliert beispielsweise in „The biopolitics of hospitality in Greece“ (1995) aus Foucault’scher Perspektive die Zentralität der „humanitaristischen Gastlichkeit“ als biomachtpolitischen Ausdruck gegenüber AsylbewerberInnen beziehungsweise Geflüchteten in Griechenland.

Besonders nennenswert ist ein Artikel von Sandro Mezzadra unter dem Titel „The Gaze of Autonomy. Capitalism, Migration and Social Struggles“ (2011), der herausstellt, dass die aktiven Geflüchteten wie Citizens „handeln“ und beanspruchen, bereits Citizens zu sein, wobei er sich auf die biopolitische Perspektive Hardts und Negris stützt. Er geht so weit, die politisch aktiven MigrantInnen als „a kind of ‚avant-garde‘, or as ‚revolutionary subjects““ zu bezeichnen (ebd., S. 16). Auch Hardt und Negri (2002; 2010) führen die Geflüchteten unter der „Multitude“, des revolutionären Subjekts im „Empire“, und bieten mit diesen Begrifflichkeiten ein neues Forschungsparadigma an. Giorgio Agamben schließlich geht ähnlich vor, wenn er die Geflüchteten unter seinem Leitbegriff des ‚*homo sacer*‘ im gleichnamigen Werk (2002) betrachtet. Bereits in den 1990ern schrieb er seinen sich auf Hannah Arendt beziehen-

den Aufsatz mit dem Titel „We Refugees“ (1995; 2001 erweitert auf Deutsch), der von der Geflüchteten-Gruppe der ‚Non-Citizens‘ selbst im Rahmen der Proklamation ihres ‚Subjekts‘ auf einem Kongress prominent zitiert wird. Dabei verweist Agamben im Sinne seiner allgemeineren Theorie eines postmodernen Staates auch auf den Begriff „Denizen“, der einen „Bereich potenzieller Ununterscheidbarkeit“ von „Citizens“ und „Non-Citizens“ angibt (2001).

Der Protest der ‚Non-Citizens‘ bezieht sich neben Konzepten der ‚Biopolitik‘ auch auf die ‚klassisch‘-marxistische Analyse und die Imperialismustheorie, was allgemeine Fragen der Verortung im Weltsystem und in der Arbeitsgesellschaft, zum Teil auch, was Strategien zur Überwindung ihrer Lage angeht. In der frühen marxistischen Literatur konnten keine expliziten Ausführungen über die Frage der Geflüchteten gefunden werden. Obgleich sich viele marxistische RevolutionärInnen und TheoretikerInnen selbst im Exil befanden – dabei allerdings mehrheitlich auf organisierte Strukturen zurückgreifen konnten –, wurde die Frage der Geflüchteten in den zentralen Werken der marxistischen Internationalen nicht systematisch gestellt. Es existieren Schriften über die „nationale Frage“ und „unterdrückte“ sowie „heimatlose“ Völker, zunächst bei Engels (Rosdolsky 1979), später zum Beispiel bei Lenin (2001) und Trotzki (1971), die sich allerdings weniger auf einen bestimmten gesellschaftlichen Teil von MigrantInnen in ‚Zielländern‘ von Migration beziehen. Die marxistischen Autoren stellen dabei die Verbindung der ‚Kämpfe Unterdrückter‘ beziehungsweise ‚demokratischer Kämpfe‘ mit dem ‚Klassenkampf‘ und der ‚proletarischen Revolution‘ in den Vordergrund (ebd.). Die ‚klassische Lektüre‘ macht zum Status Quo also ebenso keine expliziten Aussagen wie über das ‚Subjekt der Non-Citizens‘, seine Stellung und seine Methoden, lässt aber anhand allgemeinerer Aussagen zu ‚demokratischem Kampf, Klassenkampf und Imperialismus‘ Orientierungslinien zu.

## **2.2 Fragen der Weltordnung**

Für die Proteste der ‚Non-Citizens‘ ist die Bestimmung der ‚Position‘ und der ‚Bedingungen‘ in der Gesellschaft von großer Bedeutung, zumal deren Explikation mit der Begründung ihrer Konstituierung verbunden ist. Ihre Aktionen bezeichnen sie sogar als einen „Beweis“ (Refugee Struggle, Z. 234-237; ebd., Z. 269-274). Die Subjektbestimmung im ‚Non-Citizens-Kampf‘ bezieht sich zentral auf die Frage der ‚Weltordnung‘, das wird in einem der ‚Gründungsdokumente‘ deutlich, das den Aufsatz „We Refugees“ von Giorgio Agamben (1995) abdruckt und sich auf diesen bezieht (Refugee Struggle, Z. 1850-2026). Das wird auch in zahlreichen Erklärungen und Stellungnahmen, sowie im mit einem AktivistIn durchgeführten

Interview, deutlich, wo Bezüge zur marxistischen Imperialismustheorie hergestellt werden. In anderen Fragmenten bestehen implizite Verweise auf eine ‚Empire‘-Theorie, wie Hardt/Negri und andere sie verwenden. Eine Kernargumentation des ‚Non-Citizens‘-Protests ist, dass nicht mit bürgerlichen Rechten ausgestattete Personen durch Verschulden einer Weltstruktur oder -ordnung migrierten, die erstens ihre Migration *erzwingen* und ihnen zweitens in ihrem Ziel-land eine bestimmte Position zugewiesen hat. Welchen genauen Charakter diese Ordnung oder Struktur hat und wie ihre angestrebte Überwindung vollzogen werden soll, darauf gibt die Gruppe verschiedene Antworten. Wichtig für sie sind Fragen wie: Welche Rolle nimmt der Staat in der Geflüchtetenfrage ein und welche Bedeutung haben widerständige, protestierende Teile? Wer kann die Weltordnung verändern und wie? Die Frage des ‚Subjekts‘ der ‚Non-Citizens‘ ist im Material also verbunden mit einer allgemeinen – durchaus von Widersprüchen durchzogenen – theoretischen Verortung, deren Raum es zu skizzieren gilt. Vor der thematischen Beschäftigung mit der ‚Weltordnung‘ sowie dem ‚Staat‘ und dem ‚Subjekt von gesellschaftlicher Veränderung‘ wird eine vereinfachte Gegenüberstellung der ‚Pole‘ Poststrukturalismus und Marxismus gegeben. Dabei wird auch skizziert, was die Theorieströmungen unter einem solchen ‚Subjekt‘ verstehen.

### ***2.2.1 Eine vereinfachte Gegenüberstellung: Poststrukturalismus und Marxismus***

Für die theoretische Rahmung sowie für die Darstellung der Ergebnisse wird auf zwei hauptsächliche theoretische ‚Pole‘ oder Strömungen verwiesen, ‚Poststrukturalismus‘ und ‚Marxismus‘. Sie sind innerhalb des linken Aktivismus wichtige theoretische Bezugspunkte; im Falle der ‚Non-Citizens‘ fallen sie innerhalb einer Gruppe zusammen. Marxistische Ansätze sind im engeren Sinne an Karl Marx und Friedrich Engels ‚historisch-materialistischer und dialektischer‘ Klassentheorie orientiert. Poststrukturalistische Ansätze nehmen die marxistische Tradition neben anderen Einflüssen teilweise in sich auf, kennzeichnen sich des Weiteren aber durch die ‚Dezentrierung des sprechenden und handelnden Subjekts sowie die Kritik an geschlossenen Strukturen, deterministischen Codes oder grammatischen Regelsystemen, wobei den Dilemmata der Repräsentation [...] besondere reflexive Aufmerksamkeit zukommt‘ (Angermüller/Bellina 2012, S. 27). Die vereinfachte Gegenüberstellung der jeweiligen Kritik ist in diesem Rahmen notwendig verflachend und dient lediglich dazu, dominante Merkmale zu pointieren. Sie orientiert sich für den Poststrukturalismus an tendenziell ‚post-marxistischer‘ Kritik, wie – in ihrer Unterschiedlichkeit – von Laclau und Mouffe sowie der postoperaistischen Tradition um Hardt und Negri oder Agamben vorgetragen, also einer poli-

tisch ‚linken‘ Linie des Poststrukturalismus, die die *Soziale Frage* zentral aufgreift, sich auf die Suche nach Subjekten und Strategien zu ihrer Lösung begibt, und dabei im weitesten Sinne sprachliche Strukturen und deren Dekonstruktion als Angelpunkt des Forschungsinteresses setzt. Das schließt auch Linien der Postkolonialen Studien von Fanon bis Spivak ein, die aber aufgrund ihrer weniger ausgeprägten Bezüge in den ‚Non-Citizens‘-Texten in diesem beschränkten Rahmen weniger explizite Beachtung finden. Für den Marxismus orientiert sich diese Gegenüberstellung in ihrer Auslegung an der ‚leninistisch-bolschewistischen‘ Tradition der Dritten und Vierten Internationalen, die anhand des historischen Materialismus die treibende Kraft der Geschichte im Klassenkampf sieht und dabei die Zentralität der ArbeiterInnenklasse<sup>4</sup>, die Notwendigkeit einer bewussten politischen ‚Avantgarde‘ sowie die ‚Weltrevolution‘ in den Vordergrund stellt. Diese Interpretation des Marxismus ist in revolutionär-sozialistisch orientierten Organisationen und Parteien dominant, denen Exil-AktivistInnen der ‚Non-Citizens‘-Gruppe nahestanden oder angehörten. Sie behaupten, „daß der elementare Kern einer hegemonialen Kraft aus einer fundamentalen Klasse besteht. Der Unterschied zwischen hegemonialen und hegemonisierten Kräften wird als ontologische Differenz zwischen ihren jeweiligen Konstitutionsebenen ausgegeben“ (Laclau/Mouffe 1991, S. 192). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden unter ‚Marxismus‘ und ‚Poststrukturalismus‘ die hier grob in gegenseitiger Abgrenzung zueinander konstruierten ‚Pole‘ verstanden, auch wenn sich nicht alle darunter gefassten AutorInnen als ‚PoststrukturalistInnen‘ bezeichnen oder der ‚bolschewistische Marxismus‘ selbst unzählige Auslegungen kennt. Dies stellt keine scharfe Systematik dar, sondern eine Tendenz als Arbeitsgrundlage. Die ‚Pole‘ werden jedoch nicht willkürlich konstruiert, sondern weil sie für die untersuchten selbstorganisierten Geflüchtetenproteste in der Praxis eine hohe Relevanz haben und von den ‚Non-Citizens‘ in ihren Texten herangezogen werden.

Der Schwerpunkt poststrukturalistischer Kritik am Marxismus liegt im Vorwurf essenziellistischer Simplifizierung. Das heißt, der Marxismus tendiere mit seiner Methode, dem historischen und dialektischen Materialismus, dazu, die Ökonomie axiomatisch als Unterbau aller sozialen Praxen zu setzen (vgl. ebd, S. 14) und deren soziale, insbesondere diskursive Voraussetzungen nicht ernst zu nehmen. Somit transzendiere der Marxismus das Materielle; seine Dekonstruktion solle das offenlegen und zugleich einen radikaleren ‚Materialismus‘ ermöglichen, der nicht in einer Fixierung auf die Ökonomik verhaftet sei. Der Marxismus habe sich

---

<sup>4</sup> Unter ‚ArbeiterInnenklasse‘ sind in dieser Arbeit nicht nur IndustriearbeiterInnen gefasst, sondern alle Lohnabhängigen als ökonomische Klasse, gleich was der konkrete Inhalt ihrer Arbeit ist, also beispielsweise auch Beschäftigte im Dienstleistungs-, Wissenschafts- oder Erziehungssektor.



beschränkt, indem er ein historisches Schema des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – das des Klassenantagonismus – unzulässig verallgemeinert und schließlich fetischisiert habe. Damit sei er sowohl teils blind für die Subjektivität anderer ‚Klassen‘ im weiter gefassten Sinne, seien sie nun ökonomischer Natur oder nicht, als der (Industrie-)ArbeiterInnenenschaft, als auch für die Weiterentwicklung der „Weltordnung“ (vgl. Arrighi 2003). Das ‚ontologisierte‘ Subjekt der ArbeiterInnenklasse als (alleinige beziehungsweise anführende) revolutionäre Trägerin sei nicht aufrecht zu erhalten, ebenso wenig die darauf basierende Konstruktion des ‚Überbaus‘ und der ‚imperialistischen Weltordnung‘. Die Aufgabe der ‚revolutionären Praxis‘ bestehe in einer diskursiven Performanz, die sich darin konstituierenden Subjekten die Möglichkeit zur (radikal-)demokratischen Emanzipation gebe. Die theoretische Bestimmung der „Gegenmacht“ zu bestehenden Verhältnissen sei ebenso kontingent wie die Subjekte in ihren Praxen und nicht durch eine weltgeschichtliche Ordnung vorgegeben (vgl. Hardt/Negri 2002).

Eine marxistische Kritik am Poststrukturalismus beziehungsweise Postmarxismus müsste im Kern ausdrücken, dass die radikale Dekonstruktion der Begriffe und die Kritik der Kategorien auf die Aufhebung der gesellschaftlichen Bedingungen verzichten, die diese Begriffe und Kategorien erzeugen. Eine Kritik, die in einer Klassengesellschaft geäußert wird, könne nicht begrifflich vom Standpunkt der Klassen abstrahieren. Tatsächlich bestehe die einzige systematische Weiterentwicklung des Marxismus nicht im Sprachlichen oder ‚beliebig‘ gesetzten neuen ‚Subjekten‘, sondern im Bezug zu den ‚Massen‘ und schließlich in der proletarischen Revolution, die die Arbeitsteilung mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und dem Absterben des Überbaus aufhebe (vgl. Marx/Engels 1978, S. 364). Der Poststrukturalismus fetischisiere also das Sprachliche. MarxistInnen der ‚revolutionären‘ oder ‚leninistisch-bolschewistischen‘ Tradition leiten aus den behaupteten allgemeinen Notwendigkeiten der Geschichte – den ‚Widersprüchen der Klassengesellschaft‘ – die „Führungsaufgabe“ der ArbeiterInnenklasse ab, die „demokratische“ mit klassenbezogenen Forderungen verbinden müsse (vgl. Trotzki 1971). Der historische und dialektische Materialismus als Wissenschaft gebe ihrer ‚Avantgarde‘ dafür Werkzeuge oder „Waffen“ in die Hand, um die „Massen [zu] ergreifen“ (Marx 1976, S. 385). Dies erfolge in einer besonderen Epoche der Geschichte, des „überreifen“ Kapitalismus – des „Imperialismus“ –, der keinerlei ‚fortschrittlichen‘ Charakter mehr habe und über den Widerspruch von Kapital und Arbeit neue Widersprüche, wie Kriege und Unterdrückungen bedinge, und der keine demokratische Weiterentwicklung des Kapitalismus ermögliche, so lange die ‚bürgerliche Herrschaft‘ intakt bleibt (vgl. Lenin 2001).

An dieser Stelle kann nicht näher auf die epistemologischen und ontologischen Voraussetzungen oder unterschiedlichen Auffassungen von ‚Dialektik‘ und somit der wissenschaftlichen Methode selbst eingegangen werden. Auch soll keine ‚Überprüfung‘ oder verallgemeinerte Wahrheitsaussage über die konstruierten ‚Pole‘ der Theorien angestellt werden. Im Kern sagt diese Gegenüberstellung der jeweiligen Kritik für diese Forschungsarbeit etwas über unterschiedliche Verständnisse von ‚Subjekten‘ der Veränderung sozialer Umstände sowie, abstrahiert, die Verbindung von Theorie und Praxis aus – Themen, die sich im Material finden. Das ‚Subjekt‘ selbst schließlich bedarf aber der Erklärung: In der poststrukturalistischen Tradition wird unter dem ‚Subjekt‘ im weitesten Sinne ein Handelndes verstanden, in das ein Machtverhältnis eingeschrieben ist. Das ‚Subjekt‘ hat eine Geschichtlichkeit, definiert einerseits durch sein Bewusstsein und andererseits durch seine „Unterwerfung“ gegenüber einer Herrschaftsstruktur (vgl. Foucault 1996, S. 246f.). Die Betonung liegt auf der engen Verwobenheit der Struktur mit einem ‚Subjekt‘: Hardt und Negri begreifen ein solches ‚Subjekt‘ als die Verbindung einer Machtstruktur mit einem Akteur (Hardt/Negri 2002, S. 338). Dabei ist der Subjektbegriff sehr allgemein und nicht auf Individuen beschränkt; das ‚Empire‘ stellt für Hardt/Negri ebenso ein ‚Subjekt‘ dar wie die ‚Multitude‘ oder einzelne soziale Bewegungen. Das ‚Non-Citizens‘-Subjekt Geflüchteter ist in diesem Sinne Teil einer ‚Vielheit‘ (vgl. ebd., S. 406ff.) von sich erklärenden, aufbegehrenden, widerständigen ‚Subjekten‘ des Wandels, die sich über das Bewusstmachen der Machtstruktur des Ausgeschlossen-Werdens von grundlegenden BürgerInnenrechten bilden. Auf einer sehr abstrakten Ebene gibt es Überschneidungen zum marxistischen Subjektbegriff, der sich auf die Geschichte stützt:

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ (Marx 1960, S. 115)

Diese Geschichte ist allerdings für Marx und Engels, anders als für PoststrukturalistInnen, in einer spezifischen Ordnung unterworfen, der Ordnung der ‚Klassenkämpfe‘. Die Subjektivität ist in der Klassenordnung verhaftet, in der sich je nach ihrer Stellung im Produktionsprozess Spielräume des Handelns ergeben, die ihre objektiven Begebenheiten wiederum verändern können. In einer Polemik gegen Feuerbach stellen Marx und Engels einen Subjektbegriff vor, der vom „Geschichte machen“ unter den konkreten materiellen Notwendigkeiten, die Menschen haben, geprägt ist – Bedürfnisbefriedigung, Erzeugung neuer Bedürfnisse und materielle Reproduktion (Marx/Engels 1978, S. 28ff.). Das menschliche Subjekt setzt außerdem ein Bewusstsein voraus, das eine Äußerung sozialer Beziehungen darstellt und als „Selbstbewusstsein“ in engem Zusammenhang mit dem „wirklichen Produktionsprozess“ zu lesen ist

(ebd., S. 32ff.). Ein ‚Subjekt der Non-Citizens‘ ist in diesem Sinne durch seine konkrete Stellung im Produktionsprozess der kapitalistischen Klassengesellschaft definiert, als unterdrücktes und entrechtetes ArbeiterInnensubjekt, das gesellschaftlich nichts als seine Arbeitskraft hat, in deren Verkauf es eingeschränkt wird.

### **2.2.2 *Imperialismus oder Empire***

Der Begriff des ‚Imperialismus‘, auf den die ‚Non-Citizens‘ regelmäßig implizit und explizit verweisen, hat eine weitreichende theoretische und politische Geschichte. Nach der Systematisierung der Imperialismustheorie durch Lenin 1917 (2001), war er jahrzehntelang prägend für linke Auseinandersetzungen mit der Weltordnung im ‚späten‘ Kapitalismus sowie für koloniale Befreiungsbewegungen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion verlor die Diskussion um ‚Imperialismus‘ an Konjunktur, die These vom „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1992) stand im Raum, der marxistische Diskurs wurde marginalisiert. Seit Ende der 1990er Jahre, mit Aufblühen neuer sozialer Bewegungen wie den Protesten gegen die G8-Gipfel, betritt dann eine Strömung des Postoperaismus die Bühne, die Thesen zur ‚Weltordnung‘ aufstellt und dabei marxistische Begrifflichkeiten neu besetzt. Diese Strömung ist in ihrer Genese und Logik eng verbunden mit der Popularität eines ‚auf der Straße‘ aktiven ‚Autonomismus‘ in der weltweiten politischen Linken (vgl. Birkner/Foltin 2010, S. 166ff.). Prominente Ausprägungen dieser heterogenen Strömung sind neben der Mehrheit ‚antirassistischer‘ UnterstützerInnen von Geflüchteten viele sogenannte ‚Schwarze Blocks‘ auf Demonstrationen, ‚antifaschistische Basisgruppen‘, Teile der ‚Occupy-Bewegung‘, aber auch verkaufstarke Veröffentlichungen wie ‚Der kommende Aufstand‘ (Unsichtbares Komitee 2007). Zu den aktuell einflussreichsten theoretischen Figuren der postoperaistischen Strömung gehören Antonio Negri und Michael Hardt sowie Giorgio Agamben.

Hardt und Negri setzen den Begriff des „Empire“ in ihrem gleichnamigen Hauptwerk (2002) dem klassischen „Imperialismus“ entgegen, welcher der „Weltordnung“ spätestens mit der ausschließlichen Hegemonie der USA, angedeutet auch schon durch das Ausbleiben „interimperialistischer Kriege“ (vgl. Hirsch 2003, S. 43f.), aber auch durch Veränderungen der Klassengesellschaft und des Staates, angemessener erscheine:

„Im Gegensatz zum Imperialismus etabliert das Empire kein territoriales Zentrum der Macht, noch beruht es auf von vornherein festgelegten Grenzziehungen und Schranken. Es ist dezentriert und deterritorialisierend, ein Herrschaftsapparat, der Schritt für Schritt den globalen Raum in seiner Gesamtheit aufnimmt, ihn seinem offenen und sich weitenden Horizont einverleibt.“ (Hardt/Negri 2002, S. 11)

Die Ordnung des „Empire“ schafft die Möglichkeiten, Grenzen der bisherigen Ordnung aufzuheben und es hat seiner Bestimmung nach kein Zentrum mehr. Die Grenzenlosigkeit des Empire ist erstens territorial zu verstehen, also als Ende einer Weltordnung, die auf Nationalstaaten gründet. Sie ist aber auch als Schrankenlosigkeit zu verstehen (vgl. ebd., S. 12), in Hinsicht auf ihre „juridische Formation“, das heißt ihre abstrahierte Rechtsordnung (ebd., S. 19). Die Formierung dieser Ordnung sei nicht endogen durch eine Akkumulation des Kapitalismus gegeben, sondern vor allem als Reaktion der ‚herrschenden Klasse‘ auf die Kämpfe, die gegen den Kapitalismus geführt wurden. Insbesondere gründet das ‚Empire‘ auf dem Internationalismus der ArbeiterInnenkämpfe und auf der antiimperialistischen Protest-„Menge“ („Multitude“), die diese Ordnung „ins Leben“ gerufen habe (ebd., S. 57). „Die Subjektivität im Klassenkampf verwandelt den Imperialismus zum Empire“, so fassen die beiden Autoren im gleichnamigen Hauptwerk „Empire“ zusammen (ebd., S. 247). Die Multitude schließlich bildet für das Empire auch das neue „revolutionäre Subjekt“, einen Zusammenschluss aller an den Rand gedrängten Teile in einer stratifizierten, „flachen“ Welt „ohne Außen“, ohne klare Grenzen der ökonomischen Klassen (Atzert/Müller 2003, S. 138). In dieser Hinsicht betrachten die beiden Autoren die Re-Theoretisierung ‚aufgehobenen‘ Imperialismus als „Imperium“ für neue soziale Bewegungen als zentral, unter besonderer Berücksichtigung der Aufhebung von Grenzen, seien sie territorial, sozial, ökonomisch oder juristisch.

Die im ‚Empire‘ herrschende ‚Biomacht‘ definieren Hardt/Negri vor dem Foucault’schen Hintergrund des Übergangs von der Disziplinar- in die Kontrollgesellschaft. In der Postmoderne finde insofern eine „Demokratisierung“ der Herrschaft statt, als dass Machtausübung direkt auf „Köpfe und Körper“ der Menschen verteilt sowie „Integration und Exklusion [...] von den Subjekten internalisiert“ werden (Hardt/Negri 2002, S. 37ff.). Kennzeichnend für die Folgerungen aus dem ‚Empire‘-Begriff ist, dass durch den Wegfall von „Grenzen“ dem Empire eine ‚historisch fortschrittliche‘ Funktion zugewiesen wird, in dem Sinne, dass die „neue Weltordnung“ des „Neoliberalismus“ und der „Internationalisierung des Staates“ (Hirsch 2003, S. 31f.) zwar die – durch Biomacht angeleitete – Herrschaft auf alle Bereiche verallgemeinere, darin aber auch neue Umstände der Befreiung lägen. Kurzum, „man muss also wirklich durchs Empire hindurch, um eine Orientierung auf eine nicht mehr nur internationale, sondern vielmehr transnationale Perspektive der Befreiung zu finden“ (Atzert/Müller 2003, S. 140). Für die Frage der Geflüchteten ließe sich folgern, dass ihre Proteste im Zuge der imperialen Entgrenzung des Ineinanderfließens der Nationen sowie von „Erster, Zweiter und Dritter Welt“ (Arrighi 2003, S. 12) aufgefasst und die Geflüchteten als ein Subjekt der Multitude aller „an den Rand Gedrückten“, das die Grenzaufhebung mitbedingt, zu verstehen sind.

Bemerkenswerterweise stellen Hardt und Negri im Zusammenhang der ‚Empire‘-Theorie die ‚klassische Imperialismusdebatte‘ zwischen Wladimir Lenin und Karl Kautsky<sup>5</sup> in der letzterer die These des potentiell ‚fortschrittlichen‘ Charakters einer Epoche des Kapitalismus *nach* dem Imperialismus aufstellte. Sie geben dabei die These des „Berstens“ des Kapitalismus vor einem „Ultraimperialismus“ wieder, die Lenin entgegen der Kautky’schen These eines „friedlichen Ausgleichs der Profitraten“ und damit der Abmilderung „imperialistischer Widersprüche“ aufstellte (Hardt/Negri 2002, S. 241ff.). Hier stellen Hardt und Negri auch eine hier bedeutsame Hauptdifferenz ihrer eigenen Theorie gegenüber Lenin heraus, zumal bei diesem Grenzen und Trennungen nach ‚Innen‘ und ‚Außen‘ Charakteristika des Imperialismus sind (ebd., S. 246), die sich erst im Sozialismus aufheben lassen. Die ‚fortschrittliche‘ Tendenz des Empire geben Hardt und Negri daraufhin konkret durch die Folgerung wieder,

„dass die Errichtung des Empire einen Schritt nach vorn markiert. Man muss jede Nostalgie gegenüber den Machtstrukturen, die ihm vorausgingen, zurückweisen und sich jeder politischen Strategie verweigern, die darauf hinausläuft, zum alten Arrangement zurückzukehren [...]. Das Empire ist also in dem Sinn besser, in dem Marx darauf bestand, dass der Kapitalismus besser sei als die Gesellschaftsformationen und Produktionsweisen, die ihm vorausgingen [...], dass die Möglichkeiten der Befreiung in der neuen Situation gewachsen sind.“ (Hardt/Negri 2002, S. 57)

Rainer Kraus (1975) gibt in seiner Dissertation für diese Auseinandersetzung nützliche Zusammenfassungen zum Vergleich der Imperialismustheorie Lenins mit der Ultraimperialismus-Theorie Kautskys. Der Vergleich ist im Kontext der Arbeit deshalb aktuell, weil es – trotz aller Unterschiede in den Voraussetzungen – Parallelen zwischen dem ‚Ultraimperialismus‘ und dem ‚Empire‘ gibt, die eine praktische Relevanz haben. Für Lenin ist der Imperialismus eine Phase des „Übergangskapitalismus“ oder „sterbenden Kapitalismus“. Der Monopolkapitalismus habe die Produktion vergesellschaftet und die Konkurrenz ausgeschaltet, was die „Fäulnis“ des Kapitalismus ausmache. Die Banken übernehmen die gesamtwirtschaftliche Planung. In seinem Inhalt ist die vergesellschaftete Produktion allerdings weiterhin privat (Kraus 1975, S. 116f.), gleichzeitig zur Verschmelzung von Staat und Kapital; der Widerspruch des Kapitalismus bestehe im bürgerlichen Klasseninhalt des Staates allerdings weiter. Lenin spricht dem Imperialismus insgesamt die Fähigkeit ab, den Kapitalismus „von Grund auf“ umzugestalten (ebd., S. 123ff.).

Kautsky indes sieht die Option des Ultraimperialismus, in dem die Kartellisierung der Wirt-

---

<sup>5</sup> Sowohl Lenin als auch Kautsky stammen aus der Tradition der sozialdemokratischen ArbeiterInnenparteien, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts spalteten. Die Debatte zwischen ihnen kann darin als ein paradigmatischer Wortwechsel zwischen der ‚revolutionären‘ und der ‚reformistischen‘ Linie betrachtet werden.

schaft auf die staatlichen Grenzen übertragen werde und eine „friedliche“, das heißt nicht von Grenzreibungen und Kriegen geprägte, Epoche des Kapitalismus beginne (ebd., S. 168f.). Eine analoge ‚Weiterentwicklung‘ des Imperialismus sehen auch Hardt und Negri, wenn sie das Ausbleiben interimperialistischer Kriege als Kernargument für das ‚Empire‘ anführen.<sup>6</sup> Diese Grundhaltung wiederum bezeichnet Lenin als „tote Abstraktion“, zumal die politische und ökonomische Ungleichmäßigkeit im Imperialismus bestehen bleibe und Konflikte auch weiterhin nur gewaltsam ausgetragen werden könnten, so lange es den Kapitalismus gebe (ebd., S. 186f.). Schließlich, und das ist wiederum von hoher praktischer Bedeutung, sind nach Lenin’scher Auffassung Folgerungen, die mit Kautsky eine „weitestgehende Demokratie“ (ebd., S. 203ff.) als Hauptziel setzen, unzulässig. Nach Lenin’scher Auffassung stellen rein ‚demokratische Forderungen‘ im Imperialismus einen Widerspruch dar, insofern sie nicht auch konkret gegen die Klassenherrschaft selbst gerichtet sind, weil die ‚sterbende‘ Phase des Kapitalismus keinen ‚fortschrittlichen‘ Charakter mehr hat.

Die Differenz poststrukturalistischer und marxistischer Betrachtungen der Weltordnung können anhand Agambens „Homo sacer“ (2002) gezeigt werden. Der von den ‚Non-Citizens‘-AutorInnen regelmäßig zitierte Agamben blickt ebenfalls aus biopolitischer Perspektive auf die Auflösung von Grenzen in einer Spätphase des Kapitalismus. Er stellt die These der „Ausweitung eines mit einem Kolonialkrieg verbundenen Ausnahmezustandes auf eine gesamte Zivilbevölkerung“ (ebd., S. 175) auf, also wiederum des Ineinanderfließens von Grenzen, die die frühe und klassische Phase des Kapitalismus kennzeichneten. Sein Paradigma der Entkopplung, auf das in der Frage des Staates und in der der Menschenrechte noch weiter einzugehen sein wird, behauptet in einer anderen Schwerpunktsetzung die Ablösung des Nationalstaats und die „Aufsprengung“ seiner Grenzen als Richtlinie:

„Das politische System ordnet nicht mehr Lebensformen und Rechtsnormen in einem bestimmten Raum, sondern birgt in seinem Innern eine das System überschreitende entortende Verortung [...]. Das Lager als entortende Verortung ist die verborgene Matrix der Politik, in der wir auch heute noch leben und die wir durch alle Metamorphosen hindurch zu erkennen lernen müssen [...] Es ist das vierte unlösbare Element, das zur alten Trinität von Staat, Nation (Geburt) und Territorium hinzugekommen ist und sie aufgesprengt hat.“ (ebd., S. 185, H.i.O.)

Abschließend sei diese Perspektive zur marxistischen Perspektive kontrastiert. So betrachtet Leo Trotzki in einem seiner Schlüsselwerke, „Die Permanente Revolution“, die Grenzproblematik im Imperialismus als durch die gegenseitige Abhängigkeit der Produktivkräfte und die internationale Arbeitsteilung begründet (Trotzki 1971, S. 162). Die „unterdrückten Teile“ der

---

<sup>6</sup> Die Übereinstimmung von Hardt/Negri und Kautsky sollte nicht übertrieben werden; so negieren erstere die Existenz einer Klassengesellschaft im Marx’schen Sinne. Das Analogon bezieht sich auf strategische Fragen eines revolutionären Subjekts in einer kapitalistischen Weltordnung.

Gesellschaft können ihre Befreiung von den Widrigkeiten des Imperialismus nur unter „Führung der ArbeiterInnenklasse“ erlangen, die die „sozialistische Revolution“ anführt und erst auf diese Weise die Widersprüche des „nationalen Raums“ aufhebt:

„Der Abschluß einer sozialistischen Revolution ist im nationalen Rahmen undenkbar. Eine grundlegende Ursache für die Krisis der bürgerlichen Gesellschaft besteht darin, daß die von dieser Gesellschaft geschaffenen Produktivkräfte sich mit dem Rahmen des nationalen Staates nicht vertragen. Daraus ergeben sich einerseits die imperialistischen Kriege, andererseits die Utopie der bürgerlichen Vereinigten Staaten von Europa. Die sozialistische Revolution beginnt auf nationalem Boden, entwickelt sich international und wird vollendet in der Weltarena.“ (ebd., S. 161)

Von der anderen Seite her betrachtet, gilt für die ArbeiterInnenklasse eines „imperialistischen Landes“ – das auch das heutige Deutschland nach Lenin’scher Definition ist –, dass es seine Freiheit nur *gegen* den ‚eigenen‘ Imperialismus erkämpfen kann. Diese Perspektive liegt darin begründet, dass der ‚Imperialismus‘ Lenins nicht zur ‚Friedfertigkeit‘ tendiert, wie im Vergleich zu Kautsky dargestellt wurde.

### ***2.2.3 Der Staat und die Subjekte des Wandels***

Die Konstruktion des Subjektstatus der ‚Non-Citizens‘ ist sowohl in ihrer Genese als auch in ihren praktischen Folgen stark auf ihre Beziehung zum ‚Staat‘ oder zu Staatlichkeit bezogen: Staatliche Grenzen, staatliche Repression, Forderungen an staatliche Institutionen sind Elemente des Diskurses. Welche Perspektiven ermöglichen nun poststrukturalistische und marxistische Theorien auf ‚Subjekte des Wandels‘ und den ‚Staat‘ in ihrer Beziehung zueinander? Diese Auseinandersetzung hat für die selbstorganisierten Geflüchtetenproteste der ‚Non-Citizens‘ eine große Bedeutung, da die Frage des Wandels der ‚Weltordnung‘ für sie auch die Frage der ‚Subjekte des Wandels‘ ist.

Die grundlegende Marx-Engel’sche These zum Staat im versatzweise immer wieder von den ‚Non-Citizens‘ herangezogenen „Manifest der Kommunistischen Partei“ besagt, dass die „politische Gewalt im eigentlichen Sinne [...] die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern“ ist (Marx/Engels 1977, S. 482). Engels ergänzt in seinen späteren Jahren,

„und zwar in der demokratischen Republik nicht minder als in der Monarchie; [...] und dessen [des Staates, Anm. OF] schlimmsten Seiten es ebensowenig wie die [Pariser] Kommune umhin können wird, sofort möglichst zu beschneiden, bis ein in neuen, freien Gesellschaftszuständen herangewachsenes Geschlecht imstande sein wird, den ganzen Staatsplunder von sich abzutun.“ (Engels 1962, S. 625)

Daraus kann gefolgert werden: Der marxistische Ansatz betrachtet den Staat als nichts anderes als einen ‚verlängerten Arm‘ der bestehenden Herrschaftsverhältnisse, einen Niederschlag

der Kraftverhältnisse unter anderem in den Gesetzen – was auch das Asyl- und Einwanderungsrecht betreffen müsste. Eine Änderung dieses Verhältnisses sei also möglich, und effektiv *nur* möglich, durch die Änderung der Kräfteverhältnisse der Klassen selbst, was ein Bündnis der anderen subalternen Subjekte der Gesellschaft mit der ArbeiterInnenklasse als ‚Antagonistin der Bourgeoisie‘ nahelegt. Unter „subaltern“ sind dabei nach Gramsci diejenigen Klassen zu verstehen, die den herrschenden oder „hegemonialen“ untergeordnet sind und keinen Zugang zur Macht haben (Ashcroft/Griffiths 2007, S. 198f.). Die Hegemonie wiederum bedeutet die Möglichkeit einer herrschenden Klasse, andere Klassen davon zu überzeugen, dass ihre Position auch die Position (zum Wohle) aller sei (ebd., S. 106). Die Geflüchteten fallen ebenso wie die Lohnabhängigen unter die Kategorie subalternen Subjekte.

Zur Grenzproblematik nimmt der Nationalstaat von der marxistischen Position aus betrachtet eine darüber hinausgehende Stellung ein, zumal er einen Widerspruch in der Fortentwicklung der Produktionsmittel darstellt, die mit dem Weltmarkt über den nationalen Rahmen hinausgewachsen sind. Dennoch kann der Staat im Rahmen des Kapitalismus nicht auf die nationalen Grenzen verzichten, die ihm – im Sinne der obigen allgemeinen Bestimmung – für diesen Fall die spezifische Durchsetzung konkreter nationaler Interessen wie die Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen gegen andere ‚nationale Bourgeoisien‘, die Kriegsführung, die Spaltung der lohnabhängigen Klasse oder die ‚Regulierung‘ von Einwanderung erlaubt. Es lässt sich frei interpretieren, dass die Spaltung der Lohnabhängigen, die „kein Vaterland“ haben (Marx/Engels 1977, S. 479), mittels Pässen, aber auch rassistischen Elementen, auf der Teilung der Arbeit selbst beruht, und „daß [erst] die kommunistische Revolution, die die Teilung der Arbeit aufhebt, die politischen Einrichtungen [und damit die Staatsgrenzen, Anm. OF] schließlich beseitigt“ (Marx/Engels 1978, S. 364). Damit ist ein allgemeiner Rahmen der materialistischen und instrumentalistischen Staatsauffassung des Marxismus gegeben. Dieser Rahmen wird zum Beispiel von Lenin in „Staat und Revolution“ (1966) noch spezifiziert, für die hier vorgenommene Sortierung der Traditionen reicht aber die Feststellung, dass nach Marx der Staat einen Klasseninhalt hat und das ‚antagonistische Subjekt‘ des staatliche Macht besitzenden Bürgertums, das den ‚bürgerlichen Staat‘ auch zu Zugeständnissen zwingen kann, ihn aber im Endeffekt abschaffen muss, die ArbeiterInnenklasse ist.

Agamben stellt für die Untersuchung des Staates im Verhältnis zum Subjekt gesellschaftlicher Veränderung die „Souveränität“ in den Vordergrund, die verstanden werden kann als eine Abstraktion der rechtlichen Trennung von dem, was einer Ordnung untersteht, und dem, was außerhalb dieser Ordnung steht – zum Beispiel, wer an politischer Partizipation und an der



Arbeitsgesellschaft teilnehmen darf und wer nicht. Souverän ist die überstaatliche Bio-Macht, die sich bei Agamben in der Moderne auf das Paradigma des ‚Lagers‘ stützt. Das ‚Lager‘-Paradigma, verweisend auf die frühen ‚Konzentrationslager‘ von Kolonialmächten, dann die ‚Konzentrationslager‘ vor allem des deutschen Faschismus, die ‚Internierungslager‘ der Alliierten und die ‚Gulags‘ des Stalinismus, ist zunächst in dieser abstrakten Bestimmung zu verstehen: Der „Ausnahmezustand“ selbst wird durch die Ausnahme des Lagers „in die Ordnung hineingenommen und dadurch permanent über Ort und Zeit“. Agamben zieht dabei Hannah Arendt heran, die sagt, das Prinzip der Lager sei eben genau, dass alles möglich sei, „Recht und Faktum“ sich restlos vermischen (ebd., S. 179). Das „nackte Leben“ ist dort „jedem politischen Status entkleidet“ (ebd., S. 180), es ist genau insofern „alles möglich“, als der *Körper* so sehr entrechtet wird, dass ein Unrecht an ihm kein Unrecht mehr darstellt. Dazu trage, und hier zieht Agamben Schmitt heran, insbesondere die „Entscheidung“ bei, was überhaupt als *politisch* zu bezeichnen sei (ebd., S. 182). Obgleich diese Abstraktion zunächst eben nicht topographisch und inhaltlich gebunden ist, sondern vielmehr das Konzept der *möglichen* Existenz des Lagers gemeint ist, führt Agamben an anderer Stelle immer wieder tatsächliche konkrete „Lager“ heran, um seine Gedanken zu verdeutlichen. So bezieht er sich auf ein vom italienischen Staat betriebenes Geflüchtetenlager, in dem illegalisierte EinwanderInnen vor ihrer Abschiebung interniert wurden, also einen „Raum, in dem die normale Ordnung *de facto* aufgehoben ist“ (ebd., S. 183), wie folgt:

„Wenn die Flüchtlinge [...] in der Ordnung des modernen Nationalstaates ein derart beunruhigendes Element darstellen, dann vor allem deshalb, weil sie die Kontinuität zwischen Mensch und Bürger, zwischen *Nativität und Nationalität*, Geburt und Volk, aufbrechen und damit die Ursprungsfiktion der modernen Souveränität in eine Krise stürzte. Der Flüchtling, der den Abstand zwischen Geburt und Nation zur Schau stellt, bringt auf der politischen Bühne für einen Augenblick jenes nackte Leben zum Vorschein, das deren geheime Voraussetzung ist. In diesem Sinn ist er tatsächlich, wie Hannah Arendt meint, ‚der Mensch der Menschenrechte‘, dessen erste und einzige reale Erscheinung diesseits der Maske des Bürgers, die ihn ständig verdeckt.“ (ebd., S. 140f., H.i.O.)

Hier nimmt der Geflüchtete *als Figur* eine mehr als nur veranschaulichende, sondern geradezu ‚revolutionäre‘ Position ein, nämlich dadurch, dass er Inbegriff eines biopolitischen Paradigmas ist. Ganz ähnlich figurativ fassen Hardt und Negri ‚den Geflüchteten‘ im Sinne eines „Helden“:

„Befreiung hingegen bedeutet die Zerstörung von Grenzen und Mustern erzwungener Migration, die Wiederaneignung des Raums sowie die Macht der Menge, die globale Zirkulation und Vermischung von Individuen und ganzen Bevölkerungen zu bestimmen“ (Hardt/Negri 2002: 371). Und an anderer Stelle: „Und so ist der postkoloniale Held derjenige, der fortwährend territoriale und rassistische Gren-

zen überschreitet“; die „Verdammtesten dieser Erde“ [Superlativ im Original, gemeint sind Geflüchtete, Anm. OF] werden zum „mächtigsten Wesen.“ (ebd., S. 370)

Abgesehen von einem ausgeprägten ‚Endzeit-Pathos‘ und einem ‚Pathos der Macht‘, der von den ‚Non-Citizens‘-Erklärungen übernommen wird, fällt hier auf, dass von einer sehr ‚archetypischen‘ Begrifflichkeit ‚des Helden‘, ‚des Geflüchteten‘ schlechthin und so weiter die Rede ist. Im von den ‚Non-Citizen‘-AutorInnen zentral herangezogenen Aufsatz „We Refugees“ spekuliert Agamben (2001), auf Grundlage des „definitiven Ende[s] jeder naiven Vorstellung der Staatsbürgerschaft und des Staatsvolks“ die „politische Philosophie, ausgehend von der Figur des Flüchtlings, neu zu begründen“ (ebd.) und im Zuge dessen alle hergebrachten Subjekte und Konzeptionen zu verwerfen. An dieser Stelle kann festgehalten werden: Die Ausführungen zu Geflüchteten beziehen sich sowohl bei Hardt/Negri als auch bei Agamben weniger auf bestimmte Geflüchtetenbewegungen mit bestimmten Zielen und Methoden, sondern auf ein figurativ-ideelles, allgemeines Geflüchtetensubjekt. Unter diesen Bestimmungen vollzieht sich auch für Agamben eine positive Wendung der Souveränität des „bloßen Körpers“, die als eine emanzipative Subjektivierungsweise zu verstehen sein kann:

„Die Souveränität des Lebenden über sich selbst bildet, wie die souveräne Entscheidung über den Ausnahmezustand, eine Schwelle der Ununterscheidbarkeit zwischen Exteriorität und Interiorität, welche die Rechtsordnung daher weder aus- noch einschließen, weder verbieten noch erlauben kann [...].“ (Agamben 2002, S. 145f.)

Diese Logik der ‚Selbstermächtigung‘ wird von den Geflüchteten durchaus versatzstückweise aufgegriffen, während sich für die dahinter stehende Begründung des Staats- und Subjektbegriffs starke Ambiguitäten ergeben. Sie vermischen sich, wie im Ergebnisteil offensichtlich wird, regelmäßig mit marxistischen Herangehensweisen.

### **3. Methodik**

Der ‚Kampf der Non-Citizens‘ gibt der Forschung eine seltene Gelegenheit: Hier hat eine Gruppe einen sozialen Protest auf der Grundlage einer Selbstdefinition begonnen, die zwei konkurrierende theoretische Konzepte heranzieht: den Marxismus und den Poststrukturalismus. Eigene Theoretisierungen werden von der ‚Non-Citizens‘-Gruppe während ihrer Erklärungen laufend vollzogen. In der Literatur gibt es keine ausgeprägte Auseinandersetzung mit den Fragen, die die ‚Non-Citizens‘ theoretisierend stellen. Die konkreten Praxen der ‚Non-Citizens‘ sollen anhand der Triangulation verschiedener Quellentypen untersucht werden. Dabei hat diese Arbeit einen ausgeprägt explorativen und theoretisierenden Charakter.

Gleichzeitig mit ihren Theorieentwürfen wählt die Gruppe auch Protestformen, um ihren konkreten und ‚tagesaktuellen‘ Forderungen Nachdruck zu verleihen – allen voran das Erlangen eines Aufenthaltsrechts und daran gebundener ‚demokratischer‘ Rechte, also den Weg von ‚Non-Citizens‘ zu ‚Citizens‘. Die theoretischen Fragen, die die Geflüchteten­gruppe stellt und versucht zu beantworten, werden deshalb umrahmt von der Frage, was eine Theorie in der Praxis bedeutet. Die leitende Frage dieser Arbeit ist: Welche für die Theorielinien ‚Marxismus‘ und ‚Poststrukturalismus‘, letztere hauptsächlich in der Ausprägung des Postoperaismus, paradigmatischen Praxen sind im ‚Kampf der Non-Citizens‘ erkennbar? Empirie und Theorie sind dabei sehr eng miteinander verwoben.

Dafür sollen sowohl die weltanschaulich-theoretischen Selbstverortungen der ‚Non-Citizens‘ als auch ihre Protestpraxen theoretisierend betrachtet werden. Für dieses Vorhaben bietet sich die Methode der *Grounded Theory* besonders gut an: Welche Kategorien sind für eine Betrachtung der ‚Theorie in der Praxis‘ wichtig, um welche Achsen gruppieren sie sich? Wo finden sich Muster und Brüche in den Praxen der Geflüchteten? Die dafür notwendige theoretische Auswahl, Erhebung und Auswertung der Daten wird im Folgenden dargestellt.

### **3.1 Theoretische Auswahl und Erhebung der Daten**

Die vorliegende Arbeit stützt sich empirisch auf die Transkriptionen von drei leitfadengestützten ExpertInneninterviews, sowie eine Auswahl an ‚Erklärungen‘ die von ‚Refugee Tent Action‘ und ‚Refugee Strike for Freedom‘ verfasst wurden; außerdem wurden Feldnotizen und Protokolle einbezogen.<sup>7</sup> ‚Refugee Tent Action‘ und ‚Refugee Strike for Freedom‘ sind die Titel der Internetseiten der 2012 in Bayern gebildeten selbstorganisierten Geflüchteten­gruppe,<sup>8</sup> die den Begriff der ‚Non-Citizens‘ prägte und über das Bundesgebiet hinweg Aktionen wie Platz- und Botschaftsbesetzungen sowie 2013 den ‚Refugee Struggle Congress‘ in München, den Hungerstreik am Münchner Rindermarkt und die Besetzung des Münchner Gewerkschaftshauses durchführte.

Den Grundstock des nach Anleitung der Methode des theoretischen Samplings zusammengestellten empirischen Materials (vgl. Strübing 2013, S. 116f.) bildet eine Auswahl der online veröffentlichten Erklärungen dieser Geflüchteten­gruppe. Aufgenommen wurden alle Online-

---

<sup>7</sup> Eine Übersicht des vollständigen Datenkorpus findet sich im Anhang.

<sup>8</sup> Am 31. August 2012 ging die Internetseite [refugeetentaction.net](http://refugeetentaction.net) online. Sie wurde nach der Räumung des Rindermarkts, mit Beginn des ‚Sternmarsches‘ aus bayerischen Orten nach München ab dem 20. August 2013 von [refugeestruggle.org](http://refugeestruggle.org) abgelöst. Beide Seiten sind zum Stand des 13. Juni 2014 online abrufbar.

Mitteilungen, die im weitesten Sinne *erklärenden oder programmatischen* Inhalt haben, also keine Fotoserien und Terminankündigungen. Dabei handelt es sich um einen Umfang von 760 Zeilen nach und 2400 Zeilen vor den Aktionen am Rindermarkt. Dieses Material enthält den Kern der Selbstdarstellung der ‚Non-Citizens‘ und ihrer Proteste, inklusive der nach außen getragenen Theoretisierungen und einem Abdruck des Aufsatzes ‚We refugees‘ von Giorgio Agamben (2001). Es enthält auch die Reflexionen und Darstellungen der zentralen Protestpraxen von Hungerstreiks und Gewerkschaftshausbesetzung. Der Einblick in den Ablauf der Proteste wurde erleichtert, da ich von März 2013 bis Juni 2014 teilnehmend beobachtend auf zahlreichen GeflüchtetenDemonstrationen und Sitzungen anwesend war, während denen ich informelle Gespräche mit den Beteiligten führte. Durch den längerfristigen Aufenthalt im Feld konnten die Erklärungen vorinformiert daraufhin betrachtet werden, welche Praxen und Thesen besonders relevant und kontrovers in den ‚Non-Citizens‘, den UnterstützerInnenkreisen und der Öffentlichkeit waren. Besonders während der Zeit am Münchner Rindermarkt und im Münchner Gewerkschaftshaus 2013 habe ich regelmäßig Beobachtungen eingeholt. Von diesen Ereignissen sowie von zwei Gerichtsprozessen gegen einen ‚Non-Citizen‘-Geflüchteten liegen Feldnotizen und von UnterstützerInnen des Protests angefertigte Protokolle sowie politische Flugblätter und Erklärungen unterstützender Gruppen vor. Die Triangulation der verschiedenen Datentypen wird in der vorliegenden Arbeit sowohl als ‚Instrument der Validierung‘ als auch als Methodik zur tieferen Erfassung des Untersuchungsgegenstands selbst betrachtet (Steinke 2004, S. 320).<sup>9</sup>

Die teilnehmende Beobachtung vor der eigentlichen Forschungsphase ermöglichte es, eine aktive Unterstützerin und einen ‚Non-Citizens‘-Aktivisten für ExpertInneninterviews zu gewinnen. Ein weiteres ExpertInneninterview wurde mit einem in einer NGO aktiven Unterstützer geführt. Dass dem Erhebungsteam alle drei Interviewten persönlich bekannt waren und es selbst über Erfahrung im Feld verfügte, erleichterte das Zustandekommen der ‚Arbeitsbündnisse‘ (ebd., S. 320). Die drei ExpertInnen wurden daraufhin ausgewählt, dass sie im Protest besonders aktiv waren und unterschiedliche theoretisierende Positionen zum Protest einnehmen. Sie haben den Prozess der ‚Non-Citizens‘ aus unterschiedlichen ‚Insider‘-Perspektiven begleitet: Der Aktivist der ‚Non-Citizens‘ hat während der Proteste am Rindermarkt und im Gewerkschaftshaus eine führende Rolle unter den Geflüchteten eingenommen; er wird hier unter dem Pseudonym ‚Hoseyin‘ genannt. Die Unterstützerin der ‚Non-Citizens‘ verfügt über Erfahrung mit den Strukturen der UnterstützerInnen- und ‚Non-Citizens‘-Kreise, sie ist organisatorisch ‚unabhängig‘ und hat während und zwischen den Phasen ‚Rindermarkt‘ und

---

<sup>9</sup> Eine Auflistung der erhobenen Daten liegt im Anhang vor.

„Gewerkschaftshaus“ eine hohe politisch-organisatorische Aktivität gehabt; sie wird mit Pseudonym „Anna“ bezeichnet. Der Unterstützer aus der NGO „Bayerischer Flüchtlingsrat“ leistet seit langem Unterstützungsarbeit für Geflüchtete und war ebenfalls in den genannten Phasen kontinuierlich aktiv anwesend, er hat außerdem regelmäßig mit Medien-, Verwaltungs-/ und RegierungsvertreterInnen zu tun; für ihn wird das Pseudonym „Hans“ verwendet. Die leitfadengestützten ExpertInneninterviews haben zwei Zielsetzungen: Sie sollen einerseits die Rekonstruktion „besonderer Wissensbestände und Praktiken“ der ExpertInnen erlauben (Pfadenhauer 2009, S. 99) und andererseits die Exploration des Feldes und das Erlangen von Informationen durch die ExpertInnen ermöglichen; es handelt sich also um eine Mischform aus „gewöhnlichem“ Leitfaden- und ExpertInneninterview (vgl. Strübing 2013, S. 97).

Davon ausgehend, dass der „repräsentative“ Anspruch an eine Befragung von Teilnehmenden eine Illusion wäre, wurde darauf geachtet, dass durch die Auswahl unterschiedliche Charakteristika zur Geltung kommen, die im Verlauf der Untersuchung eine Fallkontrastierung, den Vergleich von minimaler und maximaler Unterschiede (ebd., S. 117) sowie die Analyse „abweichender, negativer und extremer Fälle“ erlauben (Steinke 2004, S. 330). Die drei InterviewpartnerInnen unterscheiden sich stark auf der Akteursebene, was ihre persönliche Stellung sowie ihre politische Verortung angeht: Hoseyin hat als einziger einen Migrations- und Flucht-Hintergrund und schätzt sich selbst als „Marxisten“ ein. Anna verwendet ein eher „poststrukturalistisches“ Vokabular und betrachtet die marxistische Perspektive skeptisch. Der NGO-Unterstützer ist nach eigener Aussage an politischer Theorie weniger interessiert, begleitete bereits viele Geflüchtetenproteste solidarisch aus einer „Außen“-Perspektive und verfügt über entsprechende Routinen, Ressourcen und Vernetzungen. Gemeinsam haben die drei ExpertInnen – das geht aus teilnehmender Beobachtung an den Protesten hervor –, mit den Diskursen und Theorien der Geflüchtetenbewegungen und des „Non-Citizens“-Kampfes im Besonderen gut vertraut zu sein. Sie äußern sich auch selbst bewertend und „theoretisierend“ zu den Ereignissen. Weiterhin haben die drei Personen gemeinsam, durch ihre Persönlichkeiten paradigmatische Muster des Protests zu „verkörpern“, die da wären: den marxistischen Teil der internen politischen Führung der „Non-Citizens“ mit Hoseyin, die Mehrheit der „autonomistisch“ orientierten „Unabhängigen“ (das heißt, nicht in politischen Organisationen oder Parteien verankerten UnterstützerInnen) mit Anna sowie die institutionalisierte, „etablierte“ Unterstützung und der „professionelle Blick“ mit Hans.

Die drei Interviews wurden zu zweit im Team erhoben und transkribiert. Mein Kollege zur Erhebung und Transkription schreibt eine Master-Arbeit zu Subjektivierungen der ‚Non-Citizens‘ während ihres Hungerstreiks am Münchner Rindermarkt. Für die Leitfäden (im Anhang) wurden Fragen entwickelt, die Material für beide Fragestellungen schaffen, einerseits den Fokus auf den trockenen Hungerstreik am Rindermarkt und andererseits auch die vergleichende Perspektive zum Gewerkschaftshaus und die Frage der Bedeutung von Theorien ermöglichen. Mein Erhebungskollege führte das Interview mit Hans, ich führte das Interview mit Anna, das Interview mit Hoseyin führten wir gemeinsam, wobei er die Fragen stellte. Die Interviews wurden nicht gleichzeitig erhoben, sondern aus forschungspraktischen Gründen zunächst das Interview mit Unterstützer Hans, sechs Wochen später das mit Aktivist Hoseyin und wiederum eine Woche darauf das mit Unterstützerin Anna. Zur Auswahl und Formulierung der Fragen wurden im Team Diskussionen geführt, die einen gewinnbringenden fachlichen Austausch ermöglichten und die vergleichende Perspektive auf die Disziplinen Poststrukturalismus und Marxismus in dieser Arbeit schärften. Die erhobenen Daten wurden jeweils separat codiert und ausgewertet. Für die Auswertung und Theoretisierung spielte das Erhebungsteam die Rolle fachlichen Austauschs und war so über den eigentlichen Erhebungsprozess hinaus im Sinne einer diskursiven Herstellung von Intersubjektivität (vgl. ebd., S. 326; Breuer/Dieris/Lettau 2009, S. 129) hilfreich.

Eine Besonderheit bestand im ExpertInneninterview mit Hoseyin, da es nicht in der Originalsprache Farsi transkribiert wurde. Ein Bekannter meines Datenerhebungspartners, der Farsi spricht, übersetzte die Fragen. Der Übersetzer selbst war mit den Themen des Interviews vertraut. Die Antworten des Interviewten übersetzte er wiederum – abschnittsweise, sodass der Interviewte jeweils nach einigen Sätzen eine Pause zur Übersetzung machte – ins Deutsche. Transkribiert wurden nur die auf Deutsch dem Übersetzer gestellten Fragen und die von ihm übersetzten Segmente. Das bedeutet zweierlei für diese Teile des Materials: Erstens, es handelt sich mit den Wortlauten bereits um eine ‚Interpretation‘. Zweitens, der Interviewte hatte zusätzliche Zeit, um die Segmente seiner Antworten zu formulieren; das verstärkte sicherlich den ohnehin gegebenen ‚Schrift-, oder ‚Erklärungsstil‘ des Materials aus diesem Interview.

Forschungsethische Erwägungen kamen bei der Erhebung und Auswertung der Daten zur Geltung: Alle drei Interviewten wurden über Inhalte und Ziele beider auf ihren Antworten basierenden Master-Arbeiten informiert. Sie erklärten sich mit einer Aufzeichnung, Transkription und pseudonymisierten Verwendung ihrer Aussagen in den Arbeiten einverstanden. Für die im Vorlauf und während der Forschungsarbeit in teilnehmender Beobachtung entwickelten Feld-

notizen und gesammelten Protokolle konnte situativ bedingt keine informierte Einwilligung eingeholt werden. Sie werden in den Ergebnissen für allgemeine Einschätzungen der Situationen ohne der Nennung von Personen verwendet; Mitschriften aus zwei Gerichtsprozessen wurden verwendet, da diese öffentlich stattfanden und von Presse begleitet wurden. Die Sensibilität aller nicht öffentlich erhobenen Daten ist aufgrund der besonderen juristischen Vulnerabilität der Geflüchteten von großer Bedeutung. Nach dem Grundsatz, Beobachtete und Befragte keinen Nachteilen oder Gefahren auszusetzen (DGS 2014: I.B, Rechte der Untersuchten) wurden trotz Einholung des Einverständnisses und Pseudonymisierung nur Interviewsegmente in der Arbeit zitiert, die eine direkte Identifikation Beteiligter nicht erlauben; dies wurde auch mit den Interviewten kommuniziert. Alle nicht öffentlich zugänglichen Daten liegen aus diesem Grund nicht im Anhang vor.

### **3.2 Auswertung der Daten**

Die Erhebung und Auswertung wurde mit der informierten Annahme begonnen, dass zwei ‚konkurrierende‘ Paradigmen – das des Poststrukturalismus und das des Marxismus – einander in Theorie und Praxis gegenüberstehen. Eingangs war also von Interesse: Wo lässt sich ein solches Verhältnis konstruieren, wo trägt es Brüche? Daraus ergab sich bereits zu Beginn ein gewisser ‚Zwang‘ zum Kategorisieren des Materials anhand implizit sowie explizit aus Agamben oder Marx zitierenden Abschnitten.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden bei der Sichtung des Materials erste offene Codes anhand von Auffälligkeiten und Wiederholungen in den Transkriptionen und Erklärungen vergeben, anteilsweise „line by line“ bis zur „relativen Sättigung“ (Strübing 2013, S. 118f.). Während des Codierens stellte sich bereits heraus, dass bestimmte Segmente eine hohe theoretische Dichte aufweisen, die näher betrachtet wurden. Dabei bezog ich mein Vorwissen über die ‚Non-Citizens‘-Proteste ein und codierte besonders theoretisierende Konzepte und Begriffskomplexe, die in einem subjekterklärenden Zusammenhang stehen sowie eine hohe Bedeutung für die Protestpraxen haben. Anhand dessen fertigte ich eine Reihe von Memos an (vgl. ebd., S. 125), so zu den Phasen im Gewerkschaftshaus und am Rindermarkt, zum ‚ein- und ausschließenden‘ Begriff der ‚Non-Citizens‘, zur ‚Demokratie‘, zur Gender-Frage während des Protests, zum ‚Menschenrecht‘, zu ‚Orten und Zeiten‘, zur politischen Struktur der Protestgruppe, zur ‚Darstellung der Bedingungen des Protests‘, zu ‚Theorie und Praxis‘ und zu ‚Zielen und Forderungen‘.

Mit dem Erstellen von Memos und dem vergleichenden Sichten des schriftlich vorliegenden Materials, ergänzend mit dem ersten schon vorliegenden Interview, kristallisierte sich für das weitere Vorgehen heraus, dass ein dichotomer Aufbau von Kategorien anhand von Theorie-Achsen nicht sinnvoll ist. Die Kategorien marxistischer und postoperaistischer Argumentationsweisen wurden zwar nicht verworfen, aber an umfangreicheren Achsen angeordnet, da der ‚Non-Citizens‘-Protest sich nicht auf den Widerstreit zweier Theorien reduzieren lässt, sondern er eine eigene Dynamik besitzt. Aus der gleichzeitigen Betrachtung der Erklärungen mit den Interviews gingen also Codegeflechte hervor, die quer zu den im theoretischen Abriss betrachteten ‚Polen‘ laufen. Der ursprüngliche Ansatz findet allerdings in der Achse ‚Positionierungen‘ Eingang.

Parallel zur Arbeit am Material wurde vergleichend Literatur studiert: Welche Aussagen machen die Geflüchteten zu zentralen Themen der ‚Weltordnung‘, des ‚revolutionären Subjekts‘, zu ‚Theorie und Praxis‘, wie sie sich in wichtigen Werken des Marxismus und Postoperaismus finden? Und umgekehrt, welche Aussagen lassen diese theoretischen Strömungen über die Frage der Geflüchteten zu? Dazu wurden zunächst Memos erstellt, die sowohl Theorie als auch die Empirie des Materials umfassten, wie zum ‚Imperialismus‘, zu den ‚Aufgaben der Gewerkschaften‘ und zur ‚mehrdimensionalen‘ Frage der ‚Grenzen‘.

Während des Forschungsprozesses wurden in theoretischer Anleitung Daten nacherhoben: So besuchte ich Demonstrationen Geflüchteter, um die Eindrücke aus dem Material zu prüfen. Dabei aktualisierte ich beispielsweise die Frage der Verbindung zu Gender-Themen. Ich besuchte außerdem eine zweite Gerichtsverhandlung gegen einen ‚Non-Citizen‘-Aktivisten und legte Feldnotizen zu seiner Argumentationsweise an, was sich als wichtige Ergänzung erwies und im Vergleich die Verwendung eines zurückliegenden Protokolls einer ersten Gerichtsverhandlung sinnvoll erschienen ließ. Da das zweite und dritte Interview vom ersten eine deutliche zeitliche Entfernung hatten, und seitdem der Forschungsprozess fortgeschritten war, konnten die Leitfäden teilweise an das Forschungsinteresse angepasst werden. Im dritten Interview (mit Anna) schließlich kam das bis dahin vernachlässigte Thema des ‚Supporter Kodex‘ stärker auf, der daraufhin in den Datenkorpus einbezogen wurde. Aussagen des Aktivisten Hoseyin legten nahe, den Begriff ‚Non-Citizens‘ weniger ‚sprachanalytisch‘ und stärker anhand der unterschiedlichen Protestpraxen zu betrachten. Diese Aspekte des ‚spiralförmigen Näherns‘ an eine nie vollständige theoretische Sättigung (vgl. ebd., S. 128) zeigen die Nützlichkeit des *Grounded-Theory*-Verfahrens für Material, das aufgrund seiner inneren Verwobenheit mit Theorien sowie seiner bisher unzureichenden Erschließung in der Wissenschaft



theoretisierend erhoben und ausgewertet werden muss.

Die Phasen des axialen und selektiven Codierens um die Achsen der ‚Erzählung‘ anhand Bedingungen, Interaktionen, Strategien und Taktiken sowie Konsequenzen (ebd., S. 119) bringen die leitenden Fragen des Materials hervor: Was sind die *Bedingungen* der Weltordnung, die Geflüchtete in ihre Position bringen? Worin besteht diese *Position* in der Gesellschaft? Welches ‚*Subjekt*‘ kann auf welche Art und Weise ‚*befreit*‘ werden? Die Frage des ‚*Subjekts*‘ durchzieht alle Kategorien. Die Bedingungen (4.2), Positionierungen (4.3) und Befreiungen (4.4) bilden die drei Achsen. Wie sie sich im Material kristallisieren, wird in einem ersten Abschnitt zum ‚Beginn der Erzählung‘ (4.1) deutlich. Die Forschungsfrage, was die Theorien des Marxismus und Poststrukturalismus beziehungsweise Postoperatismus in der Praxis der ‚Non-Citizens‘ bedeuten, wurde im selektiven Codieren (vgl. ebd., S. 122f.) geschärft: In welchem Kontext der Praxis machen die Theorien einen Unterschied? Was sind die praktischen Grenzen der ‚Ko-Existenz‘ beider Paradigmen und wie drücken sie sich in ‚Zielvorstellungen‘ aus?

## 4. Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich in vier Abschnitte. Ihre innere Ordnung wird im ersten Abschnitt, in der Darstellung des ‚Beginns der Erzählung‘ herausgearbeitet. Die stark aufeinander Bezug nehmenden Achsen der ‚Bedingungen‘, ‚Positionierungen‘ und ‚Befreiungen‘ sind in je einem Abschnitt dargestellt.

### 4.1 Beginn einer Erzählung: „Wir sind Non-Citizens“

Um die Protestformen und theoretischen Äußerungen der Geflüchtetenengruppe strukturiert zu betrachten, bietet sich eingangs eine Auseinandersetzung mit ihrem Hauptbegriff ‚Non-Citizens‘ selbst an. Er wird in ‚epischer‘ Form vorgestellt, also verbunden mit einer ‚Erzählung‘, warum die Geflüchteten diesen Begriff gewählt haben. Allgemein befragt auf die Geschichte der ‚Non-Citizens‘, antwortet der ‚Non-Citizens‘-Aktivist Hoseyin:

„Seinen Anfang hat es genommen im Vorlauf dieser Kongresse [der Refugee Struggle Congress im März 2013 in München, auf dem die ‚Non-Citizens-Citizens-Dichotomie‘ diskutiert wurde, Anm. OF], September 2012 hat es begonnen, die Kämpfe der Flüchtlinge<sup>10</sup>, der Marsch z.B. nach Berlin und auch

---

<sup>10</sup> In zahlreichen Erklärungen und Interviews mit ‚Non-Citizens‘-AktivistInnen ist von ‚Flüchtlingen‘, ‚Asylsuchenden‘ oder ‚AsylbewerberInnen‘ die Rede, obwohl sie diese Begriffe ablehnen. Darauf befragt, geben AktivistInnen den pragmatischen Grund der Verständlichkeit für Außenstehende an.

der Hungerstreik in Berlin. Da hat es begonnen, dass diese Begrifflichkeit sich zusammengesetzt [...] und entwickelt hat.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 45-48)<sup>11</sup>

Der Begriff ‚Non-Citizens‘ habe sich ‚zusammengesetzt‘. Diese Formulierung kann als bezeichnend betrachtet werden, auch wenn es sich bei diesem Dokument um eine Übersetzung handelt, denn der Begriff ist nicht auf eine einzelne Intention oder Bedeutung zu reduzieren. Um den Einstieg in die ‚Erzählungen‘ über das ‚Non-Citizens‘-Subjekt zu ermöglichen, werden im Folgenden die verschiedenen Dimensionen des Begriffs, aus dem er sich ‚zusammensetzt‘, aufgezeigt. Die weiteren Ausführungen der Ergebnisse werden sich nicht auf diesen Begriff ‚als Begriff‘ beschränken, aber immer wieder auf ihn verweisen. Mit dem Begriff ‚Non-Citizen‘ nimmt die Geflüchteten-Gruppe, die ihn verfasst hat, drei grundlegende Bestimmungen vor, die hier herausgearbeitet werden. Nach dem von Hoseyin angesprochenen Kongress 2013 in München formuliert die Gruppe dazu in ihrer ‚Ersten Erklärung des Münchner Protestzelts‘ unter dem Titel ‚Wir sind Non-Citizens‘:

„Menschen, denen nicht erlaubt wird zu arbeiten oder zu studieren; [...] die gezwungen werden in isolierten Lagern zu leben, während sie darauf warten, dass die Polizei mit den Abschiebebescheiden zu ihren Zimmern kommt [...]. Die Menschen, die in der Gesellschaft atmen, jedoch nicht leben, sind wie Geister; es wird unmöglich, sie überhaupt zu sehen. Die Bezeichnung als ‚Asylsuchende‘ wurde uns von den Regierungen gegeben, die diese diskriminierenden Gesetze eingeführt haben. Eine Bezeichnung, die andere dazu bringt, uns als bedürftige Menschen zu betrachten, die nicht einmal die einfachsten Aufgaben erledigen könnten. / Heute haben wir unseren Protest auf die Straße getragen, um aufzuschreien: dass wir, als ersten Schritt, unseren Namen selbst wählen wollen.“ (Refugee Tent Action, Z. 1439-1455)

Der Begriff ‚Non-Citizens‘ firmiert erstens auf einer theoretisierenden Ebene als ‚dichotome‘ Position gegenüber dem Begriff des ‚Citizen‘ und zwar – so stellen es die Geflüchteten dar – im Sinne einer ‚Selbstermächtigung‘. Dieser Versuch soll den Menschen, die ohne die dargestellten elementaren BürgerInnenrechte in einem ‚ersten Schritt‘ einen ‚Subjektstatus‘ im Sinne von einem positiven Selbstbewusstsein erteilen, zumal sie ‚ihren Namen selbst wählen‘. Insofern wird die Namensgebung als Aufhebung von ‚Unsichtbarkeit‘ und ‚Bedürftigkeit‘, die als subalterne Charakteristika verstanden werden können, betrachtet. Die Gruppe möchte zunächst, dass sie durch ihren Status, den sie versucht zu verändern, gesellschaftlich unterschieden wird. Hier soll eine ‚Subjektposition‘ im Sinne eines ‚Ins-Verhältnis-Tretens‘ erlangt werden.

---

<sup>11</sup> Da keine Sprachanalyse vorgenommen wird, werden die Zitate unkommentiert auf Verständlichkeit hin angepasst, ohne dabei den Inhalt zu verändern. Für inhaltliche Kommentare, Auslassungen und Ersetzungen werden eckige Klammern verwendet. Etwaige gendersensible Schreibweisen werden im Original belassen.

Der Begriff hat zweitens eine ‚einigende‘ Bestimmung:

„Wir haben es geschafft, diesen Begriff ‚Non-Citizens‘ als Ersatz für Flüchtlinge, Illegale, Papierlose und auch Arbeitskräfte, die in der Gesellschaft nicht sichtbar sind, in der deutschen Sprache einzuführen.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 7-9)

Die Begriffsbildung bestreitet insbesondere die *Essenz* des ‚Flüchtlings‘-Begriffs und stellt statt der Flucht die sozial-ökonomische Position in den Vordergrund. Der Begriff soll die verschiedenen Gründe und Formen von Migration als Teilungsgrund aufheben. Insofern gilt er sowohl sammelnd als auch ersetzend für ‚Armutsmigration‘, Arbeitsmigration, Flucht, Vertreibung, Hunger, ebenso wie aufhebend für Teilungen anhand der Kategorien ‚legal/illegal‘, ‚regulär/irregulär‘, ‚Drittstaat/kein Drittstaat‘ als Einreiseland, ‚EU-/Nicht-EU-Staat‘ als Herkunftsland, ‚schwarz/weiß‘ oder ‚westlich/nicht-westlich‘. Dass sich Geflüchtete nicht für ihre Migration ‚rechtfertigen‘ sollen, sondern Rechte verlangen, ist mit dieser Bestimmung unmittelbar verbunden.

Drittens stellt der Begriff ‚Non-Citizens‘ eine Trennungsposition gegenüber bereits existierenden Gruppierungen von Geflüchteten und ‚pro-refugee‘-Organisationen dar. Die ‚Non-Citizens‘-Gruppe beansprucht, dass ihre Protestformen, Theoretisierungen und Mittel unmittelbar und ausschließlich durch von Abschiebung bedrohten Personen entschieden werden. Dies wird teils sehr konfrontativ formuliert:

„Nein, wir, Non-Citizens, die aus den sogenannten ‚unterentwickelten Staaten‘ geflohen sind, bilden kein gleiches, großes ‚Wir‘ mit den Erste-Welt-Bürger\_innen, denen die Privilegien von Gesundheitsversorgung, Arbeitslosengeld, guter Bildung und tausenden anderen Vorteilen zur Verfügung stehen.“ (Refugee Tent Action, Z. 1676-1679)

Diese drei grundlegenden Bestimmungen stehen zueinander in einem Spannungsverhältnis: Die zweite, sammelnde Bestimmung hebt die der ersten ‚sprachliche Dichotomie‘ teilweise auf. Sie erweitert den vordergründigen ‚Non‘-Begriff, der festlegt, keine BürgerInnenrechte zu haben, um einen Blick auf die Bedingungen in der ‚Weltordnung‘. Die dritte, trennende Bestimmung der ‚Non-Citizens‘ verhält sich wiederum negativ auf die zweite der ‚Einheit‘, indem sie eine – womöglich ‚strategische‘ – Re-Essentialisierung des neuen Begriffs vornimmt. Diese innere Spannung der Begriffe festzustellen ist aber für einen Zugang zur Theorie und ‚Bewegung‘ der selbstorganisierten Geflüchtetenproteste nicht ausreichend. Es ist notwendig, eine Untersuchung der Konkreta des ‚Non-Citizens‘-Begriffs anhand der Praxis vorzunehmen. Wie eine ‚Präambel‘ steht dieser Begriff über dem Protest der ‚Non-Citizens‘-Gruppe, dessen Bedingungen und Verhältnisse ständig re-spezifiziert werden. In einer Erklä-

rung vom Münchner Protestzelt vor dem trockenen Hungerstreik geben die Non-Citizens mit der Unterüberschrift „Wir sind Non-Citizens“ zu Protokoll:

„Wir glauben daran, dass wir Non-Citizens sind, [...] die an dem Zugang zu den Rechten gehindert werden, die die Citizens [...] in dieser Gesellschaft haben. Von all den grundlegenden Rechten von Menschen bleibt uns Non-Citizens nur ein Platz zum Schlafen, Essenspakete zum Essen, Alpträume von Abschiebungen und ein Leben in Angst und Terror.“ (Refugee Tent Action, Z. 1457-1464)

Das Setzen des Namens ‚Non-Citizens‘, zuvor als ‚erster Schritt‘ bezeichnet, ist in Verbindung mit den Gründungsumständen der Gruppe zu betrachten, die in diesem Zitat aufgezählt werden. Dass ihr ‚Subjekt‘ an seine Bedingungen gebunden ist, stellen die ‚Non-Citizens‘ immer wieder in den Vordergrund. So wird ihr Subjekt von den Non-Citizens mit einer ‚aufschreienden‘ Umstandsbeschreibung konkretisiert und die Notwendigkeit eines eigens zu definierenden Subjekts des ‚Non-Citizen‘ anhand der Protestpraxis plausibilisiert. Das gilt umso mehr für die Subjekt-Bezeichnung, die in ihrer ersten, vordergründigsten Bestimmung eine Ablehnung von ‚Asylsuchende/-r‘ als Begriff ist.

Die theoretisch-systematische Bedeutung der mit ‚Non-Citizens‘ gesetzten Differenz scheint hier noch nicht festgelegt zu sein, und ist auch im Weiteren nicht begrifflich widerspruchsfrei zu bestimmen. Mit der Kategorie ‚Non-Citizens‘ handelt es sich um eine theoretisierende Selbstdefinition als Antwort auf unmittelbar vorgefundene Bedingungen, sowohl den Bedingungen des bestehenden Begriffs ‚Asylsuchende‘ als auch der Asylsuche selbst. So führen die ‚Non-Citizens‘ aus: „Das Phänomen der Asylsuche ist ein Produkt gegenwärtiger dominanter kapitalistischer Kräfte, die die untragbaren sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen in den Herkunftsländern von Immigrant\_innen erzeugen“ (ebd., Z. 1115-1118). Die Subalternität der Non-Citizens wird durch die zugeschriebene ‚Hilflosigkeit‘ ideologisch verstärkt, so unterstellen es die Erklärungen. Grundlegende Bedingung der Konstituierung und der Erklärungen zur ‚Position‘ der Non-Citizens ist auch die ‚Abrechnung‘ der Non-Citizens mit einer als paternalistisch betrachteten Struktur in UnterstützerInnenkreisen:

„In der sogenannten antirassistischen Szene kämpfen alle Aktivist\_innen, ohne Reflexion ihrer gesellschaftlichen Positionen und ihrer Hautfarbe, an einer Front. [...] Wir glauben, dass es ein Widerspruch ist, folgendes zu behaupten: dass in einer kapitalistischen Gesellschaft die jeweilige Position der Menschen, basierend auf ihrer Stellung als Arbeitskraft in der ökonomischen Struktur, *kein* Thema sei.“ (ebd., Z. 1542-1552, H.i.O.)

Bislang besteht, so die ‚Non-Citizens‘, eine Struktur des künstlichen und falschen ‚Wir‘, geprägt von NGOs und unterschiedlichen UnterstützerInnen-Gruppen. Die Kritik an dieser Struktur erfolgt einerseits durch Bindung des ‚Wir‘ an ‚Non-Citizens‘, andererseits durch Kritik am Gebrauch der ‚Wir‘-Form anderer wie es im Zitat zur ‚abgrenzenden‘ Bestimmung

des Begriffs schon erkennbar war: „Nein, wir, Non-Citizens, die aus den sogenannten ‚unterentwickelten Staaten‘ geflohen sind, bilden kein gleiches, großes ‚Wir‘ mit den Erste-Welt-Bürger\_innen“ (ebd., Z. 1553-1554). Diese Struktur der ‚Hilfeleistung gegenüber Bedürftigen‘ ist unter Vorzeichen der Bedingungen Geflüchteter in ihrer *Position* als ‚Asylsuchende‘, die die Non-Citizens in Ankunftsländern zu ‚bedürftigen Menschen‘ macht, zu verstehen. Auf diese beiden hierarchisch gegliederten Aspekte – erstens, ‚wo stehen wir gesellschaftlich‘, zweitens, ‚wie betrachten uns andere‘ – bezieht sich die ‚Dichotomie‘. Hierarchisch gegliedert sind diese Aspekte insofern, als die Non-Citizens zwar eine begriffliche Abtrennung gegenüber einem als vereinnahmend empfundenen „Wir“ vornehmen, diese Trennung aber als Folge ihres einsetzenden Protests für Anerkennung als StaatsbürgerInnen betrachten, nicht als ausschließliches Element ihres Protests selber.<sup>12</sup> In ihrer Konsequenz richtet sich die Definition ‚Non-Citizens‘ damit nicht primär gegen paternalistisch-unterstützende Teile der Gesellschaft, sondern gegen die *Bedingungen* oder ‚Fundamente‘ sowohl von Flucht und Ausschluss aus der Gesellschaft als auch von Paternalismus:

„Es besteht des Weiteren kein Zweifel, dass die Non-Citizen/Citizen-Dichotomie, wie jede andere Kategorie, ein Resultat von Herrschafts- und Unterdrückungsstrukturen ist und auf Diskriminierung und Ungleichheit basiert. [...] Sicherlich, wir versuchen alle, die bestehenden Kategorien abzuschaffen und müssen dafür die Fundamente abschaffen, auf denen diese Kategorien beruhen.“ (ebd., Z. 1600-1610)

In diesem Kontext ist die Proklamation „Wir sind Non-Citizens“ und die Setzung des ‚Subjekts des Kampfes‘ zu lesen: Die begriffliche ‚Bezeichnung‘ wird der ‚Position‘ nachgeordnet. Sie hat also instrumentellen, nicht essentialistischen Charakter. Dieses Muster findet sich über das Material hinweg. Die Bezeichnung der ‚Non-Citizens‘ *als Bezeichnung* ist darüber hinaus der Perspektive im Sinne des Erreichens von Zielen nachgeordnet. Worin also besteht die ‚Position‘ der ‚Non-Citizens‘, aus der ein Subjekt hervorgehen soll:

„Die Antwort ist klar gegeben [durch die] Tatsache, dass in einer kapitalistischen Gesellschaft die Position einer Person durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung im ökonomischen System bestimmt wird und die\_ der Asylsuchende nicht an den Kreisläufen der Produktion und Reproduktion teilhaben darf, wird sie\_er eine Person, die *keine* Position in der Gesellschaft hat, da sie\_er keine nutzbare ökonomische Funktion erfüllt.“ (ebd., Z. 1135-1139, H.i.O.)

Wenn die ‚Citizens‘ durchaus unterschiedliche Positionen in der Gesellschaft haben, so die Analogie, besteht die Position der ‚Non-Citizens‘ eben darin, gar keine solche Position zu

---

<sup>12</sup> Hier sei darauf hingewiesen, dass die Theorie der ‚Non-Citizens‘ von ihrer strategisch-taktischen Praxis nicht zu trennen ist. So erfolgt die ‚Abrechnung‘ der ‚Non-Citizens‘ mit als paternalistisch wahrgenommenen UnterstützerInnenstrukturen im genannten Zitat beispielsweise anhand einer konkreten Auseinandersetzung um potentiell selbstverletzende Protestmittel.

haben, sondern sie ‚erkämpfen‘ zu müssen. Nun lässt sich grob rekonstruieren, in welchen Beziehungen die ständige intertextuelle Selbstbenennung der ‚Non-Citizens‘ besteht: Bedingungen im Kapitalismus, Positionierung in der Gesellschaft, Ausschluss, ‚Hilflosigkeit‘, doppelte Befreiung und ‚Subjekt des Kampfes‘. Sie können in drei grundlegenden Verhältnissen angeordnet werden, die auch die Achsen der Untersuchungen bilden:

Erstens, die Bindung begrifflicher Kategorien an ihre *Bedingungen*. Diese Bedingungen gehen gemäß der ‚Non-Citizens‘ aus dem Kapitalismus hervor, denn „das Los [der Non-Citizens ist] eine unvermeidbare Konsequenz kapitalistischer struktureller Funktionalitäten und ein Symbol seiner tödlichen Störung“ (ebd., Z. 1159-1160). Das erste Verhältnis setzt also eine Analyse der Ursachen von Flucht und Migration voraus. Zu den ‚Bedingungen‘ zählen auch damit verbundene Bedingungen in den Unterstützungs- und eigenen Entscheidungsstrukturen.

Zweitens, die Zentralität der *Positionierung* innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Diese Positionierung besteht inhaltlich einerseits im völligen *Ausschluss*, andererseits in einer Kopplung dieses Ausschlusses mit „*Hilflosigkeit*“, zumal ein Non-Citizen „nicht die Mittel/Möglichkeit hat, eigene Lebensbedingungen und ihr\_sein soziales Schicksal zu beeinflussen“ (ebd., Z. 1148-1149). Diese ‚Positionierungen‘ können als ‚völliger Ausschluss‘ interpretiert werden oder als ‚Stellung im Klassenkampf‘; diese Interpretationen sind sehr eng an einander teils widersprechenden Praxen gebunden, den Platzbesetzungen und den Forderungen an Gewerkschaften.

Drittens, die begriffliche *Befreiung* sowohl vom Ausschluss als auch von der Kopplung mit ‚Hilflosigkeit‘, verbunden mit der ‚Kampfperspektive‘ eines *Subjekts*. Das Subjekt der ‚Non-Citizens‘, bedingt durch den gesellschaftlich-ökonomischen Ausschluss innerhalb des Kapitalismus, befreit sich unter Zuhilfenahme einer eigenen Sprache. Der ‚Kampf‘ dieses Subjekts zielt sowohl auf die Beendigung dieses Ausschlusses als auch auf die Beendigung seiner Bedingungen: „Non-Citizens müssen sich organisieren – und die Form dieser Organisation muss von uns ausgehen und für uns sein.“ (ebd., Z. 1471-1472). Das dritte hier rekonstruierte Verhältnis schließlich ist verbunden mit einem *Ziel* des Protests. An die ‚Befreiungen‘ schließt auch die Frage an, wie sich die ‚Non-Citizens‘ zu anderen Subjekten verhalten.

#### **4.2 Bedingungen: „Warum leisten wir Widerstand“**

Der ‚Refugee Struggle‘ konstatiert in der „Offizielle[n] Stellungnahme zur Non-Citizen-Citizen-Dualität“ zur Konstituierung des ‚Non-Citizens‘-Subjekts:

„Im Kern der Sache war es [die Erklärung der „Non-Citizens“-Theorie, Anm. OF] politisch gesehen ein Zurückerlangen der Position als Subjekt und das Verkünden vom Ende der Phase des Objektseins für den untersten Teil der Gesellschaft, also den Geflüchteten.“ (Refugee Struggle, Z. 596-599)

Diese Position wird stets auf bestimmte *Bedingungen* zurückgeführt, eine Achse der ‚Erzählung‘, die hier analysiert werden soll. Sie treten in den Schlüsselkategorien ‚Kapitalismus und Weltordnung‘ sowie ‚Strukturen der Entscheidung‘ auf.

#### **4.2.1 Kapitalismus und Weltordnung**

Eine Besonderheit in der Positionierung der ‚Non-Citizens‘-Gruppe besteht darin, dass sie ihren Protest als politischen Protest gegen eine ‚Weltordnung‘ begreift. Gleichzeitig mit der Genese des Protests seit 2012 wird auch von den politischen Bedingungen berichtet, die ihn ‚notwendig‘ machen. In der Erklärung ‚Warum leisten wir Widerstand‘ vom August 2012 ‚definieren‘ die AktivistInnen ihren Widerstand:

„Der Widerstand, um den es hier geht, hat zum Ziel, die zwei Antagonismen Citizen – Non-Citizen, die diese Unterdrückung reproduzieren, zu zerbrechen. Nur so ist den Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, der Zugang zur Gesellschaft ihres Zielortes möglich. Menschen, die vor der Unterdrückung in einer Gesellschaft geflüchtet sind, in der sie den Wohlstand der ‚sicheren Länder‘ mit geschaffen haben, und denen nun die Teilhabe an diesem Wohlstand weiterhin verwehrt wird. Im besten Fall werden sie nach dem Zutritt [...] nur als billige Arbeitskräfte betrachtet, die das Wachstum und die Entwicklung der Länder der Metropolen sicherstellen.“ (Refugee Tent Action, Z. 36-46)

Hier wird eine Umdrehung des bestehenden ‚Rechtfertigungszwangs‘ gegenüber Geflüchteten vorgenommen: In ihren Asylanträgen müssen ‚BewerberInnen‘ rechtfertigen, warum sie ein Bleiberecht brauchen. In den Erklärungen der ‚Non-Citizens‘ dagegen müssen die ‚sicheren Länder‘ rechtfertigen, warum die Geflüchteten zu ihnen kamen und nicht am Wohlstand teilnehmen können, den die Geflüchteten ‚mit geschaffen haben‘. Die ‚sicheren Länder‘ werden nicht der mangelnden Hilfeleistung angeklagt, sondern als Ursache der Lage betrachtet, in der sich die Geflüchteten befinden. Außerdem wird eine Kontinuität der ‚Ausbeutung‘ Geflüchteter dargestellt, erst in ihren Heimatländern, dann im ‚Zielland‘ als ‚im besten Fall als billige Arbeitskräfte‘, das heißt sonst ganz außerhalb der Gesellschaft. Die Verhältnisse der Weltordnung werden in anderen Erklärungen weiter spezifiziert:

„Wir sind hier wegen des Krieges (mit den Waffen [...], die in Ihren Ländern hergestellt wurden), der unsere Sicherheit in den Gebieten zerstört hat, wo wir geboren wurden. Wir sind hier wegen hunderter Jahre Kolonialisierung, Ausbeutung und fatalen Wirtschaftsboykotts, die die politische und ökonomische Infrastruktur peripherer Länder zerstört haben. Wir sind hier, weil Ihre Regierungen politische und wirtschaftliche Freundschaften mit Diktaturen schließen und somit außerhalb der Grenzen der ‚ersten Welt‘ die Möglichkeit zum Formieren von zivilem Widerstand [...] zerstören.“ (Refugee Tent Action, Z. 2038-2045, runde Klammern im Original)

Angesprochen sind hier die Regierungen der oben genannten „sicheren Länder“. Es wird eine Trennung der Welt in ‚sicher und unsicher‘, ‚Zentrum und Peripherie‘, ‚Erste und Dritte Welt‘ oder ‚Imperialismen und unterentwickelte Staaten‘ hergestellt, die die Trennung von ‚Citizens und Non-Citizens‘ begründet. Welche dieser Begriffe dazu verwendet werden, differiert zwischen den Erklärungen. Durchgehend wird aber eine „privilegierte“ Position der „Zielländer“ beschrieben, die die gleiche Ursache habe wie Flucht, Vertreibung und Arbeitsmigration. In einer der Erklärungen zu regelmäßig durchgeführten Aktionen in Botschaften stellen die AktivistInnen ein sich aus der politischen Ordnung ableitendes Verhältnis von „Pflichten“ auf:

„Durch eure Ausbeutung zwingt ihr die Menschen dazu, die Gebiete zu verlassen, in denen sie geboren sind. Ihr habt uns in diese Situation gebracht – ihr seid verantwortlich für unsere Probleme! Tut wenigstens das, wozu ihr euch mit eurer Unterschrift unter die Menschenrechtskonvention verpflichtet. Solltet ihr eure Pflicht nicht erfüllen, so werden wir unsere historische Pflicht erfüllen.“ (Refugee Tent Action, Z. 214-219)

Die eigene „historische Pflicht“ ist als die Aufhebung von nationalstaatlichen Grenzen sowie der „Ausbeutung“ im Allgemeinen zu verstehen. Anders als viele andere Geflüchtetengruppen und UnterstützerInnen, betrachten die ‚Non-Citizens‘ Kolonialgeschichte und Rassismus dabei als ungenügende Erklärung für ihre konkrete Situation und entsprechend nicht als Zentrum ihres Protests. Zwar stellen sie Parallelen zur Gesetzgebung der „Residenzpflicht“ der heutigen Bundesrepublik Deutschland für das eigene Gebiet und dem Deutschen Reich in „Deutsch-Togoland“ her, weisen aber darauf hin, dass „Schwarz/Weiß“ nicht mehr die Trennlinie einer solchen Gesetzgebung ist, „da es in heutiger Form auch für europäische Geflüchtete gilt, die zum Beispiel aus Serbien kommen“ (Refugee Tent Action, Z. 1416-1423). Stattdessen treten politisch-ökonomische Zusammenhänge in den Vordergrund für die Begründung ihrer Bedingungen und damit ihres Widerstands. Ein konkret „imperialistischer“ Charakter der Weltordnung wird von einem Teil der AktivistInnen benannt. Ein Aktivist aus diesem ‚imperialismustheoretischen‘ Kreis gibt zu den Bedingungen des ‚Non-Citizens‘-Widerstands in einem Interview mit der ‚jungen Welt‘ vom 12.7.2013 folgende Antwort:

„Der Grund, warum die Leute aus ihren Ländern fliehen ist in der kapitalistisch-imperialistischen Weltordnung zu suchen. [...] Wenn Deutschland illegal Waffen in alle Welt exportiert, dann muß es auch darauf gefasst sein, dass die Leute auch hier herkommen, die unter menschenwürdigen Bedingungen hier leben wollen. Wir denken nicht, dass der deutsche Staat das Recht hat, uns den Aufenthalt zu verweigern. Ich bin im Iran mit Geräten ‚Made in Germany‘ gefoltert worden. Ich habe an meinem Körper noch diese Narben.“ (Refugee Tent Action, Z. 2530-2541)

Diese Argumentation wiederholt der Aktivist, dessen Interview die Gruppe auf ihrer Homepage abdruckt, als er ein Jahr nach der Räumung des trockenen Hungerstreiks am Rindermarkt



wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung vor einem Münchner Gericht steht. Er bestreitet in dieser Verhandlung (Feldnotiz vom 2.6.2014) nicht die juristischen Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, sondern argumentiert für die politische Legitimität des Protests als solchen. Auf die Frage des Richters hin, ob er in seinem Heimatland gefoltert worden sei, wiederholt er seine Aussage aus dem ‚junge Welt‘-Interview, dass die Geräte seiner Folterer „Made in Germany“ waren.<sup>13</sup> Seinen Protest benennt er im weiteren Verlauf des Prozesses als Folge von Repression gegen ihn, die sich in Deutschland fortgesetzt habe. In einem Prozess gegen ihn in Würzburg wegen Beleidigung gegen PolizistInnen im Zuge der Verletzung seiner Residenzpflicht im Vorjahr rechtfertigt der Aktivist den Gesetzesverstoß selbst ausführlicher:

Richter: Sie hatten die Auflage sich im Lager aufzuhalten. [...] Wenn man die Polizei bei der Arbeit in übelster Form beleidigt, dann ist das nicht richtig, so steht das im Gesetz.

Angeklagter: Dazu, was im Gesetz steht. [...] Ich mache viele Proteste, denn ich bin nicht einverstanden mit dem Gesetz [...]. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, gab es aus Nürnberg mal Gesetze, die ‚menschlich‘ waren und jetzt nicht mehr gelten. [...]

Richter: Warum ist er in meinem [sic] Land, wenn er die Gesetze nicht mag?

Angeklagter: [...] Seit acht Jahren bin ich aus dem Iran raus, dass ich in Deutschland gelandet bin, war nicht ganz mein Ziel. [...] Egal ob in Deutschland oder nicht – überall hätte ich mich gleich verhalten. Wie im Iran, so setze ich mich überall ein.

Richter: Für die Rechte anderer und seine eigenen kann er sich einsetzen, aber er muss auch die Rechte anderer respektieren, wir sind in einem Rechtsstaat.

Angeklagter: Der Rechtsstaat hat Asylbewerber auch nicht gefragt, ob sie im Lager leben wollen [...] darum werde ich diese Gesetze auch nicht achten. (Verhandlung vom 16.10.2013 in Würzburg, Protokollausschnitte liegen dem Verfasser vor; für den Angeklagten wurde die Übersetzung aus Farsi zitiert; der Richter fragt in der dritten Person, weil er über einen Dolmetscher kommuniziert.)

Im Vergleich zum Münchner Verfahren, hat das in Würzburg einen deutlich konfrontativeren Charakter: Der Angeklagte vergleicht die deutschen Asylgesetze mit den Nürnberger ‚Rassengesetzen‘ und spricht ihnen somit jede Legitimität ab, der Richter nennt Deutschland im Prozess wiederholt „mein Land“ und möchte nicht über die Umstände des Angeklagten, wie das Verhalten der von ihm beleidigten PolizistInnen, sprechen. Im Vorspann des Gesprächs unterbricht der Richter die Ausführungen des Angeklagten mit den Worten, er „möchte nicht seine Lebensgeschichte wissen, das hier ist kein politischer Prozess“ (ebd.). Das Gericht ist der Ansicht, dass sich der Angeklagte über sein Geständnis hinaus zur Fehlerhaftigkeit seines Verhaltens bekennen und seine Anerkennung des deutschen Rechts kundtun muss – im Münchner Prozess nicht von ihm verlangt –, wozu dieser nicht bereit ist. Stattdessen ist wiederum die

---

<sup>13</sup> Der Angeklagte wurde zu einer niedrigen Geldstrafe wegen Beleidigung verurteilt und auf Widerstand gegen die Staatsgewalt freigesprochen.

versuchte Umkehrung der ‚Beweislast‘ durch den Angeklagten zu erkennen: Wenn der deutsche Staat Geflüchtete in Lager steckt, könne er keine Achtung seiner Gesetze erwarten.<sup>14</sup> Die Legitimität des Rechts bestreitet der Angeklagte auf Grundlage einer Ordnung, der es untersteht, und die er den Geflüchteten gegenüber als entrechtend betrachtet. Seine Aussagen vor Gericht möchte er politisch verstanden wissen. Diese „kapitalistische Ordnung“ der Welt definieren die ‚Non-Citizens‘, lassen dabei aber Spielraum zur Interpretation:

„Genau genommen ist [das Los Geflüchteter] eine unvermeidbare Konsequenz kapitalistischer struktureller Funktionalitäten und ein Symbol seiner tödlichen Störung (disorder); es kann als Abfallprodukt der ununterbrochenen Mechanismen der kapitalistischen Maschinerie betrachtet werden. [...] die unvermeidbare Plage der Asylsuchenden [soll] mit ‚geringstmöglichem Schaden am System‘ entfernt [werden], mit der Möglichkeit, [Geflüchtete] als wiederverwendbares Material in der Reproduktion des Systems zu erhalten [...]. Blicken wir sorgfältig ins Gesicht der Asylsuchenden, werden wir die Spuren des Imperialismus sehen. Um diese Spuren zu verbergen, soll dieses Gesicht daher erneuert werden, aber bis dahin wird der Kopf, der dieses Gesicht trägt, unter Wasser gedrückt! Flüchtlingslager („Asylbewerberheime“) sind Orte, an denen verschiedene Schritte dieses Prozesses stattfinden [...]. Die hohe Rate an jährlichen Suiziden von Geflüchteten belegt diese Behauptung klar und bitter.“ (Refugee Tent Action, Z. 1151-1166, runde Klammern im Original)

Die AutorInnen beschreiben hier eine Weltordnung, die Geflüchtete einerseits „als Abfallprodukt“ erzeugt und sie andererseits „entfernen“ oder „wiederverwenden“ möchte. Die Geflüchteten sind in dieser Darstellung aber nicht nur Folge und Betroffene der „kapitalistischen Maschinerie“, sondern auch das Abbild ihrer Weltordnung: Ihr „Gesicht“ trägt die „Spuren des Imperialismus“. Da diese Spuren „verborgen“ werden sollen, werden die Geflüchteten an den Rand gedrängt und mitunter in den Suizid getrieben, so der Vorwurf. Eine genaue Beschreibung der Weltordnung – ob ‚Empire‘ oder ‚Imperialismus‘ – geht trotz Nennung der Vokabel des „Imperialismus“ nicht hervor, beide Deutungen sind auf Grundlage dieser und anderer Erklärungen möglich. Hoseyin stützt sich im Interview mehr auf die Ursache von Flucht:

„Warum [Geflüchtete] Nichtbürger in dieser Gesellschaft werden, hat seinen Grund, dass sie aus ihren Ländern fliehen, weil die neoimperialistische beziehungsweise neokolonialistische Politik in Europa dazu führt, dass die Menschen ihre Länder verlassen müssen. [...] In ihren eigenen Ländern sind sie Bürger [‚Citizens‘] und durch [...] die Komplizenschaft der Regierungen der europäischen Staaten mit den Diktaturen in ihren [Herkunfts-]Ländern trägt dazu bei, dass sie Nichtbürger in dieser Aufnahmegesellschaft werden. Das ist die zweite Perspektive, [...] durch die Analyse der marxistischen Perspektive. [...] Weil durch Okkupation und Interventionismus und durch Imperialismus die Menschen gezwungen werden ihre Heimat zu verlassen [muss die Position durch die marxistische Analyse verstanden werden].“ (Interview mit Hoseyin, Z. 130-147)

Der Interviewpartner beschreibt eine „neoimperialistische“ oder „neokolonialistische“ Politik Deutschlands, das die Verantwortung für Flucht trage. Dieser Ansatz, dass Kapitalismus und

---

<sup>14</sup> Das Verfahren endete mit einer Verurteilung zu zwei Monaten Haft ohne Bewährungsmöglichkeit „zur Verteidigung der Rechtsordnung“, weil der Angeklagte sich uneinsichtig gegenüber dem Rechtsstaat zeigte. Der Staatsanwalt hatte eine niedrige Geldstrafe gefordert.

„Imperialismus“ verantwortlich für Geflüchtete sind, dabei insbesondere das „Zielland“ oder „sichere Land“ Deutschland, zieht sich durch die Argumentation der Geflüchteten, die immer auch mit ihren Forderungen die politische Schuldzuweisung für ihre Situation im Sinne einer ‚Beweisführung‘ verbindet.

#### **4.2.2 Strukturen der Entscheidung**

Die ‚Strukturen der Entscheidung‘ bilden die zweite Schlüsselkategorie der ‚Bedingungen‘-Achse. In der textübergreifenden ‚Erzählung‘ der Erklärungen und Interviews treten ‚Entscheidungs‘-Codes verbunden mit den Fragen auf: Warum entscheidet die ‚Non-Citizens‘-Geflüchtetengruppe in einer bestimmten Form, zum Beispiel in Plena, für die nur Menschen ohne Aufenthaltsrecht zugelassen sind? Wie kommt es zu Beschlüssen, was ist das Verständnis von ‚Demokratie‘? Wie ist das Verhältnis der Entscheidung der Gruppe zu Einflüssen ‚von außen‘? Dazu hat sich die Gruppe sehr viel geäußert, da es öffentlich spätestens seit dem ‚Refugee Congress‘ im März 2013 Kritik diesbezüglich gab. Auf dem Kongress waren ‚Citizens‘ zwar eingeladen, aber von den Entscheidungen selbst ausgeschlossen, auch wenn sie selbst Geflüchtete, aber keine ‚Non-Citizens‘ waren. Darüber hinaus wurden die Geflüchteten während der Zeit am Rindermarkt und im Münchner Gewerkschaftshaus medial und von PolitikerInnen sowie FunktionärInnen für ihre ‚Machtstrukturen‘ kritisiert. Die jeweiligen Antworten darauf beziehen sich jedoch weniger auf eine allgemein-abstrakte Herleitung eines demokratischen Entscheidungsmodus, sondern mehr auf spezifische Bedingungen, unter denen die Geflüchtetengruppe Entscheidungen trifft.

Auf eine Kritik, sie würden mit der Konstruktion der ‚Non-Citizens-Citizens-Dichotomie‘ eine Spaltung von AktivistInnen – eine Spaltung des „Wir“ – forcieren, antworten die ‚Non-Citizens‘:

„Was genau meint ihr mit diesem ‚Wir‘? Konfrontiert mit Non-Citizens, geflohen aus ihren Herkunftsländern aufgrund von Raketen und Bomben, die in diesem Land hergestellt wurden [...] und während die Profite exakt dieser Bomben gleichzeitig für Erste-Welt-Bürger\_innen ein ganzes Wohlfahrtssystem finanziert haben: welche Art von ‚Wir‘ meint ihr genau? Ist es nicht so, dass nur durch hunderte von Jahren der Unterdrückung, von denen die Geschichte des Kolonialismus und der Ausbeutung zeugen als auch mithilfe imperialistischer Kriege im Namen von ‚humanitären Interventionen‘, Bürger\_innen in den Erste-Welt-Ländern einen derart hohen Lebensstandard genießen? Durch die ‚Freundlichkeit‘ der Globalisierung und der neoliberalen Politiken der WTO und des IWF werden die Kühlschränke dieser Bürger\_innen mit billigen Produkten gefüllt, die keine Grenzen kennen, während immer noch Menschen in eben den Regionen an Hunger sterben, in denen diese Produkte hergestellt wurden. Ist es nicht so, dass die Einkommenssteuer von Bürger\_innen die Mächte bezahlt, die heute die gesamte Welt regieren?“ (Refugee Tent Action, Z. 1661-1674)

Die ‚Dichotomie‘ ihrer Begriffskonstruktion begründen die Geflüchteten hier damit, dass „Kolonialismus und Ausbeutung“ für ihre Lage verantwortlich seien. Damit wird wiederum negativ Bezug auf eine allgemeine ‚Weltordnung des Kapitalismus‘ genommen, die Geflüchtete benachteilige und Angehörige der „Ersten Welt“ im Gegenzug privilegiere, was letzteren nicht das Recht gebe, über die Organisationsformen der Geflüchteten (mit) zu entscheiden. Dies ist eine besonders radikale Form der ‚Subjekt-Setzung‘ durch die Geflüchteten beziehungsweise des Ausschlusses anderer aus ‚ihrem Subjekt‘, die an anderen Stellen milder vorgenommen wird. Sie bezieht sich vor allem auf ein Konkretum, nämlich selbst Strategien und Taktiken formulieren zu wollen, verbunden mit dem Vorwurf an UnterstützerInnen – ob mit oder ohne Flucht- und Migrationshintergrund –, ihnen diese vorgeben zu wollen und die eigene Entscheidungsfindung der Geflüchteten einzuschränken. Darüber gab es zwischen den ‚Non-Citizens‘ und UnterstützerInnen bereits seit 2012 Dissenz, wie Hoseyin berichtet (Interview mit Hoseyin, Z. 50f.). Auch Unterstützerin Anna spricht davon, dass seitens einiger UnterstützerInnen die Legitimität der Mittel und die Theorie der Geflüchteten wieder in Frage gestellt wurden, mit der Begründung, dass UnterstützerInnen auf die teils radikalen Ansichten und Aktionen „überhaupt keinen Einfluss haben“ (Interview mit Anna, Z. 445-455). Die ‚nicht anerkannten‘ oder ‚abgelehnten‘ Geflüchteten setzen sich als „Hauptakteure“, auch „Hauptfiguren“, die „Taktik und Strategie formulieren“, „diese Subjekte wollten selbst sprechen und die Unterstützer hatten nach unserer Perspektive nicht mehr die Möglichkeit zu bestimmen, wo es lang gehen sollte; und seitdem gab es diesen Bruch“ (Interview mit Hoseyin, Z. 65-71). Die Geflüchteten beanspruchen eine „vollständige Unabhängigkeit“:

„Wir glauben, dass unterdrückte Subjekte, die ihre eigenen unterdrückten Stimmen zurückfordern, die eine vollständige Unabhängigkeit in Entscheidungsfindungsprozessen haben, die von der Isolation und Marginalisierung in die Öffentlichkeit treten, selbst-ermächtigt agieren werden.“ (Refugee Tent Action, Z. 2848-2852)

Der sogenannte ‚Supporter-Kodex‘ während des Hungerstreiks am Rindermarkt (liegt im digitalen Anhang vor) ist ein Ergebnis dieser Diskussion und enthält folgende Punkte: Sicherheitsaspekte, die Fotos, Gespräche gegenüber der Polizei und ähnliches betreffen; die Aufforderung, nicht im Namen der Geflüchteten zu veröffentlichen, bei Übersetzungen nicht zu kommentieren, eigene Aktionen nicht im Namen der Geflüchteten durchzuführen, den Entscheidungsprozess der Geflüchteten zu respektieren; die Aufforderung, bei Interviewanfragen immer auf die Geflüchteten zu verweisen, da ihre Stimme sonst nicht gehört werde; die Aufforderung, mit eigenen Organisationsnamen nicht zu „werben“. Die mit dem Kodex und anderen Instrumenten, wie separaten Plena, geschaffene Trennung führte wiederum zu eigenen „Machtstrukturen“, die manche UnterstützerInnen sich innerhalb des UnterstützerInnenkreises

durch Organisationsarbeit geschaffen hätten, meint Hans. Sie hätten die neue „Grenzlinie für sich in Anspruch genommen“ und seien gar als „Blockwarts“ aufgetreten und gegenüber anderen UnterstützerInnen entschieden, was erlaubt sei und was nicht (Interview mit Hans, Z. 279-281). Diese Anspannungen machen den widersprüchlichen Charakter der radikalen Trennung deutlich, die innerhalb des Prozesses auch wieder reflektiert wird, wenn es um das Verhältnis zwischen ‚Non-Citizens‘ und ‚anderen Subjekten‘ geht (siehe 4.4.2). Hoseyin definiert die Geflüchteten in diesem Sinne ‚kampfbezogen‘, ihr ‚Subjekt‘ sei das Subjekt der ‚Teilnehmenden‘ (Interview mit Hoseyin, Z. 175f.); er sieht die Problematik nicht darin, wenn ‚Citizens‘ für ‚Non-Citizens‘ ‚kämpfen‘, sondern darin, wenn sie für sie *sprechen*. Er betrachtet die ‚Dichotomie‘ also insofern instrumentell, als sie nicht generell das Ziel des Protests ausmacht. Zentral an der ‚Dichotomie‘ ist die Entscheidung über Aktionen, die die Geflüchteten machen, also ihre Positionierungen, die aufgrund ihrer Bedingungen sie und nur sie treffen sollen. Eine politische Passivität von UnterstützerInnen, ‚die die Sprache der Geflüchteten verstehen‘, lehnt er ab (ebd., Z. 270-287). Politische Passivität bedeutet für ihn in diesem Zusammenhang, aufgrund der eigenen Bedingungen keine eigene Positionierung einzunehmen.

Die dargestellte ‚Citizens-Non-Citizens‘-Trennung wird von einer zweiten, nicht kodifizierten, Trennung begleitet, die innerhalb der Geflüchteten selbst verläuft. So taucht im Diskurs immer wieder das Muster auf, es gebe besser und schlechter ‚informierte‘ Geflüchtete, ‚politischere‘ Geflüchtete, die den ‚Ton angeben‘ und ‚unterschiedliche Lebenssituationen, die „zu völlig unterschiedlichen Interessen und dann zu Uneinigkeit führen“ (Interview mit Hans, Z. 220); NGO-Unterstützer Hans gibt hier dieses verbreitete Muster wieder. Er führt weiter aus:

„[Die Heterogenität der Gruppe] hat im Gewerkschaftshaus irgendwann zu Konflikten geführt. Einfach deswegen, weil der Protest dort viel länger gedauert hat und es kein klares Ende gab. Am Rindermarkt kam irgendwann die Polizei und hat abgeräumt, das war eine Woche Hardcore und danach war es vorbei. Im Gewerkschaftshaus und EineWeltHaus [Kulturzentrum in Nachbarschaft des Münchner Gewerkschaftshauses, Anm. OF] [...] gab es natürlich eine lange Debatte, wie geht es denn eigentlich jetzt weiter. [...] Da war eine Bandbreite [...] von Intellektuellen aus irgendwelchen kommunistischen Parteien im Iran bis zu einfachen Leuten aus dem [...] Nordirak, Landwirte, die so ein politisches Verständnis nicht haben.“ (ebd., Z. 200-211)

Dem stellt Hoseyin die Perspektive entgegen, dass es eine Bevormundung wäre, Geflüchteten aus bestimmten Regionen abzusprechen, politische Festlegungen treffen zu können. Er formuliert den Vorwurf, „dass Flüchtlinge, die aus Afrika kommen, überhaupt keine Kenntnisse und Erfahrungen im Klassenkampf haben, (...) hat sich in der Sprache verfestigt“ (Interview mit

Hoseyin, Z. 228-231). Zum Gewerkschaftshaus beispielsweise stellt er den „demokratischen“ Charakter der inneren Entscheidungsfindung heraus:

„Ich kann nicht sagen, was das Ergebnis gewesen wäre, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten. Aber dass eine MEHRHEIT sich dazu durchgerungen hat, das Gewerkschaftshaus zu besetzen, heißt für mich auch, wie demokratisch die Non-Citizens agieren“ (Interview mit Hoseyin, Z. 384-389)

Die Prüfung für die demokratische Legitimität liegt für Hoseyin also darin, ob Vorschläge eine Mehrheit hinter sich versammeln können, gleich welchen persönlichen oder politischen Hintergrund die Entscheidenden haben – dieses Verfahren kann rein formal als ‚demokratischer Standard‘ bezeichnet werden.

Am Rindermarkt wählten die Geflüchteten einen Sprecher, dessen „Gesinnung“ dann aber bald öffentlich auf den Prüfstand gestellt wurde:

„Die haben sich einen Sprecher gewählt, der für sie gesprochen hat, das war der Sprecher ihres Vertrauens. Das war Ashkan K., der dann die Interviews geführt hat [...]. Im Gewerkschaftshaus und Eine-WeltHaus war es wesentlich einfacher, weil da war es kein Hungerstreik, da war es kein Durststreik, da wollten die Leute selber sprechen.“ (Interview mit Hans, Z. 356-361)

Über Ashkan K. habe es später auch geheißen, „der kocht seine eigene Suppe“ (Interview mit Hans, Z. 423), die Arbeitsgruppe, die die Erklärungen am Rindermarkt verfasste, sei zwischenzeitlich „dermaßen linksradikal“ in der „politischen Gesinnung“ gewesen (ebd., Z. 174-178), dass Ashkan K. „von außen“ nicht mehr als Sprecher anerkannt worden sei.<sup>15</sup> Eine andere der *de-facto*-Führungsfiguren der ‚Non-Citizens‘ wird in einem Zeitungsinterview auf die Vorwürfe angesprochen, „dass [ihr] Sprecher Ashkan K. die Aktion [des Hungerstreiks am Rindermarkt] benutzt hat, um sich selbst als politischer Führer zu stilisieren...“. Darauf gibt er die Antwort: „Diese Erklärung ist natürlich Unsinn. Unsere Forderungen sind deswegen politisch, weil sie von Natur aus politisch sind“ (Refugee Tent Action, Z. 2468-2475). Der „natürlich“ politische Charakter der Forderung – hergeleitet aus der Position der Geflüchteten – wird eingesetzt, um die Vorwürfe einer „linksradikalen“ Führung nichtig zu machen. Die ‚Non-Citizens‘ nehmen allerdings auch im Vergleich zu vielen anderen Geflüchtetengruppen eine durchaus theoretisch besonders informierte und politisch radikale Haltung ein. Interviewpartner Hoseyin bestreitet nicht den Einfluss von zuvor marxistisch organisierten AktivistInnen, zum Beispiel aus dem Iran. Er betont dabei, dass die konkreten politischen Schritte nur durch demokratische Verfahren möglich waren, sodass zumindest die Mehrheit der AktivistInnen die vorgeschlagene Politik als ‚Notwendigkeit‘ betrachtet hat. Die Gruppe der Geflüchteten ist sich einig in ihrer „Verurteilung“ gegenüber Kritik und „Diffamierung des

---

<sup>15</sup> Gemeint sind hier Erklärungen im Zuge des trockenen Hungerstreiks am Rindermarkt, die unter Abschnitt 4.3.2 dieser Arbeit unter die Lupe genommen werden

Camps [hier am Rindermarkt] in der Öffentlichkeit, in der den Streikenden jegliche Meinungs- und Entscheidungsbildung abgesprochen wurde“ (Refugee Tent Action, Z. 2262f.). In der „Offiziellen Stellungnahme der protestierenden Non-Citizens im DGB zu den veröffentlichten Artikeln in Zeitungen über die Einflussnahme der Citizen-Aktivist\_innen auf unsere Meinungen bezüglich des Voranbringens der Kämpfe“ heißt es ähnlich, diese seien „Propaganda-Material“ und würden „die Hegemonie der Regierungsanordnungen unterstützen“; weiter:

„In der Geschichte dieses Kampfes ist gerade eben deshalb die Theorie der Citizen-Non-Citizen-Dualität aus dem Versuch heraus entstanden, die Einmischung seitens der Citizen-Aktivist\_innen mit ihren unterschiedlichen Ideologien zu verhindern, die während des Protestmarsches nach Berlin die Vereinnahmung der Bewegung unter einem bestimmten Namen [...] angestrebt hatten. Im Kern der Sache war es politisch gesehen ein Zurückerlangen der Position als Subjekt und das Verkünden vom Ende der Phase des Objektseins für den untersten Teil der Gesellschaft, also den Geflüchteten.“ (Refugee Struggle, Z. 587-599)

Bemerkenswert ist, dass die Geflüchtetengruppe hier gerade mit dem Vorgehen der besonderen ‚Autonomie‘ der Entscheidung verteidigen, was ihnen an anderer Stelle von UnterstützerInnen vorgeworfen wird. Die beiden Vorwürfe der ‚Abschottung gegenüber außen‘ und der ‚Steuerung von außen‘ ergeben aneinandergereiht ein widersprüchliches Bild. Aus eigenen Beobachtungen des Verfassers dieser Arbeit (Feldnotizen vom 4. bis 17. September 2013) handelt es sich bei verbreiteten Darstellungen der Entscheidungsplena als Orte des extremen ‚Ausschlusses‘ Außenstehender teils um Übertreibungen: Im Gewerkschaftshaus tagten die Geflüchteten für ihre Entscheidungen beispielsweise in einem eigenen Raum, teils in einem Raumabschnitt, was nicht prinzipiell von der Form zu unterscheiden ist, in der andere politische Gruppen intern beraten. Hans benennt die *Form* als „stinknormale basisdemokratische Entscheidungen“ (Interview mit Hans, Z. 148). Sie tagten so lange, bis sie eine durch Konsens oder Mehrheitsbeschluss getragene Entscheidung getroffen hatten, die dann meist mehrere SprecherInnen nach außen kommunizierten. Auch dieses Vorgehen ist durchaus üblich, von gewerkschaftlichen Fachgruppen über Ortsgruppen politischer Parteien bis hin zu Studierendenfachschaften. Außerhalb ihrer Sitzungen war es sowohl möglich, kollektiv mit der Gruppe als auch mit einzelnen Geflüchteten in Kontakt zu kommen und mit ihnen über Aspekte ihrer Inhalte, Strategien und Taktiken zu diskutieren, sowie ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Die ‚Non-Citizens‘ behielten sich lediglich vor, die Beschlüsse über ihr Vorgehen intern zu verhandeln – und diesbezüglich können sie *als politische Gruppe* als sehr viel ‚gewöhnlicher‘ betrachtet werden als ihre konfrontativen und ‚selbst-deklarativen‘ Erklärungen ‚nach

außen‘ es vermuten ließen. Unter diesen Umständen liegt es nahe, dass die häufigen Proble-  
matisierungen der Entscheidungsfindung, gerade weil sie von ‚bürgerlichen PolitikerInnen‘,  
NGOs und ‚autonomen UnterstützerInnen‘ gleichermaßen vorgenommen werden, auch eine  
Unzufriedenheit mit den *Inhalten* der Entscheidungen ausdrücken, die in Kritik über ihre  
*Form* ‚entladen‘ wird. Diese Inhalte beziehen sich auf Bedingungen, die weit über die als  
‚Tagesthemen‘ wahrgenommenen, unmittelbaren Fragen von Geflüchteten (wie Essenspakete)  
hinausgehen und aufgrund ihrer Radikalität Strukturen des Staates als auch Teile von Unter-  
stützerInnenstrukturen in Frage stellen könnten. Sie sind innerhalb der Geflüchteten selbst  
ständig umkämpft, wie die unterschiedlichen ‚Positionierungen‘ der ‚Non-Citizens‘ im fol-  
genden Abschnitt zeigen.

### **4.3 Positionierungen: „Außerhalb der Gesellschaft“ oder „unterster Teil der ArbeiterInnenklasse“**

Im ‚Kampf der Non-Citizens‘ treten zwei paradigmatische Praxen hervor, die Schlüsselkate-  
gorien ihrer ‚Positionierungen‘ oder ‚Positionen‘<sup>16</sup> bilden: Die ‚autonomistische‘ Praxis von  
Hungerstreik und Platzbesetzung sowie die ‚klassenorientierte‘ Praxis der Gewerkschafts-  
hausbesetzung. Sie sind über das Material hinweg auch an zwei Argumentationsmustern er-  
kennbar, die mit ‚Menschenrecht‘ und ‚ArbeiterInnenklasse‘ codiert werden. Es werden dabei  
grundlegende Differenzen über die Taktik und Strategie innerhalb der ‚Non-Citizens‘-Gruppe  
deutlich, die sich auch in einer unterschiedlichen kontextuellen Auslegung des Begriffs äu-  
ßern – als unterster, ausgeschlossener Teil der Gesellschaft oder als unterster, entrechtetster  
Teil der ArbeiterInnenklasse. Es handelt sich bei der dargestellten Achse um ‚Positionierung-  
en‘ im doppelten Wortsinn: im Hinblick darauf, dass die jeweiligen theoretischen Bezugssys-  
teme sich auf eine *Position* in der Gesellschaft beziehen, und im Hinblick auf ein strategisches  
*Positionieren*, das sich auf einen juristischen Diskurs beziehungsweise auf die Gewerkschaft-  
ten als Klassenorgane bezieht.

#### **4.3.1 Menschenrecht und ArbeiterInnenklasse**

Der Geflüchtete Hoseyin wird danach befragt, wie sich seines Erachtens die ‚Non-  
Citizens‘ zur ArbeiterInnenklasse verhalten. Seine Antwort lautet:

„Diese Begrifflichkeit haben wir nicht erfunden und [es ist auch keine] marxistische Theorie. Wir haben  
die Gesellschaft natürlich [durch] die marxistische Analyse beobachtet und Marx beziehungsweise der

---

<sup>16</sup> Die beiden Begriffe werden von den Geflüchteten weitgehend synonym verwendet, was der Übersetzung zu-  
geschrieben werden kann.



Marxismus sagen, dass eine Arbeitsgesellschaft besteht [...]. Wir haben dann festgestellt, dass die [...] Non-Citizens, als die Nichtbürger, die untere Schicht der Arbeiterklasse einnehmen. Natürlich haben sie nicht die Möglichkeiten zu arbeiten, das führt dazu, dass sie in der Gesellschaft überhaupt keine Bedeutung haben. Aber weil sie z.B. auch illegal arbeiten [...], haben sie trotzdem eine Positionierung in diesem Klassensystem für sich gefunden. Und wir haben festgestellt, dass sie [sich] auch, wenn sie innerhalb dieser Arbeiterklasse sind, [...] ganz unten [befinden], weil sie ohne Rechte sind. [...] Die Nichtbürger sind Teil der Arbeiterklasse.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 114-128)

Hoseyin leitet hier die Zugehörigkeit zu einem unteren, entrechteten Teil der ArbeiterInnenklasse durch ihre Stellung in der Arbeitsgesellschaft her, die sie illegalisiert, aber faktisch doch in einer entrechteten Weise inkludiert. Zunächst stellt er aber heraus, dass es sich mit der ‚Dichotomie‘ von ‚Non-Citizens-Citizens‘ *nicht* um eine marxistische Theorie handelt. Er sieht den Begriff nicht im Kontext der marxistischen Tradition. Die Analyse der Gesellschaft, die dem Begriff zu Grunde liege, sei aber insofern „marxistisch“, als sie die Gesellschaft als eine „Arbeitsgesellschaft“ betrachte. Wie auch die ‚Non-Citizens‘ im Dokument der Gruppe „Warum leisten wir Widerstand“ (Refugee Tent Action, Z. 36ff.), das von der Gruppe veröffentlicht wurde, bemerkt Hoseyin, dass die Geflüchteten einerseits aus dem klassischen Arbeitsmarkt herausfallen, aber dennoch oft illegalisiert arbeiten. Seines Erachtens haben sie eine Positionierung im „Klassensystem“ des Kapitalismus, die sich dadurch kennzeichnet, dass sie „ganz unten“ innerhalb der LohnarbeiterInnen rangieren. Diese Darstellung liegt begründet in der Bezugnahme auf die allgemeine marxistische Perspektive, dass Arbeit und Kapital die Hauptklassen der Gesellschaft bilden. Aus diesem Blickwinkel stellt Hoseyin die Frage, welche Position die Geflüchteten in der Gesellschaft und welche Position sie im „Klassenkampf“ einnehmen:

„Dieser Bruch [zwischen aktiven Geflüchteten und UnterstützerInnen] hat uns dazu geleitet, die Frage zu stellen, welche Position wir entwickeln wollen. Wie die Flüchtlinge dazu beitragen sollen, unseren Kampf, die Situation der Flüchtlinge in der Gesellschaft zu verbessern, oder welche Position die Flüchtlinge innerhalb des Klassenkampfes einnehmen.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 75-78)

Ein Schlüsseldokument zur ‚Positionierung‘ der Geflüchteten heißt „Zur Position ‚Asylsuchender‘ und ihre Kämpfe [sic] in modernen Gesellschaften“; darin wird auf das Verhältnis von ‚Non-Citizens‘ und ArbeiterInnenklasse ebenfalls eingegangen, aber die Bewertung fällt anders aus. Das Dokument wurde vom „Aktionskreis Unabhängig Protestierender Non-Citizens“ verfasst, einer Koordinierungs- und zeitweise politischen *de-facto*-Leitungseinheit der Protestzelte und -gruppen an verschiedenen Orten in Deutschland. Darin heißt es:

„Trotz all des Potentials und der Verbindungen, die Asylsuchende entlang des Weges ihrer zukünftigen Leben mit der ‚Arbeiter\_innenklasse‘ verbindet, und obwohl beide zu den niedrigsten sozialen Klassen gehören, sollte das Konzept des\_der Asylsuchenden von der ‚Arbeiter\_innenklasse‘ differenziert wer-

den. [...] [Der] Begriff der ‚Unter-Schicht‘ ist angemessener, um ihre Position zu beschreiben. [...] Die Leute, die wegen der Dichotomie zwischen ‚Staatsbürger\_in‘/‚Nicht-Staatsbürger\_in‘ aus dem formalen Territorium ‚staatsbürgerschaftlich‘ begründeter Gesellschaften hinausgeworfen werden. [...] Trotz des organisierten Teils der Arbeiter\_innen-Kämpfe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung von Löhnen [...] müssen ‚nicht-staatsbürgerliche‘ Asylsuchende danach streben, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten [...]. Jedenfalls treibt der Übergang von nicht-staatsbürgerlichem zu staatsbürgerlichem [...] [die Existenz eines] Status als Zweite-Klasse-Bürger\_in voran. Doch sollten unsere Bemühungen dahin gehen, eine Gesellschaft zu bauen, die diese Dichotomie nicht braucht.“ (Refugee Tent Action, Z. 1280-1302)

In dieser Definition tritt die Spannung des Begriffs ‚Non-Citizens‘ im Verhältnis zur ArbeiterInnenklasse auf: Die Geflüchteten definieren die ‚Non-Citizens‘ doppelt, einerseits anhand ihres „zukünftigen Lebens“ verbunden mit den Lohnabhängigen, andererseits in ihrer jetzigen Position aus ihnen herausgenommen – oder „herausgeworfen“ –, da die Arbeitsgesellschaft auch auf Staatsbürgerschaft und Grenzen beruhe, die jenseits der Geflüchteten stünden. Diese ‚Anspannung‘ ist auch konsistent mit unterschiedlichen Positionierungen der Geflüchteten, in denen Hoseyin und andere MarxistInnen eine ‚polare‘ Verortung auf Seiten der ‚Klassenorientierung‘ einnehmen. Im bereits zitierten ‚junge Welt‘-Interview heißt es:

„Die Non-Citizens sind nicht das schwächste Glied in der Gesellschaft, sondern die unterste Schicht der Arbeiterklasse. Das ist keine Schwäche, sondern ein Kampf um Rechte, der zu ihrem Leben gehört, weil sie nicht anders handeln können. Nach unserer Analyse sind die Non-Citizens radikal, weil sie etwas gewinnen wollen und nichts zu verlieren haben. Dieser Kampf ist das Mittel, um zu überleben.“ (Refugee Tent Action, Z. 2530-2541)

Hier ist die Terminologie deutlicher marxistisch angeleitet. Das Zitat gibt die Haltung wieder, dass der Kampf um Rechte der ‚Unterdrückten‘ insoweit eine „Stärke“ ist, als er Teil des „Klassenkampfes“ ist. Da die Geflüchteten „nichts zu verlieren“ haben – ein Sprachbild aus dem *Manifest der Kommunistischen Partei* –, seien sie in der Lage einen „radikalen Kampf“ zu führen. Hier wird die Position „innerhalb“ der ArbeiterInnenklasse betont, die Verbindung, die trotz der niedrigen Stellung eine Möglichkeit der „Stärke“ bietet. Einen anderen Schwerpunkt bilden Passagen der Geflüchteten-Erklärungen, die die Definition des „Außerhalb“ betonen:

„die Position einer Person durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung im ökonomischen System bestimmt wird und die\_der Asylsuchende nicht an den Kreisläufen der Produktion und Reproduktion teilhaben darf, wird sie\_er eine Person, die KEINE Position in der Gesellschaft hat, da sie\_er keine nutzbare ökonomische Funktion erfüllt. Folglich leben Asylsuchende aus dieser Perspektive heraus außerhalb der Gesellschaft, an den sogenannten Rändern der Gesellschaft [...]. Offensichtlich bedeutet außerhalb der Gesellschaft zu leben nicht notwendigerweise, dass sie sich physisch außerhalb dieser Gesellschaft befinden. [...] Das Leben einer\_eines Asylsuchenden außerhalb der Gesellschaft meint, dass sie\_er nicht die Mittel/Möglichkeit hat, eigene Lebensbedingungen und ihr\_sein soziales Schicksal zu beeinflussen [...]. Die Situation von Asylsuchenden unterscheidet sich sogar von der Situation arbeitsloser Personen, da ein\_e Arbeitslose\_r potentiell früher oder später einen Job finden kann.“ (Refugee Tent Action, Z. 1135-1151)

Hier wiederum liegt der Schwerpunkt auf der ‚Ausschließung‘, den „Rändern der Gesellschaft“, es wird auch eine Trennung zu Arbeitslosen als unten, aber innerhalb der Arbeitsgesellschaft stehende Personen gezeichnet. Beide Momente, die Betonung der Nähe zur ArbeiterInnenklasse und die Betonung der völligen Ausschließung, sind in den Texten erkennbar. Die Erklärungen der ‚Non-Citizens‘-Gruppe sind des Weiteren durch eine ausgeprägte ‚Eklektik‘ der Bezüge gekennzeichnet. So finden Zitate von Karl Marx und Friedrich Engels mit „Wir haben nichts zu verlieren, außer unserer Ketten“ (Refugee Struggle, Z. 316), Agamben mit dem Abdruck von „We Refugees“ (Refugee Tent Action, Z. 1945-2128), dem Existenzialismus mit „Ich rebelliere, deswegen existiere ich“ (ebd., Z. 1788) oder Ghandi mit „Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich, aber zuletzt siegst du“ (ebd., Z. 432f.) Eingang. Dieser zusammengesetzte Charakter ist dahin gehend zu beachten, dass bei den Statements und auch Aktionen der Geflüchteten nicht von einem ‚Monolithismus‘, sondern ganz im Gegenteil von einem – innerhalb seiner radikalen Ausdrucksweise – sehr ‚offenen‘ oder ‚flexiblen‘ Bezugssystem ausgegangen werden muss. Die ‚biopolitische‘ Position ist dabei, neben der oben dargestellten ‚marxistischen‘ die dominanteste, zum Beispiel wenn es heißt, die ‚Non-Citizens‘ müssten

„auf die Straße weil dies der Ort ist, an dem sich unterdrückte Körper zusammenschließen, um sich Freiheit und Gerechtigkeit selbst wieder anzueignen, denn Politik gehört den Menschen selbst und nicht Politiker\_innen.“ (ebd., Z. 516-518)

Die Perspektive, „dass unsere unterdrückten Körper gemeinsam die Macht haben, uns zu unseren Rechten zu führen“ (ebd., Z. 161), ist verbunden mit einer individualistisch-freiheitlichen Position, die Widersprüche zwischen der formalen Gleichheit und den „Verhältnissen der Macht“ anprangert:

„Wir werden Abschiebungen abschaffen, weil wir überzeugt sind, dass der Lebensort eines Menschen allein auf seinem individuellen Willen und seiner individuellen Entscheidung beruht und nicht auf den politisch-wirtschaftlichen Verhältnissen der Mächte, die Freiheit und Gerechtigkeit in ihren internationalen Schaufenstern täglich zur Schau stellen.“ (ebd., Z. 486-489)

In einer besonderen Beziehung stehen die Erklärungen zum ‚Menschenrecht‘ oder den Menschenrechten, deren Erfüllung stets verlangt wird (und die wiederholt zitiert werden), um auf die unmenschlichen Zustände der Geflüchteten im Widerspruch zu internationalen Erklärungen hinzuweisen, zu denen sich die Geflüchteten aber in ihren Theoretisierungen ambivalent positionieren. Einerseits erklären die ‚Non-Citizens‘ im Gewerkschaftshaus:

„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO: / Art. 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. / Art. 20.1: Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. / Entsprechend der Handlungen des Staates, sind Non-Citizens also nicht die angesprochenen ‚Menschen‘. / Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass wir in dem uns bevorstehenden Kampf im Recht sind. Um soziale Gleichberechtigung zu erlangen und als Menschen zu gelten, müssen wir die Citizen- und Non-Citizen-Dualität überwinden, ein Umgang ohne rassistische, soziale oder klassenzugehörigkeitsbedingte Diskriminierung.“ (Refugee Struggle, Z. 218-226)

Andererseits erklären sie während ihrer ‚Märsche‘:

„Wir, die Non-Citizens, haben keinen Zugang zu diesen Grundrechten und die Behauptungen der sogenannten demokratischen Regierungen Europas die Menschenrechte zu würdigen, halten der Realität nicht stand. Diese Rechte existieren nicht für uns da wir nicht Citizens sind, Menschen die dazugehören, die in diesen lächerlichen Menschenrechtsdiskurs [sic] fallen. Um unseren Status des Überlebens in einen des Lebens umzuwandeln, um Mensch zu werden und die gleichen Rechte wie andere Menschen zu haben, müssen wir von der Position des Non-Citizens in die des Citizens übergehen.“ (Refugee Tent Action, Z. 1799-1805)

Im Kontext der Position der ‚Non-Citizens‘ „klingt die Menschenrechtserklärung wie ein Witz“, was die Geflüchteten zur Grenzüberschreitung nötige:

„Wir verlassen die festgesetzten Grenzen und die für uns gebauten Käfige, da wir glauben, dass das Konzept, in Asylbewerberheimen zu leben, ungerecht ist. Wir überschreiten diese Grenzen, da wir glauben, dass diese Freiheit das kleinste Recht jedes Menschen ist, und wir werden uns gegen das Abschiebengesetz der Regierung widersetzen, denn diese Gesetze sind nur dazu da, der Regierung finanziell und politisch zu dienen.“ (ebd., Z. 174-178)

Beide ‚Fäden‘ der Erzählung, der der Klassen- und der der Menschenrechtsorientierung, tragen je ein eigenes Spannungsverhältnis in sich: Der ArbeiterInnenklasse wird eine Nähe zu den Geflüchteten unterstellt, ein Teil der Geflüchteten betrachtet sich auch als Teil der ArbeiterInnenklasse; es gibt auch die Betrachtung, die Geflüchteten befänden sich außerhalb der Klassengesellschaft. Die Menschenrechte dagegen werden in ihrer Erfüllung gefordert, doch gleichzeitig konstatiert, die Menschenrechte seien gar nicht das Thema der ‚Non-Citizens‘. In diesen vielseitigen und zusammengesetzten Verhältnissen bestehen zwei ‚polare‘ Positionen: Die kritische biopolitische Perspektive auf die Menschenrechte fordert die ‚Grenzüberschreitung‘ als Praxis gegen die Ausschließung, während die ‚klassistische‘ Perspektive der ArbeiterInnenorientierung eine „Stärke“ der Geflüchteten als Teil der ArbeiterInnenklasse sieht.

#### ***4.3.2 Platzbesetzung und Hungerstreik***

Platzbesetzungen und Hungerstreiks gelten insofern als ‚Positionierungen‘, als die entsprechenden Textsegmente eine spezifische Position der Geflüchteten in der Gesellschaft diskursiv vermitteln und erzeugen – als Teil ‚außerhalb der Gesellschaft‘, als ‚bloßer Körper‘, als Subjekt, das die Praxis der unmittelbaren und radikalen Selbstregierung des Körpers wählt,

um die Grenzen des durch Subalterne Sagbaren aufzusprengen. Dieses Vorgehen ‚auf der Straße‘ (respektive ‚dem Platz‘) wird auch explizit durch Erklärungen vermittelt:

„Die Straße [ist] exakt der Ort, an dem unsere unterdrückten Körper sich verbinden und wir als Menschen erscheinen werden. Dieser Ort (die Straße), dessen Namen viele Aktivist\_innen den Büchern überlassen haben, ist der Ort, zu dem wir seit einem Jahr versuchen, loyal zu bleiben; [...] da wir glauben, dass wir nur auf der Straße die Politik wieder zu ihren rechtmäßigen Eigentümer\_innen zurückführen können. (ebd., Z. 1631-1636)

In weiteren Erklärungen wird die Straße als „der einzige Ort“ des Widerstands (Refugee Struggle, Z. 290) bezeichnet oder Straßen und Plätze „die einzigen Plätze [der] Kämpfe der Unterdrückten“ (Refugee Tent Action, Z. 880-882) genannt. Die ‚Straße‘ tritt dabei als ein Ort außerhalb der Institutionen auf und die immer wieder – am prominentesten am Münchner Rindermarkt – stattfindenden Platzbesetzungen und Hungerstreiks als sowohl außerhalb der Gesellschaft als auch mitten in ihr konstruiert. Sich selbst betrachten die Geflüchteten hier als „rechtmäßige Eigentümer“ der Politik, von der sie sich als ausgeschlossen begreifen. Diese Ausgeschlossenheit soll mit zeitweise sehr radikalen Aktionsformen wie dem Zunähen der eigenen Mäuler, Hungerstreiks, gipfeln in einen unbegrenzt angesetzten trockenen Hungerstreik am Rindermarkt durchbrochen werden. Die staatlichen Institutionen werden so unter Zugzwang gesetzt, die Geflüchteten als politische Subjekte anzuerkennen. Die Radikalität der Aktionsformen ist mit einem ‚Ultimatismus‘ gegenüber den staatlichen Institutionen verbunden. Dabei werden, wie nach dem Rindermarkt, auch „unsere Körper als unsere einzigen Waffen“ (Refugee Struggle, Z. 334-338) bezeichnet. Das Mittel, um sich in das ‚Politische‘ zu setzen, ist dieser Körper, da die Geflüchteten aus der Perspektive ‚der Straße‘ über keinerlei andere Verhandlungsmacht verfügen. Dies wird deutlich in ihrer Ankündigung des Hungerstreiks am Rindermarkt:

„Heute, in den Straßen von München, im Herzen des sogenannten demokratischen Europas, sind wir in den Hungerstreik getreten, um unsere Asylenerkennung nach [GG] Artikel 16 zu bekommen, und setzen der deutschen Regierung eine Frist von drei Tagen, um diese Forderung zu erfüllen. / Jetzt sind Sie verantwortlich für unser Leben, und wir wollen für alle klarstellen, was im 21. Jahrhundert wichtiger ist: Das Leben von Menschen oder ein paar Stücke Papier? (Refugee Tent Action, Z. 2053-2059)

Auf den Ablauf des ‚Ultimatismus‘ folgte die Phase des unbefristeten trockenen Hungerstreiks, also der Verweigerung zu trinken. In ihrer Auftakterklärung zum trockenen Hungerstreik stellen die TeilnehmerInnen heraus, dass sie nicht zu Verhandlungen bereit sind, so lange ihre Kernforderung der Anerkennung „erster Klasse, nach [GG] Artikel 16a“ (ebd., Z. 2208f.), das heißt Anerkennung als politische Geflüchtete, nicht erfüllt wird. Die zentralen Passagen ihrer

entsprechenden Erklärung lauten:

„Wir, die Non-Citizens, werden heute, am 25. Juni, um die Bestimmung über unser Leben durch die höchste Stufe der Anerkennung des Asyls zu bekommen, in vollem Bewusstsein, Gesundheit und politischer Erkenntnis, in den ‚trockenen Hungerstreik‘ treten. Wir wissen die in Politik und Verwaltung am höchsten gestellten Personen verantwortlich über unsere Leben. [...]

Wir werden uns jedoch nicht auf eine Verhandlung einlassen. [...]

Veränderungen haben in keinem Fall stattgefunden. In ihrer zweiten Pressemitteilung spricht Frau Haderthauer [bis Oktober 2013 Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Anm. OF] außerdem davon, dass wir in einem Rechtsstaat lebten, ‚wo man sich nicht durch Hungerstreiks eine Vorzugsbehandlung erzwingen kann‘. Wir können auf diese Aussage nur fragen: eine Bevorzugung vor wem? Wir, die Asylsuchenden, die sich im trockenen Hungerstreik befinden, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir uns auf der untersten von diesem ‚Rechtsstaat‘ festgelegten Ebene befinden, definieren uns innerhalb dieser Situation als Asylsuchende. Daher lässt sich unsere Forderung nach Anerkennung unter keinen Umständen auf Privatinteressen reduzieren und eine Bevorzugung vor anderen ist vor dem genannten Hintergrund schlicht nicht möglich. [...]

[Nun] will Frau Haderthauer eine Verhandlung über eine Forderung beginnen [die Beendigung des Hungerstreiks ohne Erfüllung der Forderung nach einem Aufenthaltsrecht, Anm. OF], die nicht verhandelbar ist, und nimmt uns somit lebenswichtige Zeit.“ (ebd., Z. 2093-2135)

Hier wenden sich die Geflüchteten gegen Argumentationen, die ihre Forderung nach Aufenthaltsrecht delegitimieren könnten. Sie setzen ihre ‚Beweisführung‘ fort, es handle sich „keinesfalls um Privatinteressen“, es bestehe auch keine Möglichkeit zur Verhandlung. Nachdem daraufhin keine Angebote seitens der Stadt und des Freistaates Bayern bezüglich des Aufenthaltsrechts der Geflüchteten gemacht werden, können die darauf folgenden Tage des trockenen Hungerstreiks als ein Moment der physisch letzten möglichen ‚Eskalationsstufe‘ der „einzigen Waffe Körper“ betrachtet werden. Dieser Moment wird auch als ‚endgültig‘ gesetzt und die „Verantwortung“ für das ab diesem Zeitpunkt Geschehene den staatlichen Institutionen zugewiesen. Die so betitelte „letzte Nachricht“ am siebten Tag des Hungerstreiks und vierten Tag des trockenen Hungerstreiks der Geflüchteten trägt also bereits einen ‚Bruch‘ in sich; sie ist die ‚methodisch‘ radikalste Nachricht, die von den Geflüchteten veröffentlicht wird:

*„Wenn unsere Körper zu unseren Waffen werden*

Heute ist der 7. Tag des generellen Hungerstreiks und gleichzeitig der 4. Tag des trockenen Hungerstreiks. Bis jetzt sind 21 von uns kollabiert und wurden zwischenzeitlich ins Krankenhaus gebracht, während die Regierung zahlreiche Versuche unternimmt, diesen Protest ohne jegliche Gegenleistung zu stoppen, anstatt Verantwortung zu übernehmen und eine Lösung zu finden. / Letzte Nacht gegen 23:00 Uhr wurde unser Vermittler von den Behörden zu einem anderen Ort bestellt, um ihm ein neu aufgebautes medizinisches Zelt zu präsentieren. An dem Ort, zu dem sie ihn führten, stand jedoch kein Zelt [...], sondern es fand nun ein unangekündigtes Treffen statt, in dem immenser Druck aufgebaut wurde, um immer weitere Schwierigkeiten zu erzeugen und uns von unserem Kampf aufzuhalten.

*Dies ist unsere letzte Nachricht*

Heute, am Freitag den 28. Juni, verkündet die erste Gruppe der Asylsuchenden im trockenen Hungerstreik, bei vollem physischen und psychischen Bewusstsein, dass sie keinen Schritt zurückweichen werden, bis ihre Forderung erfüllt ist, und bis zu diesem Zeitpunkt weisen sie jede Behandlung von Ärzt\_innen zurück! / Die deutsche Regierung muss erkennen, dass politische Spiele vorüber sind und dass es nur zwei Einbahn-Straßen zu beschreiten gibt: Entweder die Erfüllung der exakten Forderung der hungerstreikenden Asylsuchenden oder Bobby [Sands] und Holger Meins auf den Straßen Münchens!“ (ebd., Z. 2255-2274, H.i.O.)

Bobby Sands war Mitglied der IRA und starb 1981 im Hungerstreik in einem britischen Gefängnis in Nordirland; Holger Meins war Mitglied der RAF und starb 1974 im Hungerstreik in einem deutschen Gefängnis. Diese Bezugnahmen wurden von einigen PolitikerInnen als Ausdruck der Sympathie gegenüber Terrorismus und Gewalt gewertet, einige Geflüchteten bezeichneten sie deshalb im Nachhinein als taktischen Fehler, es sei ihnen in diesem Verweis lediglich um die Praxis und Konsequenz des politischen Hungerstreiks gegangen (ebd., Z. 2610-2616). Eine Parallele zu Meins und Sands besteht allerdings darin, dass sowohl Meins als auch Sands als *politische* Gefangene betrachtet werden wollten und auch die ‚Non-Citizens‘ sich als „rechtmäßige Eigentümer\_innen der Politik“ betrachteten. Diese Anerkennung des ‚Politischen‘ versuchten sie mit den Mitteln ihrer „Körper“ zu erzwingen. Das Hineinholen ins ‚Politische‘ ist ein Konzept der Grenzüberschreitungstaktik der Platzbesetzung und der Instrumentalisierung der Körper „als Waffen“. Der ultimative Charakter der Forderungen kann auch als taktisch interpretiert werden: So schildert Hans vom Bayerischen Flüchtlingsrat im Interview über mehrere Minuten die Zeit der Verhandlungen während des Hungerstreiks am Rindermarkt, während er immer wieder den Moment der „Hoffnung“ in der sich verschärfenden Situation hervorhebt, kulminierend intensiv mit den Worten: „Da hatten die Leute plötzlich die Hoffnung, es kommt jetzt (bei jedem Wort in die Hände klatschend) IRGENDWAS REALES, IRGENDWAS SPRINGT dabei raus und sie können dann auch aufhören“ (Interview mit Hans, Z. 575-577). Damit ist nahegelegt, dass auch ein Zugeständnis ausgereicht haben könnte, um den trockenen Hungerstreik ohne Gewalt zu beenden. Die Praxis kennzeichnet sich nichtsdestotrotz durch einen körperorientierten ‚Ultimatismus‘, da „die Körper als einzige Waffen“ genutzt wurden und in diesem Rahmen nur eine Intensitätssteigerung des ‚einen Mittels‘ möglich war. Dies wird in der Phase der ‚Gewerkschaftshausbesetzung‘ anders sein. Den Charakter der Wiederholung des ‚Kampfes auf der Straße‘ und seiner Mittel schildert Unterstützerin Anna anschaulich, wenn sie ihre damalige Wahrnehmung der Perspektive am Rindermarkt, von ihr auch als „Stunde Null“ benannt (Interview mit Anna, Z. 133), schildert:

„Ja gut, jetzt wird geräumt, die Leute kommen in die Krankenhäuser, man kommt wieder zusammen, überlegt was passiert und langfristig entsteht wieder etwas Neues. Ich hatte da schon so einen Kreislauf der Kämpfe inne, da es am Rindermarkt völlig ausgeschlossen war, dass jetzt nicht plötzlich etwas Neues anfängt.“ (ebd., Z. 161-166)

Mit dem ultimativen, besonders radikalen Charakter der am Rindermarkt hergestellten Situationen, von Hans auch als „mit die schwierigsten Situationen, die ich [erlebt habe] in der Zeit seit ich beim Flüchtlingsrat bin“ (Interview mit Hans, Z. 27f.) bezeichnet, geht eine ‚Routine‘ der ständigen Wiederholung in differierender Intensität einher – ein „Kreislauf der Kämpfe“, den Anna benennt. Der „Körper als Waffe“ radikalisiert sich gegen diskursive und materielle Grenzen, ‚bis sie einbrechen‘, so das Konzept. Der trockene Hungerstreik der Geflüchteten am Rindermarkt wurde am zweiten Morgen nach der „letzten Nachricht“ gewaltsam von der Polizei geräumt. Die Geflüchteten schreiben dazu unter anderem, dies sei „unter dem Deckmantel eines humanitären Eingriffs“ geschehen, der die „Menschenrechte verhöhnt“ (Refugee Tent Action, Z. 2344-2349). Weiter erklären sie:

„Die Anführung von humanitären Gründen kann für die Räumung niemals ausschlaggebend gewesen sein, da sie die gesundheitlich beeinträchtigten Hunger- und Durststreikenden bewusst in akute Lebensgefahr brachte.“ (Refugee Tent Action, Z. 2638-2641)

Die Geflüchteten betonen hier wiederum aus einer biopolitischen Perspektive den Widerspruch, ein Leben zu schützen, indem mit Gewalt eingegriffen und Menschen gefährdet werden. Auf den gewaltsam beendeten trockenen Hungerstreik folgt eine Phase der Neusammlung, der ‚Mobilisierung‘ in bayerischen Geflüchtetenheimen, die einen ‚Sternmarsch‘ nach München ermöglicht, der vor dem Münchner Gewerkschaftshaus enden wird – was zu diesem Zeitpunkt noch niemandem bekannt ist.

### **4.3.3 Münchner Gewerkschaftshaus**

Über das Material hinweg – Erklärungen, die drei erhobenen Interviews sowie eigene Beobachtungen – lässt sich die Phase der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung in die Unterkategorien ‚Umstände und Erweiterung der Selbstdefinition‘, ‚Forderungen und Verhandlungen‘ und ‚Bilanzierungen‘ gliedern. Die Phase der Gewerkschaftshausbesetzung schließt zunächst unmittelbar an die Praxis der ‚Straße‘ an, denn nach der Räumung des Hungerstreiks am Rindermarkt hatten die Geflüchteten einen mehrwöchigen ‚Sternmarsch‘ nach München organisiert, zu dem neue Geflüchtete aktiviert wurden. In München angekommen, schildert NGO-Unterstützer Hans vom Bayerischen Flüchtlingsrat die Situation der Protestierenden folgendermaßen:



„Bei der Situation im Gewerkschaftshaus, das war eigentlich nicht wirklich eine geplante Besetzung. [Die Geflüchteten] sind mit ihrem Protestmarsch nach München gekommen und kurz vor der Landtagswahl dermaßen von der Polizei geprügelt worden [...]. Sie haben einfach dringend einen Raum gebraucht, um sich abzusprechen. Und die erste Überlegung war eben die Jugendräume im DGB-Haus, die zweite Überlegung war der ‚Flüchtlingsrat‘. [...] Unsere Räume sind einfach zu klein [...]. Und das mit den Jugendräumen im DGB hat geklappt. [...] Es gab einfach keinen Alternativraum, in den sie hätten gehen können und sie haben dann entschieden, wir bleiben jetzt erst mal da, weil wir gehen da nicht raus, wenn da ein riesen Polizeiaufgebot ist. Soviel zur Besetzung, es war nicht wirklich eine.“ (Interview mit Hans, Z. 100-131)

Die ‚äußere‘ Zustandsbestimmung deckt sich mit dem Material und den Beobachtungen des Verfassers dieser Arbeit vor Ort (Feldnotizen in diesem Abschnitt beziehen sich auf den 4. bis 17. September 2013). Die Wahl des Gewerkschaftshauses war allerdings, so stellt es Hoseyin dieser Interpretation entgegen, nicht willkürlich angeleitet: So wurde beispielsweise auch eine Kirche – unter anderem nach dem Vorbild Wiener Geflüchteter – als ‚geschützter Raum‘ diskutiert:

„Wie diese Entscheidung gefallen ist, das Gewerkschaftshaus einzunehmen: Eine Nacht bevor das Gewerkschaftshaus von den Flüchtlingen besetzt wurde, waren mehrere Optionen auf der Agenda. Wie die Ansetzung der Flüchtlinge auf der Straße. Die Besetzung einer Parteizentrale [...], oder sich in eine Kirche zurückzuziehen. Die Flüchtlinge haben aber für sich beschlossen, dass ein Gewerkschaftshaus eine bessere Option ist [...]. Auch Flüchtlinge, die nie mit Marxismus in Berührung gekommen sind, haben festgestellt, dass die Besetzung des Gewerkschaftshauses eine gute Strategie, eine mögliche Strategie ist, um ihre Position in der Gesellschaft [sic] zu artikulieren“ (Interview mit Hoseyin, Z. 200-219)

Der Interviewte stellt dar, dass eine politische Strömung innerhalb der Gruppe, die Entscheidung für das Gewerkschaftshaus vorangetrieben hat. Zu dieser Strömung gehört Hoseyin selbst, der ein vehementer Befürworter der „Einnahme“ war. Er kontextualisiert die Aktion mit den bisherigen Erfahrungen der Gruppe:

„Warum das Gewerkschaftshaus in München nach dem Flüchtlingsmarsch eingenommen wurde [...] war das Ergebnis des Scheiterns des Hungerstreiks. Weil die Flüchtlinge festgestellt haben, dass eine andere Strategie entwickelt werden musste, um ihre Forderung in der Gesellschaft durchzusetzen. [...] Wir haben festgestellt, dass es [...] Brutalität der Polizei, [...] Schikanen der Polizei [gibt]. [Die Geflüchteten] haben am Ende des Marsches in München keine Angst mehr gehabt, und trotzdem wollten sie eine andere Strategie entwickeln. Haben dieses Gewerkschaftshaus besetzt und damit signalisiert, dass sie dadurch eine politische Institution der Gesellschaft einnehmen wollten und ihre Forderung in der Gesellschaft positionieren.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 185-198)

Diese „andere Strategie“ sieht explizit eine „Positionierung *in* der Gesellschaft“ vor und widerspricht damit eingangs dargestellten Definitionen der ‚Non-Citizens‘ als *außerhalb* Stehende. Die ‚Positionierung‘, wie sie hier thematisiert wird, geht anders als im Beispiel des Hungerstreiks über die Geflüchtetenengruppe hinaus. Sie ist auch mit der Forderung nach ‚politischer Positionierung‘ der Parteien und Gewerkschaften verbunden. So wurden der DGB und

seine Mitgliedsgewerkschaften, anders als staatliche Institutionen am Rindermarkt, nicht als ‚Antagonistinnen‘ betrachtet, sondern als ‚Bündnispartner‘ unter Druck gesetzt. Während im (trockenen) Hungerstreik eine absolute Forderung – die Anerkennung als politische Geflüchtete – stand und zumindest taktisch ein Ultimatum entworfen wurde, fordern die Geflüchteten von den Gewerkschaften politische Unterstützung. Die erste Erklärung der Geflüchteten im Gewerkschaftshaus lässt sich als Zusammenfassung der genannten Zitate von Hans und Hoseyin lesen, zumal sie die Bedingungen und die politische Botschaft der Entscheidung für das Gewerkschaftshaus zum Ausdruck bringt:

„Jetzt, da wir in München sind, ist keine physische Kraft mehr geblieben, keine Stelle an unseren Körpern mehr unversehrt. Daher verkünden wir: Wir als die unterste Schicht dieser Gesellschaft und in dem Glauben, dass dieser Kampf ein Klassenkampf ist, starteten unseren Streik im [DGB-Haus]. In Bezug auf unser gemeinsames Verständnis von Klassenkampf erwarten wir vom DGB Unterstützung, um unsere Sicherheit zu gewährleisten, damit wir unseren friedlichen Protest fortführen können. Andernfalls wird uns vor den Türen dieses Hauses brutale Polizeirepression erwarten.“ (Refugee Struggle, Z. 346-353)

Unmittelbar fällt die ‚klassenbezogene‘ Terminologie auf, die auch durch das zwar schon zuvor, dort aber in keinem Zusammenhang zu Lohnabhängigen verwendete Wort „Streik“ eine Verbindung zu den Gewerkschaften herzustellen versucht. Die Geflüchteten definieren ihren „Kampf“ hier zum ersten Mal zentral als „Klassenkampf“, was bisherigen Erklärungen widerspricht, die die ‚Non-Citizens‘ als „am Rande“ oder „außerhalb“ der Klassen betrachtet und ihren „Kampf“ zentral als einen „Kampf um ‚Citizens‘ zu werden“ gesehen haben. Die Räumung eines Gewerkschaftshauses durch die Polizei entgegen den Willen der Gewerkschaften wurde von allen Beteiligten als sehr unwahrscheinlich betrachtet. Es geht in der darauf folgenden knapp zweiwöchigen Phase des Aufenthalts im Gewerkschaftshaus für die Geflüchteten um zwei Dinge: Die Gewerkschaften und der DGB sollen die Polizei nicht zur Räumung aufrufen und sie sollen die politischen Forderungen der Geflüchteten unterstützen. Letzterer Punkt ist eng mit der Position Hoseyins verbunden, der zur Entscheidung, das Gewerkschaftshaus „einzunehmen“, schildert:

„[Die Gewerkschaften wollten wir ansprechen], weil sie aus ihrer Perspektive des Arbeitskampfes und der Arbeiterklasse die Position der Flüchtlinge verstehen und auch nach außen artikulieren können.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 213f.)

Die allgemeinen Forderungen der Geflüchteten im Gewerkschaftshaus unterschieden sich zunächst nicht von den bisher gestellten: „Bedingungslose Anerkennung unserer Asylanträge, Stopp aller Abschiebungen, Abschaffung der Residenzpflicht und Schließung aller Asylsuchenden-Lager“ (Refugee Struggle, Z. 355-359). Mit der Zeit wurde aber eine neue Forderung entwickelt, die in den Erklärungen nicht vermerkt ist: Teile der Geflüchteten verlangten eine

Aufnahme in die Gewerkschaften *als* ‚Non-Citizens‘. Diese Forderung geht einher mit der teilweisen Definition der ‚Non-Citizens‘ als „nicht das schwächste Glied der Gesellschaft, sondern die unterste Schicht der Arbeiterklasse“ (Refugee Tent Action, Z. 2530-2541), was eine direkte Verortung der Geflüchteten *innerhalb* der ArbeiterInnenklasse als Subjekt nahelegt. Nach der kurzfristigen Aufnahme vieler Geflüchteter – denjenigen, die einen Antrag gestellt hatten – waren diese an ‚ver.di‘-Mützen zu erkennen, die sie auf eigenen Demonstrationen in der Innenstadt, die während der Besetzung stattfanden, und auf dem Besuch der während ihres Aufenthalts in der Innenstadt stattfindenden DGB-Demonstration ‚Umfairteilen‘ trugen (Feldnotizen). Die Forderung nach der Aufnahme von Geflüchteten *als Geflüchtete* wird seitdem an mehreren Stellen in den Gewerkschaften diskutiert. Hoseyin berichtet darüber hinaus von ‚Wiederholungen‘ der Taktik, in Gewerkschaftshäuser zu gehen:

„Wir haben festgestellt, dass zwei Monate nach der Gewerkschaftshausbesetzung in München in Berlin einige bulgarische Flüchtlinge AUCH diese Aktion vollführen [und in ein Gewerkschaftshaus gehen] wollten [...]. Dass in unterschiedlichen Orten Deutschlands Flüchtlinge zum Flüchtlingsstreik greifen, das zeigt uns, dass ein Organismus entstanden ist, dass hier unterschiedliche Flüchtlinge auf Aktionen zurückgreifen, die WIR vorher praktiziert haben.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 406-412)

Er sieht also mit der ‚Gewerkschaftshausbesetzung‘ auch ein Vorbild für die Geflüchtetenbewegung als Ganze. Während des Aufenthalts wurden von Geflüchteten und UnterstützerInnen über die Aufnahme hinaus Solidaritätsaktionen unternommen, die symbolisch eine engere Verbindung zu den Gewerkschaften herstellen sollten, wie ein Aufruf an IG-Metall-Mitglieder, Besuche der Geflüchteten durch Betriebsräte, Aufrufe linker Gewerkschaftsgruppen zur ‚Begrüßung‘ der Geflüchteten im Gewerkschaftshaus oder eine Solidaritätsaktion von Geflüchteten und UnterstützerInnen mit einem laufenden Arbeitskampf (entsprechende Papiere liegen dem Verfasser dieser Arbeit vor). Nach mehrtägigen Verhandlungen und internen Auseinandersetzungen beschlossen mehrere Mitgliedsgewerkschaften die ‚Begrüßung‘ der Geflüchteten in ihrem Haus für eine bestimmte Zeit. Diese Tendenz der Suche nach Verbindungen zwischen Geflüchteten und Gewerkschaften war allerdings auch von großen ‚Widersprüchen‘ begleitet. Ein Teil der Mitgliedsgewerkschaften drohte den Geflüchteten mit Räumung und veröffentlichte Pressemitteilungen in teils scharfem Ton, die die Geflüchteten zum Verlassen des Hauses aufforderten. Es wurden Verhandlungen um einen Ersatzort für die Geflüchteten geführt, den DGB-FunktionärInnen den Geflüchteten anbieten wollten (Feldnotizen). Diesen Ersatz waren sie aber nicht bereit anzunehmen, Zwischenzeitlich teilen die ‚Non-Citizens enttäuscht mit,

„Vom ersten Tag an versuchte der DGB uns zu räumen [...] Wir hatten das Gegenteil vom DGB erwartet, der – zumindest theoretisch – die aktive Gewerkschaft für die Rechte der niedrigsten Klasse der Gesellschaft darstellt.“ Statt logistischer Hilfe für einen anderen Raum fordern die Geflüchteten eine politische Unterstützung, denn „die Angebote aus dem ersten Treffen mit dem DGB waren allesamt inakzeptabel für uns und brachten die Frage auf, was denn die politische Position des DGB zu unseren Forderungen ist.“ (Refugee Struggle, Z. 423-448)

Sie sprechen sowohl politische Parteien als auch die Gewerkschaften auf ihre Positionierung hin an:

„Wir fragen offiziell die Parteien, die behaupten, die Menschenrechte zu achten und demokratisch zu handeln und ihre Legitimität durch die Stimme der Citizens erhalten: Bleiberecht und Anerkennung aller Flüchtlinge, Stopp aller Abschiebungen, Abschaffung der Residenzpflicht- werden diese Forderungen von Ihnen anerkannt und unterstützt, ja oder nein? [...]

Wir warten auf eine Positionierung der Parteien, politischen Organisationen, von wachem und bewusstem Gewissen. Wir fragen ganz offen die Gewerkschaft der Arbeiter\_innen, ob sie die Forderungen der Bewegung – zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse – verteidigt oder nicht? Noch genauer gefragt: Akzeptieren sie den Weg zur Verhinderung von Abschiebungen oder nicht?“ (ebd., Z. 396-410)

Es geht hier nicht mehr um einen sicheren Aufenthaltsort für die kurze Frist, sondern um Suchen nach politischen Anknüpfungspunkten. Einer dieser Anknüpfungspunkte kann in der ‚Umfairteilen‘-Demonstration gesehen werden. In ihren Pressemeldungen schreiben die Geflüchteten davon, dass sie vom DGB daran gehindert werden sollten, dort teilzunehmen, falls sie sich nicht dazu bereit erklären, „im Gegenzug“ das Haus zu verlassen (Feldnotizen). Sie nahmen diese Bedingungen nicht an, sondern schickten eine Delegation von Geflüchteten ohne Residenzpflicht auf die Demonstration. Einige UnterstützerInnen verteilten Flugblätter und skandierten Parolen, die die Geflüchteten in Zusammenhang mit Lohnabhängigen stellten. Auf der Abschlusskundgebung skandierten die ‚Non-Citizens‘ mit UnterstützerInnen immer wieder „Rederecht!“-Parolen, bis der Liedermacher Konstantin Wecker ihnen einige Minuten seiner Auftrittszeit zur Verfügung stellte und sie eine kurze Rede hielten, in der sie ihre allgemeine Situation als Geflüchtete darstellten, die von den ZuhörerInnen begrüßt wurde (Feldnotizen). Anschließend schlossen sie eine Vereinbarung mit den Gewerkschaftsführungen, die ihren baldigen Abzug vereinbarte.

Ein zweiter Anknüpfungspunkt, der die Ausweitung von Forderungen Geflüchteter auf Teile der Gesellschaft beinhaltete, stellte ein Treffen mit Abgeordneten verschiedener im Landtag tretener Parteien (CSU, Freie Wähler, Grüne, SPD) in der Mensa des Gewerkschaftshauses in Form einer öffentlichen Podiumsdiskussion dar, die von einem ver.di-Arbeitskreis vermittelt wurde. Daraus ging unter anderem ein Brief an das Bundesamt für Migration und Flucht hervor, das zeitweise ein Treffen zusagte (Refugee Struggle, Z. 510-513). Vom genannten ver.di-Arbeitskreis wurde auch ein Seminarprogramm während der Zeit des Aufenthalts organisiert:

„Wir sind ver.di dankbar ein solches Programm von 10.9.13 bis 14.9.13 namens ‚WELCOME REFUGEES!‘ zu organisieren, um uns zu unterstützen sowie Solidarität mit den Forderungen der Non-Citizens in dieser schwierigen Zeit zu zeigen. Andere Organisationen sollten dem Weg, welchen ver.di einschlägt, im Sinne der Demokratie folgen.“ (Refugee Struggle, Z. 542-546)

In beiden Situationen – auf der DGB-Demonstration und auf der Podiumsdiskussion – legten die ‚Non-Citizens‘ wiederum Wert darauf, „selbst zu sprechen“. Gleichzeitig aber tritt auch der Moment auf, dass sie Teile der Gesellschaft suchen, die die Situation der Geflüchteten „verstehen und nach außen artikulieren“ können. Dies geschieht analog mit der neuen Selbstverortung des Subjekts, das zumindest teilweise als „innerhalb“ der Gesellschaft – als „unterster Teil der Gesellschaft“ *und* als „Teil der ArbeiterInnenklasse“ benannt wird. Die Subjekte der ArbeiterInnen und der Geflüchteten sind hier also zumindest ‚überlappend‘. Diese Verortung bevorzugt statt radikalen ‚Einzelaktionen‘ systematischen Druck auf gesellschaftliche Institutionen und darin insbesondere auf die Gewerkschaften.

Die drei Interviewten kommen zu ähnlichen Schlüssen aus dieser Phase, obwohl sie sich zunächst unterschiedlich zum Gewerkschaftshaus positioniert hatten. So lehnte der Bayerische Flüchtlingsrat die Gewerkschaftshausbesetzung trotz weiterer Unterstützung der Geflüchteten seinerseits ab, wie Hoseyin zu Protokoll gibt (Interview mit Hoseyin, Z. 334f.), Anna stand ihr zumindest skeptisch gegenüber, mitunter weil sie die Gewerkschaften als „ArbeitnehmerInnenverbände“ betrachtet, die in der Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland teils eine „Gefährdung des Arbeitsmarkts“ sähen (Interview mit Anna, Z. 233-240). Die Gewerkschaftshausbesetzung wird vor allem als eine Phase betrachtet, die „im Nachhinein“ eine Positionierung geschaffen habe:

„Die Entscheidung das Gewerkschaftshaus zu besetzen haben die Flüchtlinge in dem Gedanken getroffen, was es für sie im Nachhinein bedeutet.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 358-370)

Damit bezieht sich Hoseyin auf eine strategische Perspektive in der Ausrichtung an der ArbeiterInnenklasse, die durch diese Aktion nahegelegt wurde. Er hatte zwar zuvor schon festgestellt, dass in einer bestimmten Situation – der unmittelbaren Gefahr durch Polizei – die Möglichkeit bestand, die Mehrheit der Geflüchteten vom Schritt in das Gewerkschaftshaus zu überzeugen. Er sieht aber aufgrund der dargestellten ‚Vorbildfunktion‘ und den geschaffenen Anknüpfungspunkten ein Potential in diesem Schritt, das eine über den Moment hinausgehende Wirkung haben kann. Anna hingegen äußert einerseits ihre

„Enttäuschung, dass nicht viel mehr passierte“, andererseits hat sie „das Gefühl, dass die Gewerkschaften sich zunehmend nicht mehr rausziehen können aus diesen selbstorganisierten Kämpfen. [...] ‚Hey,

ihr seid auch ein Akteur in diesem politischen Spiel, ihr MÜSST euch positionieren!“ (Interview mit Anna, Z. 222-226).

Sie bilanziert darüber hinaus:

„Diese solidarische Besetzung des Gewerkschaftshauses war eigentlich tatsächlich sehr, sehr gut, im Nachhinein. Es war strategisch dann ein ganz guter Zug, obwohl da, glaube ich, einzelne BündnispartnerInnen, die es in der Gewerkschaft schon gab, ziemlich angepisst wurden. Aber letztlich wurde die Gewerkschaft tatsächlich angestoßen, sich dazu zu positionieren, jetzt hatten sie – in Anführungszeichen – ‚das Problem im eigenen Haus‘ und mussten [...] Stellung beziehen.“ (Interview mit Anna, Z. 194-200)

Anna verweist hier auch auf scharfe Konflikte, die die Gewerkschaftshausbesetzung ausgelöst hatte. Die Geflüchteten setzten ihren Konfrontationskurs durchaus fort: Sie lehnten alle Kompromisse ab, die ihnen keine Zugeständnisse in ‚politischer‘ Form machten. Verweise auf bestehende Strukturen der Geflüchtetenarbeit durch Gewerkschaften waren für sie in den Verhandlungen von geringer Bedeutung, stattdessen forderten sie die ‚unmittelbare‘ Unterstützung (Feldnotizen). Ihre Erklärungen wurden in ‚Presseterminen‘ vor dem Eingang des Gewerkschaftshauses verlesen. Die politische Auseinandersetzung *im* Gewerkschaftshaus, die unterschiedliche Positionierungen einzelner Mitgliedsgewerkschaften und Fachgruppen ‚erzwang‘, war Teil ihrer Praxis. Nichtsdestotrotz stellt Hans fest:

„Den Hauptunterschied sehe ich im jeweiligen Ziel. Ich habe den Eindruck, dass es den Leuten am Rindermarkt eigentlich nicht darum ging, in irgendwelche Verhandlungen zu kommen. [...] Da ging es vor allem darum, wirklich ein Fanal zu setzen, und wirklich mit dem drastischsten Protestmittel auf die menschenunwürdige [...] Lage vor Ort in den Lagern hinzuweisen.“ (Interview mit Hans, Z. 102-133)

Mit dem ‚Ziel‘ verweist der Interviewpartner hier auf die Positionierung anderer Teile der Gesellschaft im Sinne einer ‚De-Isolation‘ durch Verhandlungen über konkrete Unterstützungen. Während der ‚Rindermarkt‘ für die in der Methode äußerst radikale Selbst-Positionierung ‚außerhalb‘ steht, steht die ‚Gewerkschaftshausbesetzung‘ für die ‚Positionserzwingung innerhalb‘ der Gesellschaft. Die Ansprache gegenüber Gewerkschaften wurde seit dem ‚Non-Citizens‘-Protest in München von anderen Geflüchteten in Hamburg und Berlin wieder aufgegriffen. So sind in Hamburg ‚Lampedusa‘-Geflüchtete der Gewerkschaft ver.di beigetreten und fordern Arbeitsrecht aufgrund ihrer in der Heimat gemachten Ausbildungen (Notizen von einer Demonstration am 5.7.2014 in Hamburg; LabourNet 2014).

#### **4.4 Befreiungen: „Solange bis die Grenzen einbrechen“**

Die ‚Befreiungen‘ der ‚Non-Citizens‘ stellen sich als konkrete Befreiungen *von etwas* dar: Befreiungen von den Bedingungen der unterdrückten, entrechteten oder außenstehenden, ‚hilflosen‘ Position der Geflüchteten in der Gesellschaft und im Diskurs. Das heißt, Befreiun-

gen von allen Grenzen, die den Weg von ‚Non-Citizens‘ zu ‚Citizens‘ versperren. Im Zuge der Bilanz eines Treffens mit ParlamentarierInnen in der Mensa des Münchner Gewerkschaftshauses konstatiert die Gruppe, sie werde ihren „Kampf“ fortsetzen „solange bis die Grenzen einbrechen. / Solange bis wir die gesellschaftliche Ausgrenzung und die Darstellung als unbrauchbare Gattung überwunden haben“ (Refugee Struggle, Z. 665-667). Die „Grenzen“ sind zum Zeitpunkt dieser Erklärung bereits ein feststehender, mit Geschichte versehener Begriff der ‚Non-Citizens‘, der ideologische „Grenzen“ mit nationalstaatlichen, sozio-ökonomischen und juristischen in Beziehung setzt. Die ‚unbrauchbare Gattung‘ nimmt verbale Angriffe und Repressionen, die in der Geschichte der ‚Non-Citizens‘ verarbeitet wurden, auf und wirft sie polemisch auf potentielle GegnerInnen zurück. Die Gruppe, so lässt sich interpretieren, will in dieser Phase der Verhandlung mit PolitikerInnen wiederum mit aller Härte deutlich machen, dass sie zu keinen Kompromissen bereit ist, die eine Grenze zwischen ihnen und ‚Citizens‘ übrig lassen.

Der „Einbruch der Grenzen“ heißt für die Geflüchteten auch, ‚Befreiungen‘ von Konzepten zu erlangen, die ihrer Ansicht nach keine Antworten auf ihre Fragen geben. Worin die konkrete Struktur der Weltordnung besteht, die Krieg, Flucht, Vertreibung, Migration sowie die Vorenthaltung von Rechten im ‚Zielland‘ der Geflüchteten verursacht, darauf geben die ‚Non-Citizens‘-Geflüchteten verschiedene Antworten – in der Tendenz im ‚Empire‘ oder in der Tendenz im ‚Imperialismus‘ (siehe 4.2.2). Auch welche konkreten Maßnahmen geeignet zur Aufhebung dieser Grenzen sind, dazu werden verschiedene Praxen vorgeschlagen und ausgeübt – eine autonomistische Praxis oder eine Orientierung an der organisierten ArbeiterInnenklasse (siehe 4.3.2, 4.3.3). Abschließend stellen sich noch verschiedene Schwerpunkte von ‚Befreiungen‘ selbst dar: Erstens manifestieren sich die Vorstellungen von ‚Befreiung‘ in konkreten Zielen und Forderungen. Zweitens bedeutet die ‚Befreiung‘ des ‚Subjekts‘ als solches ein bestimmtes Verhältnis zu anderen Subjekten, das in verschiedenen Bezügen unterschiedlich festgelegt wird.

#### ***4.4.1 Ziele: Verschiedene ‚Ebenen‘ und ihre Verbindungen***

Ein über den verschiedenen, teils taktischen, teils unbedingt notwendigen Forderungen der Geflüchteten stehendes Ziel ist das ‚Recht auf Rechte‘, dessen Funktionsweise als Mehrebenen-‚Ziel‘ anhand zweier Beispiele illustriert werden soll. In ihrem gesamten Protest prangert die Gruppe an, dass sie nicht protestieren darf, aufgrund der Beschränkungen ihrer demokrati-

schen Rechte auf Bewegungsfreiheit. Einer der populärsten Rufe auf Geflüchtetedemonstrationen, nicht nur der ‚Non-Citizens‘-Gruppe, lautet: „We are here and we will fight / freedom of movement is everybody’s right!“ (Feldnotizen von verschiedenen Demonstrationen, siehe Auflistung im Anhang). Damit setzen die ‚Non-Citizens‘ gleichzeitig ein Ziel, das sie in ihrer Aktion schon zu haben beanspruchen – denn die aktiven Geflüchteten bewegen sich frei, obwohl und gerade *weil* sie das gesetzlich aufgrund der ‚Residenzpflicht‘ nicht dürfen. Die ‚Non-Citizens‘-AktivistInnen nehmen im Zuge dessen eine *Verallgemeinerung* vor, wie auf dem ‚Sternmarsch‘ nach München zwischen Hungerstreik am Rindermarkt und Besetzung des Gewerkschaftshauses, wenn sie das ‚demokratische‘ Recht der Bewegungsfreiheit, das in dieser Phase täglich durch Polizeieinsätze aufgrund Verstoßes gegen die ‚Residenzpflicht‘ eingeschränkt wird, *für alle* verlangen und es zum Recht auf *Selbstbestimmung* erweitern:

„Wir lassen uns nicht einschüchtern! Wir fordern ein Recht auf Bewegungsfreiheit für alle! Wir fordern außerdem endlich unser Recht auf Selbstbestimmung ein. Dieses Recht werden wir uns auch nehmen. Und wir werden gemeinsam in München eintreffen!“ (Refugee Struggle, Z. 181-184)

Ähnlich verhält es sich in der Logik der Kernforderung bezüglich des Aufenthalts in Deutschland selbst: Wenn die Geflüchteten *gleichzeitig* den Stopp aller Abschiebungen *und* das volle Aufenthaltsrecht für alle BewerberInnen fordern, dann reklamieren sie auf der einen Seite das Recht, ohnehin Anspruch auf einen Aufenthalt zu haben, und andererseits die ‚Minimalforderung‘, dass es keine Abschiebung gibt. So rufen sie andere Geflüchtete auf:

„An alle Non-Citizens, die uns hören können: Es ist unser Recht, zu Citizens zu werden, auch wenn die deutsche Regierung und die Bürger\_innen denken, wir seien es nicht wert. Wir sagen: Wir sind es!“ (Refugee Tent Action, Z. 1469-1471)

In diesem Aufruf fällt zunächst auf, dass die Nicht-Anerkennung von Rechten mit der Zuschreibung von „Wertlosigkeit“, zuvor auch als „Unbrauchbarkeit“ bezeichnet (Refugee Struggle, Z. 667), gleichgesetzt wird. Somit ergibt sich ein Modus, der die stets und auch während der angespanntesten Phasen der verschiedenen Hungerstreiks ausgedrückte Nicht-Verhandelbarkeit des ‚Prinzips‘ vom ‚Recht auf Rechte‘ illustriert. Würden die Geflüchteten auf das „Recht Citizens zu werden“ verzichten, so der Umkehrschluss, würden sie ihren AntagonistInnen das Recht geben, sie als „wertlos“ oder „unbrauchbar“ zu betrachten. Diese harte Linie, die sich juristisch betrachtet im Hauptziel auf den ‚Anerkennungartikel‘ GG Art. 16a anstatt auf die ‚humanitäre‘ und leichter einschränkbare, nicht allgemein gültige Bleiberechtsklausel §23, Abs. 1 AufenthG bezieht, wird von Hans vom Bayerischen Flüchtlingsrat auch als „Maximalforderung“ (Interview mit Hans, Z. 370-380) bezeichnet,<sup>17</sup> angewandt auf die

---

<sup>17</sup> §23a AufenthG erlaubt Landesregierungen die Erstellung von Aufenthaltsgewährungen in Härtefällen. GG Art. 60



Verhandlungen am Rindermarkt – bei denen er allerdings ebenfalls bemerkte, dass diese „Maximalforderung“ teils taktischer Natur war und ein Zugeständnis für das Einstellen des trockenen Hungerstreiks wohl ausgereicht hätte. Wie der ‚Refugee Struggle‘ seine Forderung aber im Folgenden schon vor dem Hungerstreik am Rindermarkt darstellt, sucht er die Verbindung von unmittelbaren und *durch Prinzip* unumgänglichen ‚maximalen‘ Zielen:

„Trotz des Werts und der Wichtigkeit dieser Bemühungen, ist jede Veränderung, die nicht die ‚Staatsbürger\_innen‘/‚Nicht-Staatsbürger\_innen‘-Dichotomie aufbricht, auf der Ebene einer politischen Perspektive (die über hilfreiche und humanitäre Hilfe hinausgeht), keine radikale Perspektive für die Asylsuchenden-Bewegung und kann höchstens die Ungleichheit aus den alten Gesetzestexten in eine neue übertragen. [...] In anderen Worten, das Verteidigen des Rechts zu bleiben (‚Bleiberecht‘) hat Priorität für die Richtungsbestimmung des Kampfes der Asylsuchenden-Bewegung.“ (Refugee Tent Action, Z. 1353-1362)

Die „Bemühungen“ aller unmittelbaren Forderungen werden hier gewürdigt, aber auf ihre Beschränktheit hingewiesen. Das heißt, die Geflüchteten-Gruppe betrachtet die Differenz zwischen den „humanitären“ Minimalzielen und dem „Recht zu bleiben“ nicht als quantitativ und sucht entsprechend keine Mittellösung, sondern sie stellt beide Forderungen auf, qualifiziert aber nur das ‚Bleiberecht‘ als „politisch“ und damit strategisch über die einzelnen Kämpfe hinweg „richtungsbestimmend“. Das Insistieren auf einem bereits bestehenden, bloß staatlich nicht zuerkannten „Recht zu bleiben“ legitimiert in dieser Logik *alle* Kämpfe der Geflüchteten um Rechte – indem Gesetzesänderungen als „Übertragung des Unrechts“ bezeichnet und somit als prinzipiell unzureichend dargestellt werden.

Die geschilderte ständige Verbindung vom Ziel minimaler Zugeständnisse mit dem Ziel einer radikalen Änderung bedarf einer Erklärung, die in den unter „Kapitalismus und Weltordnung“ dargestellten Bedingungen ebenso fußt wie auf den Positionierungen, die bezüglich „Menschenrechten und ArbeiterInnenklasse“ behandelt wurden. Wenn die AktivistInnen hier ihr Bleiberecht als eine „politische“ Forderung bezeichnen, dann weil sie in ihren Darstellungen die eigenen ‚Grenzen‘ als Folge einer politischen Ordnung betrachten, die sie bekämpfen, nicht ‚nur‘ weil sie Geflüchtete sind, sondern die sie für verallgemeinert ablehnenswert halten. Dieses radikale und permanente Bekenntnis zum ‚Politischen‘ ist ein Merkmal der Erklärungen. Nachdem die „Dichotomie“ einen Gründungsakt konstruiert, formulieren AutorInnen der ‚Non-Citizens‘ darüber hinausweisend:

---

16a enthält die Rahmenregelungen zum Asylrecht für politisch Verfolgte.

„Doch sollten unsere Bemühungen dahin gehen, eine Gesellschaft zu bauen, die diese Dichotomie nicht braucht. Die Schaffung einer solchen Gesellschaft bedarf der Schaffung von Alternativen.“ (Refugee Tent Action, Z. 1229-1231)

Die „Schaffung von Alternativen“ ist sehr vage gehalten; im Ziel sind sich die AktivistInnen der ‚Non-Citizens‘ anscheinend so weit einig, dass die Abschaffung der Dichotomie selbst nicht das Ende ihrer Bemühungen darstellt:

„[Jeder Kampf], der gegen die ‚Staatsbürger\_innen‘/‚Nicht-Staatsbürger\_innen‘-Dichotomie [gemeint sind hier die Bedingungen der ‚Dichotomie‘, nicht der Begriff selbst, Anm. OF] vorgeht, [wird] Teil der Kämpfe gegen die entfremdenden und diskriminierenden kapitalistischen Prozesse sein. Diese Bewegung wird Nicht-Staatsbürger\_innen die Empfindung ihrer Handlungsfähigkeit zurückgeben und ist andererseits ein Ort, wo die Kämpfe von Nicht-Bürger\_innen und ihren unterstützenden Staatsbürger\_innen-Gruppen in einem gemeinsamen Kampf gegen das System zusammenkommen. (Refugee Tent Action, Z. 1396-1403)

Entfremdung und Diskriminierung als Prozess des Kapitalismus werden hier thematisiert. Ein Programm für eine ‚klassenlose Gesellschaft‘ ist allerdings in den gemeinsamen Erklärungen nicht zu erkennen. Dies ist kohärent mit der Diversität der Weltanschauungen, die – innerhalb der Ablehnung des Kapitalismus oder noch allgemeiner ‚des Systems‘ – in der Gruppe besteht. So werden in anderen Statements Abschiebungen als „koloniales Erbe“ bezeichnet (Refugee Tent Action, Z. 657) oder die Frontex-Politik der EU angegriffen (ebd., Z. 629-634). Die ‚imperialistischen Staaten‘ oder ‚das Empire‘ werden also implizit auch politisch über das unmittelbare Bleiberecht hinweg fokussiert. Eine über allgemeinen Antikapitalismus ‚programmatisch‘ hinausgehende Ziellinie der ArbeiterInnenklasse als Ganze gibt wiederum Interviewpartner Hoseyin an, der die Praxis der Gewerkschaftshausbesetzung als eine Verbindungslinie der Ziele der Geflüchteten und aller ArbeiterInnen interpretiert:

„Die Besetzung des Gewerkschaftshauses hatte die Bedeutung [...], dass wir die untere Schicht der Arbeiterklasse sind und durch unseren Kampf auch dazu beitragen wollen, dass die Ungerechtigkeit und Ungleichheit in der Gesellschaft beseitigt werden.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 337-341)

Hier fällt die Betonung auf den „Beitrag“ zu *etwas*, nämlich der „Beseitigung“ von Ungerechtigkeit und Ungleichheit, auf. Aus Hoseyins marxistischer Perspektive kann der Weg zu einem widerspruchsfreien *Ziel* der klassenlosen Gesellschaft nicht durch die Geflüchteten zu Ende geführt werden, aber sie müssen dazu beitragen, um sich zu befreien. Diese Ansicht steht nicht im völligen Gegensatz zur allgemeinen Positionierung des ‚Refugee Struggle‘, ist aber sehr viel spezifischer. Gemeinsam haben die Perspektiven, wiederum auf den Begriff der ‚Grenze‘ verweisend, dass sämtliche aktuellen ‚humanitären‘ Forderungen als – notwendiger – Baustein für einen ‚politischen Kampf‘ betrachtet werden. Dieser ‚politische Kampf‘ kann auch in Sachen seiner ‚schließlichen‘ Ziele als auf unbestimmte Zeit unabgeschlossen be-

trachtet werden – „solange bis die Grenzen einbrechen“. Weitere als ‚notwendig‘ erachtete Bausteine, die sich auf andere als das für sich selbst gesetzte Subjekt beziehen, werden im Folgenden dargestellt.

#### **4.4.2 Verhältnis zu anderen Subjekten**

Das „Subjekt der ‚Non-Citizens‘“ unter dem Titel „Solange bis die Grenzen einbrechen“ definiert sich stark durch Negation: der Negation von Bedingungen in Weltordnung, gesellschaftlichen Strukturen, bisherigen Bewegungen und Strukturen, der Position in der Gesellschaft, der Unterordnung und ‚Hilflosigkeit‘. Seine ‚Befreiungen‘ reiben sich dabei stets begrifflich und tatsächlich vorliegend mit anderen Subjektbegriffen und Subjekten. Gleichzeitig entstehen durch die Subjekt-Setzung der ursprünglichen Dichotomie Leerräume, die es hier zu untersuchen gilt: Wie verhalten sich die verschiedenen Ausprägungen der ‚Befreiung‘ der Non-Citizens zu anderen Subjekten, seien sie explizit ausgeschlossen, überlappend oder nicht erwähnt? Das Subjekt der ArbeiterInnenklasse wurde bereits ausführlich in seinem Verhältnis zur untersuchten Gruppe sowie den Geflüchteten im Allgemeinen beleuchtet (siehe 4.3.1, 4.3.2). Die beiden Beispiele, die hier im Fokus stehen, sind die ‚Rolle der Frauen‘ beziehungsweise die Genderfrage im Allgemeinen sowie andere Geflüchteten- und ‚pro-refugee‘-AktivistInnen, einschließlich dem Begriff des ‚ehemaligen Non-Citizens‘, also von ‚anerkannten‘ Geflüchteten beziehungsweise Personen, die ein Bleiberecht in Deutschland erlangt haben und somit aus dem eng gefassten Subjektbegriff der ‚Non-Citizens‘ herausfallen.

Die ‚Non-Citizens-Citizens-Dichotomie‘ versteht sich nicht als exklusiv in ihrer Subjektkonstituierung, sondern auf jeweils ein bestimmtes Feld – oder oft auch: auf eine Praxis des Protests – bezogen. Das wird anhand der Genderfrage deutlich, die sowohl von AktivistInnen der ‚Non-Citizens‘ als auch UnterstützerInnen gestellt wurde. Die Verbindungen zwischen den ‚Non-Citizens‘-AktivistInnen und der Genderfrage sind vielseitig: So erklärte während des Aufenthalts der Geflüchteten im Münchner Gewerkschaftshaus eine Delegation des ‚Slutwalks München‘ ihre Solidarität mit den Geflüchteten aus einer feministischen Perspektive (Feldnotizen aus der Gewerkschaftshausbesetzung). Während einer Diskussion mit ParlamentarierInnen im Gewerkschaftshaus war eine Frauensprecherin der ‚Non-Citizens‘ auf dem Podium. Es gab ebenfalls in dieser Zeit Diskussionen zu Sexismus in der Gruppe, über die ‚Non-Citizens-Citizens‘-Grenze hinweg. Aber auch bereits während der Mobilisierungen der Märsche war die Genderfrage in der quantitativ vorwiegend männlich geprägten Gruppe ein

Thema, wie zahlreiche Ausschnitte aus dem Material zeigen. Im Statement zur Reflexion der Kritik des ‚Refugee Struggle Congress‘ im März 2013 in München schreiben die Beteiligten:

„Ohne Zweifel gibt es Kritiken, gegen die wir politisch nichts einwenden können. Dazu gehört die Abwesenheit von Frauen\* im Widerstand. Definitiv keine Antwort, aber eine Analyse zu dieser Kritik wäre: Aufgewachsen und sozialisiert in einer patriarchalen Welt, durch männliche\* Körper in der Position des Unterdrückenden mit Zugang zu den Privilegien und Vorteilen dieser patriarchalen Diskriminierungsstruktur, [...] haben wir gelernt, dass der Bereich des Widerstands durch Menschen in männlichen\* Körpern dominiert wird. So auch, dass Bereiche für die Präsenz frauenspezifischer\* Körper in unserer Struktur und in der Gesamtgesellschaft schwer oder unmöglich zu finden sind.“ (Refugee Tent Action, Z. 1722-1730, ‚Sternchen‘ im Original als Hinweis auf die gesellschaftliche Konstruktion des Geschlechts)

Der Aktivist Hoseyin erklärt ergänzend, dass die Gender-Frage zur Organisation des ‚Refugee Struggle‘ seitens der Geflüchteten explizit aufgegriffen wurde, und Frauen in ihrer Subjektposition *als Frauen* in der Mobilisierung angesprochen wurden. Theoretisierend proklamiert er zum Verhältnis des Subjekts der ‚Non-Citizens‘ zu *gender-* und *desire-*bezogenen Subjekten:

„Ein Non-Citizen kann sowohl ein Mann, als auch eine Frau, als auch ein Transsexueller sein.“ Damit legt er zunächst die Definition der Non-Citizens als begrifflich positiv inkludierend fest. Er erweitert diese einfache Festlegung aber um die Schwierigkeit anhand gesellschaftlicher Strukturen und der konkreten Situation: „Doch leider haben bisher größtenteils männliche Aktivisten an den Protesten und an Aktionen teilgenommen. [...] Die langjährige Sozialisation in den Gesellschaften, der patriarchalen Gesellschaften, können wir nicht innerhalb weniger Zeit des Kampfes auf der Straße durchbrechen. [...] Es ist ein wahnsinnig schwieriges Unterfangen, auf der Straße auch die Homosexuellen beziehungsweise die Frauen für unseren Kampf zu mobilisieren.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 418-436)

Zunächst stellt Hoseyin das Subjekt der ‚Non-Citizens‘ als inklusivistisch dar, also als einschließend gegenüber allen *gender-* und *desire-*Subjektpositionen. Weiter erklärt er aber auch das ‚Durchbrechen‘ patriarchaler Strukturen zum Anliegen der ‚Non-Citizens‘ – interpretierbar ebenfalls als eine ‚Befreiung‘ im Sinne einer Grenzaufhebung – und verweist auf Diskussionsprozesse, die stattgefunden haben. Das „Teilnehmen“ von ‚Nicht-Cis-Männern‘<sup>18</sup> am ‚Non-Citizens‘-Prozess wird von ihm also nicht als lediglich taktische Frage der quantitativen Vergrößerung wahrgenommen.

„Interessant ist für mich, dass aktuell [...] eine Demonstration [mit dem Aufruf] [...] ‚Keine Lager für Frauen und Kinder‘ [stattgefunden hat], und sie ist von einer Frau organisiert worden; sie beziehen sich auch auf den Begriff ‚Non-Citizens‘. [...] Ich hoffe, dass dieser Aufruf beziehungsweise diese Demonstration der Beginn einer Bewegung ist, in der auch Frauen sich innerhalb der Non-Citizens-Gruppe positionieren, zusammensetzen, diskutieren und ihre Meinung kundtun.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 438-449)

---

<sup>18</sup> ‚Cis-Männer‘: Personen mit Übereinstimmung von ‚männlich‘ konstruiertem Körpergeschlecht und ‚männlicher‘ Geschlechtsidentität.

Das Hervorheben, dass eine Demonstration, die sich auf das Konzept der ‚Non-Citizens‘ bezieht, „von einer Frau organisiert worden“ ist und explizit Frauen anspricht, verweist auf einen positiven Bezug zum Subjektausdruck anderer subalternen Teile der Gesellschaft, die sich mit der ‚Non-Citizens-Citizens-Dichotomie‘ überschneiden. Das „Positionieren“ kann hier durchaus in einem weiteren Sinne gelesen werden, nämlich als „eine politische Position entwickeln“ und „ihre Position in der Gesellschaft analysieren und verändern“.

Die Unterstützerin Anna berichtet von einer Episode im Gewerkschaftshaus, als es Diskussionen über sexistische Belästigungen durch männliche ‚Non-Citizens‘-Aktivisten gab. Sie stellt dabei – nach einem positiven Bezug auf den Reflexionsprozess der Geflüchteten zur Genderfrage – die Schwierigkeit dar, die sich für die Beteiligten ergab, wer wen als welches ‚Subjekt‘ ansprechen, wie man „das überhaupt adressieren“ (Interview mit Anna, Z. 492) soll, wenn es zu Sexismus-Fällen kommt. Weiterhin gibt sie zu bedenken:

„Beim Protestmarsch und beim DGB-Haus, da ist viel von diesem Reflexionsprozess schon verloren gegangen, weil da Geflüchtete aktiv waren, die eine neue Generation von Non-Citizens waren. Es gab vereinzelte Non-Citizens, die DAMALS auch schon aktiv waren, aber auch nur vereinzelt, weil sie eigentlich auch nach ihrer eigenen Definition keine ‚Non-Citizens‘ mehr waren.“ (ebd., Z. 524-531)

Die Unterstützerin stellt dar, dass der Reflexionsprozess über genderbezogene Fragen an Grenzen stößt, wenn er keine Kontinuität hat. Diese Aussage, verbunden mit Hoseyns Hinweis auf die Notwendigkeit zur Selbstorganisation von weiblichen ‚Non-Citizens‘ *als Frauen* zeigt, dass das eingangs gegebene ‚inklusive‘ Bild bezüglich der Genderfrage die Ergänzung braucht, dass nach ihren eigenen Begriffen von ‚Befreiungen‘ die ‚weiblichen Subjekte‘ in der Geflüchtetenbewegung ebenfalls ‚für sich selbst‘ sprechen müssen.

Darüber hinaus weist Anna auf eine andere Dimension des Themenkomplexes überlappender und unscharfer Subjektdefinitionen hin, die in der Frage um ‚anerkannte‘ Geflüchtete besteht, also Menschen, die nicht mehr unmittelbar von Abschiebung bedroht sind. Nach der strengen Selbstdefinition der ‚Non-Citizens‘ sind sie, obschon sie die gleichen politischen Ziele verfolgen mögen, nicht mehr entscheidungsberechtigt für ‚Non-Citizens-Plena‘, also für die Entscheidungen um Art und Weise der Fortführung des Protests und Aufstellung von Forderungen. Sie sollen nicht *für* die Non-Citizens sprechen. Diese Auslegung der ‚Non-Citizens‘-Definition, die aus den subjektiv wahrgenommenen Notwendigkeiten des Protests stammt, wird durch Hans vom Bayerischen Flüchtlingsrat problematisiert: „Eine Schwierigkeit ist, dass jeder, der einen Aufenthalt kriegt, RAUS ist. Der ist kein Non-Citizen mehr, sondern Citizen“ (Interview mit Hans, Z. 68). Das führe auch zu gruppeninternen Verwerfungen. Er

räumt aber ein, dass die Gruppe „ihr Konzept verfeinern“ kann (ebd., Z. 74f.). Die ‚ehemaligen Non-Citizens‘ sind, was die ‚Refugee Struggle‘-Gruppe angeht, teilweise noch aktiv in der Geflüchtetenfrage, teilweise nicht. Kritiken zur Praxis des Ausschlusses von ‚ehemaligen Non-Citizens‘ aus dem unmittelbaren Entscheidungsprozess gab es auch auf dem ‚Refugee Struggle Congress‘, wozu sich die ‚Non-Citizens‘ folgendermaßen äußern: „Wir haben nie gesagt – und werden es auch nie tun – dass wir die einzigen aktiven Non-Citizens oder die einzige Stimme der Non-Citizens sind“ (Refugee Tent Action, Z. 1665f.). Damit beziehen sie sich auf den Vorwurf, Geflüchtete nicht einzubeziehen, die ein Aufenthaltsrecht haben, aber von zahlreichen Diskriminierungen betroffen sind und ihres Erachtens Teil des ‚gleichen Kampfes‘ sind. Das Spektrum an geflüchteten oder migrantischen UnterstützerInnen aus dem ‚Citizens‘-Kreis nennt auch Anna und interpretiert diese Überlappung oder Unschärfe des Subjektbegriffs als „Bruch“ (Interview mit Anna, Z. 294-297).

Die Trennung in ‚ehemalige‘ und ‚aktuelle Non-Citizens‘ ist in der Praxis nicht absolut. So wählten die „protestierenden Non-Citizens vom Rindermarkt“ mit Ashkan K. einen ‚Citizen‘ zu ihrem Sprecher, was Anlass zahlreicher Diskussionen war – ihm wurden seitens Presse und PolitikerInnen „eigene politische Spiele“ (ebd., Z. 468) vorgeworfen –, in denen wiederum genau dieser Fakt kritisiert wurde. Eine erweiterte Perspektive auf dieses Verhältnis ist möglich durch eine Gesamtperspektive auf den Komplex von UnterstützerInnen und ‚Non-Citizens‘, hier nicht bezüglich Entscheidungsmodi, sondern ihrer ‚Subjekte der Befreiung‘. Unterstützerin Anna gibt diesbezüglich zu bedenken:

„Und dann gab es auch wieder Stimmen, die gesagt haben, dass Supporter natürlich SELBER auch wieder politische Subjekte sind, und dass die Aktion der Sache ja selber auch nur dienlich ist.“ (Interview mit Anna, Z. 415-417)

Die hier genannte „Aktion“ ist ein Verweis auf Solidaritätsaktionen, die nicht im Namen der ‚Non-Citizens‘, aber mit Hinweis auf ihren Protest durchgeführt und von den ‚Non-Citizens‘ prinzipiell begrüßt wurden. Wie unter 4.4.1 zu den „Zielen“ der Gruppe dargestellt wurde, gehen die ‚Non-Citizens‘ von einem ‚politischen Kampf‘ aus, der mit der Befreiung vom Status ‚Non-Citizens‘ nicht beendet sein kann. Dadurch ergibt sich ein Spannungsfeld zur Frage des Subjekts von ‚Citizens‘, die grundlegende Anschauungen mit der Geflüchtetengruppe bezüglich der ‚Weltordnung‘ teilen. In den Münchner UnterstützerInnengruppen gab es regelmäßige Auseinandersetzungen, wie ‚politisch‘ im Sinne des Entwerfens eigener Positionen und Strategien der UnterstützerInnenkreis sein soll (Feldnotizen vom Rindermarkt und der Gewerkschaftshausbesetzung). Es kam zur Gründung einer Strömung, die eine ‚politischere‘ Positionierung der ‚Citizens‘ forderte, auf politischen Veranstaltungen Solidaritätsak-

tionen durchführte, sowie zu Gegenteilendungen, die jede ‚politische‘ Strömung im UnterstützerInnenkreis mit dem Verweis ablehnte, ihre Aufgabe bestehe allein in der Unterstützung des Protests der ‚Non-Citizens‘, nicht in eigenen inhaltlichen Stellungnahmen. Retrospektiv bezieht sich der inzwischen ‚ehemalige Non-Citizen‘ Hoseyin eben auf diese Frage, wenn er die fehlende Aufforderung gegenüber UnterstützerInnen, eigene politische Positionen zu entwickeln, als „großen“ oder „größten“ Fehler bezeichnet. Die Gruppe habe diejenigen,

„die unsere Sprache verstanden haben, nicht dazu befähigt, IHRE Positionierung, IHRE Subjektposition innerhalb der Citizens-Bewegung zu formulieren. Welche Position haben sie in dieser Gruppe Citizens? Sie haben uns nur lokal unterstützt [zum Beispiel durch Hilfe mit Autos oder Schlafsäcken].“ Und noch weiter gehend: „Der größte Fehler war [...], dass die Unterstützung keine politische Unterstützung war [...]. Die Positionierung der Unterstützer innerhalb der Citizens-Gruppe und ihre Subjektivierung MUSSTEN erfolgen. Das musste ein politischer Kampf werden, auch für sie. Und sie sollten nicht warten, wie die Non-Citizens agieren, um darauf zu reagieren, sondern sie müssen auch selbst aktiv werden.“ (Interview mit Hoseyin, Z. 270-287)

Diese Reflexion wurde, so schildert Hoseyin, auch durch die Erweiterung der Proteste für Geflüchtetenrechte um unterstützende Studierende und SchülerInnen in der letzten Zeit möglich, der gezeigt habe, „dass auch die Citizens fähig sind, einen politischen Kampf FÜR die Flüchtlinge aufzunehmen“ (ebd., Z. 289-295). Damit bezieht sich Hoseyin auf Proteste Studierender und SchülerInnen für Geflüchtete 2013 und 2014 in München, Hamburg und Berlin (Feldnotizen im Anhang aufgelistet). Diese Darstellungen können dahingehend interpretiert werden, dass die Radikalität der Abgrenzung des ‚Non-Citizens-Subjekts‘ mit einem höheren Grad an ‚politischem Pragmatismus‘ versehen ist, als erste Statements in dieser Arbeit es vermuten ließen. Der ‚Befreiungsversuch‘ durch das Mittel des ‚selbst-Sprechens‘ bleibt bestehen, wird aber kontextualisiert dadurch, dass UnterstützerInnen diese Sprache zu ‚verstehen‘ gelernt haben, das heißt die Geflüchteten als politisch aktive Protestierende mit eigenen Standpunkten respektieren.

## 5. Diskussion

Die Diskussion der Ergebnisse bezieht sich vor allem auf die Frage, was eine Theorie in einer konkreten politischen Praxis bedeutet. Dabei liegen mit den beiden Phasen des Hungerstreiks am Rindermarkt und der Gewerkschaftshausbesetzung zwei Praxen vor, die dem poststrukturalistisch-autonomistischen beziehungsweise dem klassenorientiert-marxistischen Paradigma nahe kommen. Der erste Abschnitt wird sich dem re-theoretisierenden Vergleich dieser beiden Momente widmen: Welche Bedeutung haben die wissenschaftlichen und weltanschaulichen

Paradigmen des Marxismus und Poststrukturalismus in den ‚Non-Citizens‘-Praxen? Die allgemeinen Auffassungen von der Verbindung von ‚Theorie und Praxis‘ divergieren stark, sowohl innerhalb der ‚Non-Citizens‘ als auch in der besprochenen Literatur. Außerdem erweist sich das Material, obwohl die Differenz der beiden hauptsächlich Paradigmen sich als Leitlinie bestätigt, als vielschichtig in seinen Bezügen und Verortungen. Der zweite Abschnitt wird, dies berücksichtigend, eine verallgemeinerte Diskussion der Positionen zu Theorie und Praxis von Marxismus und Poststrukturalismus vornehmen. Dabei wird re-theoretisiert, was überhaupt die Erwartungshaltungen der jeweiligen ‚Position‘ an ein theoretisches Konstrukt sind.

### **5.1 Poststrukturalistische und marxistische Positionen**

Die Ergebnisse haben unter 4.3.1 gezeigt, dass die ‚Menschenrechte‘ oder ‚das Menschenrecht‘ in Erklärungen und Pressekonferenzen der Geflüchteten prominent thematisiert werden. Die ‚Menschenrechte‘ stellen – neben dem negativen Bezug auf den ‚Imperialismus‘ und dem positiven auf die ArbeiterInnenklasse – eine Leitlinie der Geflüchteten dar, sowohl in ihren politischen Forderungen als auch in ihren theoretisierenden Ausführungen. Die Verweise auf ‚Menschenrechte‘ sind mehrdeutig, was ihre Wertung angeht, und nicht klar trennbar in ‚taktische‘ oder ‚theoretische‘ Anleitungen. So schreiben die Geflüchteten einerseits, die Erklärung der Menschenrechte sei angesichts ihrer Situation „ein Witz“ und ein allgemeines ‚Menschenrecht‘ nicht das Thema ihres Protests (Refugee Struggle, Z. 174-178) und fordern kurz darauf ihre Einlösung (ebd., Z. 218-226). Auf das ‚Menschenrecht‘ aus biopolitischer Perspektive wurde unter 2.2.3 schon eingegangen. Die im theoretischen Abriss begonnene Darstellung zum ‚Menschenrecht‘ in der Geflüchtetenfrage können nun anhand von Agambens „We Refugees“, das im Titel den gleichnamigen Aufsatz Hannah Arendts zitiert, vertieft diskutiert werden.

Dabei ist als Fundament zu setzen, dass nach Agamben (und Arendt) Menschenrecht und Nationalstaat eine innere Verbindung in ihrer Genese haben, zumal die historische Erklärung der Menschenrechte die personale Souveränität auf das Volk abgibt und den/die TrägerIn des Rechts im Menschen ausmacht (Agamben 2002, S. 135ff.). Die dabei „implizite Fiktion besteht darin, dass die Nativität unmittelbar Nation wird, so daß es zwischen den beiden Begriffen keinen Abstand geben kann“, Mensch und BürgerIn werden also identisch (ebd., S. 13). In mehrfacher Hinsicht ist in diesem Zusammenhang bei Agamben von „innerster“ oder auch „geheimer“ Solidarität die Rede. So unterstellt er der „Demokratie“ ersteres im Hinblick auf den „Totalitarismus“ (ebd., S. 20), den NGOs, die sich auf „Menschenrechte“ beziehen, letz-



teres im Hinblick auf die „Kräft[e], die sie bekämpfen sollten“, zumal die Abtrennung des Politischen vom Humanitären, der BürgerInnen- von den Menschenrechten nur noch eine Erfassung von Menschen „in der Figur [sic] des nackten Lebens“ ermögliche (ebd., S. 142).

Auf die Geflüchteten selbst bezogen, interpretiert Agamben in „We Refugees“ Hannah Arendt dahingehend, dass sie „das Schicksal der Menschenrechte unlösbar an jenes des modernen Nationalstaats“ gebunden und im „Niedergang“ des Nationalstaats auch den des Menschenrechts sieht. Das ‚bloße‘ Menschenrecht ist nicht im Interesse Geflüchteter. So leben die „Nicht-Bürger“ [sic] „de facto unter Bedingungen der Staatenlosigkeit“, da sie ihre ursprüngliche Nationalität nicht mehr annehmen, aber keine neue erhalten; die „Figur des Flüchtlings“ offenbare dabei die Krise sowohl des Nationalstaats als auch des Menschenrechts (Agamben 2001). Es ist deshalb, und das ist eine wirksame Folgerung für die Praxis,

„[...] notwendig, die Vorstellung ‚Flüchtling‘ entschieden von der Vorstellung ‚Menschenrecht‘ zu lösen. Das Asylrecht etwa [...] darf nicht länger als Rahmen dienen, in den das Phänomen [‚Flüchtling‘] eingeschrieben ist. Der Begriff ‚Flüchtling‘ sollte als das genommen werden, was er ist, nämlich ein Grenz-Begriff, der die Prinzipien des Nationalstaats radikal in Frage stellt.“ (ebd.)

Die Ablösung des Begriffs „Flüchtling“ vom Begriff „Menschenrecht“ findet bei den ‚Non-Citizens‘ zwar vordergründig nicht statt, wie die positive Bezugnahme auf die Menschenrechtserklärung zeigt. Agamben meint seine Negation allerdings auch weniger bezogen auf ‚instrumentelle‘ Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation, sondern im weiteren Sinne ‚sprachphilosophisch‘: Die Geflüchteten müssen mit Arendt gesprochen sich selbst statt eines allgemeinen ‚Menschen‘ als Subjekt ‚entwerfen‘, das kennzeichnet die Macht ihrer ‚Figur‘. Dabei ist die ‚Macht‘ Arendts in einem ähnlichen Sinne wie beim späten Foucault zu verstehen, als eine Macht, die die Gewalt ausschließt (vgl. Schönherr-Mann 2006, S. 143). An diese Definition des Verhältnisses von Macht und Gewalt schließt Giorgio Agamben bewusst an, wenn er sich in „We Refugees“ auf Arendt bezieht.

Bezüglich der Frage der Geflüchteten bedeutet ein solches poststrukturalistisches Machtkonzept zunächst die (im näheren Sinne ‚staatliche‘) ‚Befriedung‘ durch Grenzziehung seitens der ‚polizeilichen‘ Macht (Rancière 2014, S. 33ff.), nachdem durch ‚Entgrenzte‘, ‚Staatenlose‘, zu denen Geflüchtete gehören, dieser ‚Frieden‘ gebrochen wurde. Eine solche ‚Befriedung‘ liegt mit der ‚humanitären Intervention‘ der Räumung des Hungerstreiks am Rindermarkt vor. Sie stellt gleichzeitig eine ‚Krise‘ der Humanität dar, welche die „Figur Flüchtling“ (Agamben 2001) erzeugt, da mit der Radikalität der Aktion in der Öffentlichkeit ‚die Grenze selbst‘, die die Geflüchteten als ‚bloße Körper‘ ohne ‚politischen Körper‘ konstruiert,

in Frage gestellt wurde und nicht mehr hergestellt werden kann.

Hier argumentiert Agamben sehr ähnlich wie Hardt/Negri, die konstatieren, der „Normalzustand“ könne vom Empire „aus seinem Ausnahmezustand“ nie wieder hergestellt werden (Hardt/Negri 2002, S. 35). Atzert fasst in einem kurzen Vorwort zum Text zu „We Refugees“ den „Ausnahmezustand“ von Agamben wie folgt zusammen:

„Der Ausnahmezustand, in dem Flüchtlinge heute gezwungen werden zu leben, deutet auf einen Widerspruch: Die Menschenrechte gelten als unantastbar. Sie sind es aber nicht. Ihre Geschichte ist zugleich die Geschichte ihres permanenten Entzugs, der Entrechtung, der Verfolgung.“ (Agamben 2001)

Die Offenlegung ihrer „Entrechtung“ ist, was die Geflüchteten aus dieser Perspektive unternehmen. Es ließe sich auch formulieren, sie beanspruchen das „Recht auf Rechte“, das Schwenken (2006, S. 309ff.) als einen der grundlegenden Bezugspunkte von Geflüchtetenprotesten benennt und das die ‚Non-Citizens‘-Geflüchteten verlangen. Die „Sorge um das Leben“, die beispielhaft sowohl im Diskurs um Bootsgeflüchtete als auch in der „humanitär“ begründeten Räumung des Hungerstreiks der „Non-Citizens“ diskursiv zum Tragen kommt, könnte in diesem Sinne als Erbe der Polizeiwissenschaft des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden, die verallgemeinert und „ins Absolute gesteigert“ das ganze menschliche Leben „ergreift“ (Agamben 2002, S. 156).

Agamben fasst zusammen: „Das Leben, das mit der Erklärung der Menschenrechte zum Fundament der Souveränität geworden ist, wird nun das Subjekt-Objekt der staatlichen Politik (die sich deswegen auch zunehmend als ‚Polizei‘ verhält)“ (ebd., S. 157, runde Klammern im Original). Das Paradoxon besteht nach Agamben darin, dass ‚die Menschenrechte‘ durch die spezifisch moderne Verallgemeinerung der Ausnahmesituation – die paradigmatisch im „Lager“ bestehe – eben durch seine Allgemeinheit den staatlichen Zugriff auf das „nackte Leben“ ermögliche, da sich ein „Menschenrecht“ auf nichts anderes mehr bezieht als den biologischen Menschen (vgl. ebd., S. 179). Eine ähnliche Argumentation liegt Hardt und Negri zugrunde, wenn sie – und das ist für die Praxis der staatlichen Intervention gegenüber hungerstreikenden Geflüchteten relevant – feststellen: „Moralische Intervention dient häufig als erster Akt, um die Bühne für militärische Interventionen vorzubereiten“ (Hardt/Negri 2002, S. 51), zumal die „militärische“ Intervention der internationalen Ebene konsistent mit den Autoren als eine Verallgemeinerung einer „polizeilichen“ Intervention einer Hungerstreik-Räumung allgemein betrachtet werden kann. Zusammenfassend kann die spezifisch ‚post-strukturalistische‘ Orientierung der Hungerstreik-Praxis in der ‚strategischen‘ Schaffung eines Krisenfalls der ‚Menschenrechte‘ gesehen werden, die die von Agamben dargelegte Widersprüchlichkeit dieses Konzepts offenlegt und den Geflüchteten mit ihrem Gegenwurf der

„Non-Citizens“-Figur eine ‚politische‘ statt ‚humanitäre‘ Grundlage gibt. Dazu ist „die Straße“ in den Darstellungen der Geflüchteten der geeignete Ort, auf dem sie sich öffentlich „die Politik aneignen“ können (Refugee Tent Action, S. 516-518).

Diese fallbezogene ‚biopolitische‘ Interpretation der ‚Menschenrechte‘ soll nun mit der marxistischen Sichtweise kontrastiert werden. Marx sieht für die Frage der ‚Menschlichkeit‘ eine Orientierung mit Klasseninhalt vor. So stellt ein allgemein, über den Klassen stehendes Menschenrecht gar keinen Bezugspunkt für ihn dar. Die ‚Befreiung‘ von ‚unmenschlichen‘ Bedingungen, deren Charakter notwendig ‚politisch‘ im Sinne der Herrschaft einer Klasse über die andere ist, ist unmittelbar verbunden mit der Aufhebung der Lebensbedingungen des Proletariats, der potentiellen Armut, der Entfremdung und anderer Widersprüche der ‚Klassengesellschaft‘. Folgender Abschnitt aus der „Heiligen Familie“ verdeutlicht die Position, die im Hinblick auf die Einlösung der abstrakten Rechte im Sinne einer Schaffung konkreter Bedingungen, die ProletarierInnen bei Marx und Engels übernehmen, als dessen unterster Teil die Geflüchteten sich während ihrer Phase im Münchner Gewerkschaftshaus betrachten:

„Weil die Abstraktion von aller Menschlichkeit, selbst von dem *Schein* der Menschlichkeit, im ausgebildeten Proletariat praktisch vollendet ist, weil in den Lebensbedingungen des Proletariats alle Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft in ihrer unmenschlichsten Spitze zusammengefaßt sind, weil der Mensch in ihm sich selbst verloren, aber [...] durch die nicht mehr abzuweisende [...] *Notwendigkeit* – den praktischen Ausdruck der *Notwendigkeit* – zur Empörung gegen diese Unmenschlichkeit gezwungen ist, darum kann und muß das Proletariat sich selbst befreien. Es kann sich aber nicht selbst befreien, ohne seine eigenen Lebensbedingungen aufzuheben. Es kann seine eigenen Lebensbedingungen nicht aufheben, ohne *alle* unmenschlichen Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft, die sich in seiner Situation zusammenfassen [sic], aufzuheben.“ (Marx/Engels 1962, S. 38, H.i.O.)

Die „Figur“ des Proletariats wirkt hier „zusammenfassend“. Das Proletariat kann im Moment seiner „Empörung“ also nicht bei seinen eigenen unmittelbarsten Bedingungen stehen bleiben, sondern muss in seinem ‚Kampf‘ alle „unmenschlichen Bedingungen“ überhaupt aufheben, damit auch die der Geflüchteten, stehen sie nun unmittelbar in einem Lohnabhängigkeitsverhältnis oder nicht. Die „unmenschlichen Bedingungen“ der Geflüchteten als ihr Problem zu betrachten, ist was die Geflüchteten von den Gewerkschaften erwarten, wenn sie von ihnen verlangen, die Forderungen der ‚Non-Citizens‘ „zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse“ zu verteidigen (Refugee Struggle, Z. 407f.). Damit ist ein Hinweis auf die aus marxistischer Perspektive notwendige Zentralität der ArbeiterInnenklasse – nicht nur für die unmittelbar ökonomischen, sondern auch für die humanitären Fragen – gegeben, die im Folgenden abgrenzend konkretisiert wird.

In einem Interview zur ‚Empire‘-Theorie zum Begriff der ‚Klasse‘ erklärt Michael Hardt:

„Beide Perspektiven haben tatsächlich ihre Berechtigung“, der marxistische und der liberale Begriff von „Klasse“ (Hardt 2003, S. 65). Da aber der marxistische Begriff von „Klasse“ anders als der liberale deren Zentralität für die gesamte Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft vorsieht, klingt hier an, dass die Negri- und Hardt'sche ‚Empire‘-Theorie keine Modifikation einer marxistischen Betrachtung der Weltordnung an Bedingungen des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts ist, sondern auf grundlegend anderen Prämissen als der Marxismus beruht. Die Trennlinie wird deutlicher erkennbar, wenn Hardt später fortfährt: „Die Multitude oder Menge gibt dem Konzept [der Klasse] seine weiteste Definition, indem es alle bezeichnet, die unter der Herrschaft des Kapitals arbeiten“ (ebd., S. 68), an anderer Stelle rechnet er für das ArbeiterInnensubjekt überhaupt alle ein, die „gemeinsam kämpfen“ (ebd., S. 66). Die allerweiteste Bestimmung der „Klasse“ wiederum gibt er gemeinsam mit Negri im Buch „Empire“, wo „alle Menschen“ zu ArbeiterInnen erklärt werden, zumal sich der Arbeitstag des Empire auf die Gesamtheit des Lebens ausweite (Hardt/Negri 2002, S. 346). Vor allem besteht das Projekt von Hardt und Negri darin, den Liberalismus der „Vielheit“, in dessen Tradition zum Beispiel Hannah Arendt steht, mit der Thematisierung der *Sozialen Frage*, wie sie Marx und Engels ins Zentrum stellen und wie sie bei Arendt in der Tendenz fehlt, zu ‚versöhnen‘. Nochmal die Definition der ‚Multitude‘ aufgreifend, nennen Hardt und Negri diese als Bezeichnung der „Armen“, definiert als: „nicht Menschen, die nichts haben, sondern die vielfältige Menge all derer, die in die Mechanismen der gesellschaftlichen Produktion eingespannt sind, ungeachtet ihres sozialen Ranges oder ihres Besitzes“ (ebd., S. 54). Eine solche Betrachtungsweise liegt den ‚poststrukturalistisch‘ inspirierten Segmenten der ‚Non-Citizens‘ zugrunde, die die Geflüchteten statt als Teil der ArbeiterInnenklasse als „Unterschicht“ [sic] betrachten (Refugee Tent Action, Z. 1280-1302). Karl Marx dagegen führt in seinen „Grundrissen“ über den/die ArbeiterIn im Verhältnis zur „Armut“ aus:

„In dem Begriff des freien Arbeiters liegt schon, dass er *Armer* ist, *potenzieller Armer*. Er ist seinen ökonomischen Bedingungen nach bloßes lebendiges Arbeitsvermögen, [...] Bedürftigkeit nach allen Seiten hin, *ohne materielle Mittel, seine Arbeitskraft für sich zu nutzen*. Kann der Kapitalist seine *Mehrarbeit* nicht brauchen, so kann er seine notwendige *Arbeit für seinen Lebensunterhalt* nicht verrichten, seine Lebensmittel nicht produzieren.“ (Marx 1983, S. 497f., H.i.O.)

Die Frage der ArbeiterInnenklasse *als Klasse* ist hier nicht nur eine Frage des ‚Vokabulars‘ oder der Terminologie, sondern hat für die Praxis der ‚Non-Citizens‘ die Bedeutung, welche Institutionen für sie zentral sind und ob es für subalterne Subjekte eine solche Zentralität überhaupt gibt. Konkret: Welche ‚politische Nützlichkeit‘ besitzen die Gewerkschaften für eine Gruppe wie die Geflüchteten, die aus dem Produktionsprozess in seiner legalen Form ausgeschlossen sind? Diese Nützlichkeit wurde vom marxistischen ‚Non-Citizens‘-Aktivisten

Hoseyin behauptet, als er die Besetzung des Münchner Gewerkschaftshaus im Gegensatz zur ‚Taktik‘ des Hungerstreiks als eine „gute Strategie, eine mögliche Strategie“ bezeichnete (Interview mit Hoseyin, Z. 200-219).

Karl Marx setzt sich in seinem didaktischen Werk „Lohn, Preis und Profit“, das eine Vorarbeit zum „Kapital“ darstellt, allgemein mit der Frage auseinander, ob die Gewerkschaften und die Arbeitskämpfe für das Ziel der ArbeiterInnenklasse – ihrer eigenen Aufhebung in der klassenlosen Gesellschaft – *nützlich* sind, was er bejaht (Marx 1951, S. 4ff.). Er arbeitet darin gegen Einwände, die Arbeitskämpfe reproduzierten lediglich das Klassenverhältnis, ökonomisch anhand des Verhältnisses von Arbeitslohn und Profitrate heraus, dass das Subjekt der ArbeiterInnenklasse keine andere Möglichkeit habe, als sich als diese Klasse zu formieren und in dieser Position Lohnkämpfe zu führen, wenn es nicht sozial anhand des „traditionellen Lebensstandards“ (ebd., S. 71) oder gar physisch untergehen solle. Hieraus lässt sich bereits eine Parallele zur allgemeineren Frage der Strategie subalternen Subjekte wie dem der Geflüchteten konstruieren, die aus marxistischer Perspektive nicht konstitutiv mit deren Stellung in der Reproduktion vorhandener, im Sinne des Poststrukturalismus *diskursiver* Strukturen zu beantworten ist, sondern mit deren Möglichkeit zur Aufhebung der *materiellen Bedingung* ihrer Subalternität, die im Lohnsystem liege. Abschließend formuliert Marx eine doppelte Funktion der Gewerkschaften für die ArbeiterInnenklasse:

„Gewerkschaften tun gute Dienste als Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals. [...] Sie verfehlen ihren Zweck gänzlich, sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d.h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.“ (ebd., S. 77)

Innerhalb der marxistischen Terminologie und Logik bezieht sich die Aufforderung der Geflüchteten an die Gewerkschaften, ihre ‚demokratischen‘, das heißt auf humanitäre Grundstandards und Partizipationsrechte bezogenen, Forderungen zu übernehmen, demnach erstens auf die Position der Gewerkschaften als „Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals“. Dem liegt eine ‚weite‘ Auffassung der genannten Begriffe zugrunde, zumal die Geflüchteten keine strukturierten Lohnkämpfe führen, aber zum Beispiel den ‚Kampf‘ um das Recht auf legale Arbeit, was im ökonomischen Sinne unter die Organisierungshoheit der Gewerkschaften fällt. Diese Unternehmung ist nach Marx eine Notwendigkeit dieses Teils „zur Besserung ihrer Lage“ (ebd., S. 76), um nicht ‚unterzugehen‘ beziehungsweise unter ihre materielle, zumindest aber soziale, Minimalgrenze gedrückt zu werden.

Die Aufforderung der Geflüchteten bezieht sich nach dieser Lesart zweitens auf die Gewerkschaften als „Hebel zur schließlichen Befreiung“ (ebd., S. 77) der *gesamten* ArbeiterInnenklasse, die die politische Aufhebung des Lohnsystems selbst einschließen müsse, was ohne die Gewerkschaften nicht möglich sei, denn „sie sind das Mittel der Vereinigung der Arbeiterklasse, der Vorbereitung zum Sturz der ganzen alten Gesellschaft mit ihren Klassengegensätzen“ (Marx 1961, S. 554f.). Das heißt, die Einbeziehung der Geflüchteten ins Subjekt der ArbeiterInnenklasse setzt nach marxistischer Denkweise die konkrete Instrumentalisierung der Gewerkschaften zum „Klassenkampf“ voraus, der nach Marx stets ein „*politischer* Kampf“ ist (vgl. Marx 1977, S. 181; Herv. OF). Weiterhin ist impliziert, dass die ArbeiterInnenklasse (und ihre verschiedenen ‚Schichten‘) nur durch die Aufhebung des Kapitalismus befreit werden kann, die ‚Befreiung‘ der Geflüchteten als Teil der ArbeiterInnenklasse also mit der Errungenschaft ‚demokratischer‘ Rechte nicht enden kann.

An dieser Stelle knüpft das Thema der Position Geflüchteter wieder an die Frage der ‚Weltordnung‘ als Bedingung ihrer Proteste. In der theoretischen Rahmung wurde hier die post-strukturalistisch-marxistische Differenz zwischen ‚Empire‘ und ‚Imperialismus‘ betrachtet, die für die Praxis eine Bedeutung in der Frage hat, wie die Gewerkschaften für den Protest der Geflüchteten zu bewerten sind. Leo Trotzki führt für den „Monopolkapitalismus und die Gewerkschaften“ (Trotzki 1976) darüber hinaus aus, dass die Gewerkschaften *in der Epoche des Imperialismus* keine freie Stellung mehr haben, sondern entweder „dem Kapitalismus“ dienen oder den „breiten, ausgebeuteten Massen“ (ebd., S. 12, H.i.O.). Das heißt, die Gewerkschaften können in der Zuspitzung des Kapitalismus, in der ‚Epoche des Imperialismus‘, nicht mehr ‚politisch neutral‘ sein oder als bloße „ArbeitnehmerInnenvertretungen“ (Interview mit Anna, Z. 233-240) betrachtet werden. Die „nicht freie Stellung“ ist hier durchaus auch im ‚militärischen‘ Sinne zu verstehen: Die Gewerkschaft ist nach Auffassung der Bolschewiki mit dem Mittel des Generalstreiks als ‚politisches Kampfmittel‘ zur Veränderung der Kräfteverhältnisse zu betrachten, und damit auch der Erzwingung von Gesetzesänderungen, die die Geflüchteten betreffen. Das wäre ein *Konkretum* der Veränderung von Kräfteverhältnissen der Klassen, welches Zugeständnisse erzwingt. Folgt man der bolschewistisch-leninistischen Auffassung der ‚imperialistischen Weltordnung‘, sind also die Gewerkschaften keine Institutionen mit ausschließlich lohnbezogener Bedeutung, sondern politisches ‚Kampffeld‘ aller ‚Ausgebeuteten und Unterdrückten‘, und die ‚(Rück-)Eroberung‘ der Gewerkschaften stellt einen notwendigen Schritt zur Aufhebung der ‚kapitalistischen Widersprüche‘ dar. Die ‚Platzbesetzung‘ dagegen erlaubt nach diesem Verständnis keinerlei Anschluss an die gesellschaftlich wichtigen „Stellungen“ im obigen Sinne, sie ist kein „Zentrum“. Das „Fehlen eines Zent-

rum“ im postoperaistischen ‚Empire‘ (Hardt/Negri 2002, S. 11) wird hier in seiner Bedeutung für die Praxis sichtbar, da nach dieser Annahme die Gewerkschaften keinen notwendigen Bezugspunkt der Geflüchteten darstellen.

## 5.2 Verständnis von Theorie und Praxis

Die Ergebnisse der Betrachtung der ‚Non-Citizens-Erzählung‘ anhand der Achsen ‚Bedingungen‘, ‚Positionierungen‘ und ‚Befreiungen‘ sind geprägt von divergierenden weltanschaulichen Bezugssystemen innerhalb der Gruppe selbst. Deren partiellen Überlagerungen in der abstrakten Einschätzung von Fragen der ‚Weltordnung‘ stehen in der Praxis mit ‚Gewerkschaftshaus‘ und ‚Platzbesetzung‘ zwei völlig unterschiedliche Protestformen gegenüber, die wiederum phasenweise mit unterschiedlichen Einschätzungen des ‚Subjekts der Non-Citizens‘ verbunden sind. Die Frage „Wie kann die Theorie in die Praxis getragen werden?“ bedeutet vor dem Hintergrund der Ergebnisse vor allem: „Welche Theorie kann *wie* in die Praxis getragen werden?“ Das heißt, auch die Bewertung des ‚Theorie/Praxis‘-Komplexes ist sehr stark abhängig von der jeweiligen Bezugstheorie selbst. Die folgende Diskussion retheoretisiert dazu das marxistische und poststrukturalistische Verständnis der Bedeutung von Theorien, bezogen auf den Protest der ‚Non-Citizens‘.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die Geflüchtetengruppe ihre Aktionen auch als eine ‚Beweisführung‘ betrachtet (Refugee Struggle, Z. 218-226). So konnte herausgearbeitet werden, dass die Geflüchteten gegenüber der deutschen Regierung und den Gerichten versuchen, die „Beweislast“, was ihren Aufenthalt in Deutschland angeht, umzukehren. Die am Rande eines Vorgesprächs mit Aktivist Hoseyin aufgenommene Aussage, die ‚Non-Citizens‘ wollten „nicht eine Gruppe gründen, sondern eine Theorie erklären“ (Feldnotiz vom Februar 2014), kann vor diesem Hintergrund als rhetorische Überspitzung dieses Vorgehens betrachtet werden. Das durchgehende Hauptanliegen der *de-facto*-Gruppe ‚Non-Citizens‘ bleibt über ihre diversen Aktionsformen hinweg die stete Forderung nach Aufenthaltserlaubnis und BürgerInnenrechten. Dazu betrachten sie die „Erklärung der Theorie“ mitunter als zielführend. Der „Aktionskreis Unabhängiger Non-Citizen Kämpfe“ schreibt in seiner „Ankündigung der Auflösung“:

„Jene, die glaubten, dass Bücher an sich keine Wunder entstehen ließen, zeigten, dass theoretisches Wissen mit der Praxis in Verbindung gebracht werden muss, um Aufmerksamkeit herzustellen, die so unausweichlich für eine Veränderung im täglichen Leben von Non-Citizens gebraucht wird.“ (Refugee Tent Acion, Z. 2955-2999)

Für diesen Zusammenhang macht Frantz Fanon einen interessanten Beitrag. Auf ihn beziehen sich die Geflüchteten zwar nie explizit, seine Vorarbeiten zur Tradition der die Geflüchtetenbewegung beeinflussenden *Postcolonial Studies* gehen aber in die ‚antikoloniale‘ Sprache der Erklärungen mit ein. Von ihm stammt der Ausspruch, dass

„das Ziel des kämpfenden Kolonisierten [...] das Ende der Fremdherrschaft [ist]. Aber er muß auch auf die Ausrottung aller Nichtwahrheiten aus sein, die durch die Unterdrückung in seinen Körper eingepflanzt wurden.“ (Fanon 1966, S. 238)

Das heißt, ein solcher ‚Kampf‘ muss in seiner Praxis frei nach Fanon auch mit einer ‚Abrechnung‘ gegenüber ‚Ideologien‘ – hier frei nach Marx als ‚falsches Bewusstsein‘ zu verstehen – der Fremdbestimmung auf theoretischer Ebene geführt werden. Aus dieser allgemein gefassten Perspektive stellt die ‚emanzipative‘ Theoretisierung selbst einen Teil der Praxis dar, da eine Befreiung die Existenz von ‚Nichtwahrheiten‘ nicht dulden kann. Eine ‚Nichtwahrheit‘ im Sinne der ‚Non-Citizens‘-Gruppe ist die Klassifizierung als ‚Flüchtlinge‘ und ‚Hilflose‘, gegen die sie sich wenden. Die ‚Entwicklung [ihres] Wissens‘ betrachtet sie dabei als ‚Werkzeug‘, um sich von PolitikerInnen ‚nicht wie ihre Sklaven oder Gefangene behandeln zu lassen (Refugee Struggle, Z. 31f.).

Neben dieser Ebene, auf der die Theoretisierung als emanzipative Praxis wirken soll, tritt die Ebene der konkurrierenden Theorien als ‚Anleitungen für die Praxis‘ – entweder als die den ‚Zusammenschluss der Körper‘ (Refugee Tent Action, Z. 1631-1636) zum ‚Verlassen der Grenzen‘ (Refugee Tent Action, Z. 174-178) in den Hungerstreiks und Platzbesetzungen oder als Teil eines ‚Klassenkampfes‘ (Refugee Struggle, Z. 346-353) im Münchner Gewerkschaftshaus. In der ‚Offizielle[n] Stellungnahme zur Non-Citizen-Citizen-Dualität‘ heißt es auch, das Vorgehen der Gruppe sei der Versuch, ‚Thesen in der Praxis [zu prüfen], um die praktische Synthese zu finden‘ (ebd., Z. 614-619). Dazu wird nun abgrenzend das Verständnis von Theorie und Praxis des Poststrukturalismus und Marxismus mit Fokus auf Begriffe der *politischen* Praxis der Geflüchteten im Sinne ihrer Methoden, Taktiken, Strategien, (Selbst-) Definitionen im Verhältnis zu politischen Theorien gesellschaftlicher Veränderung betrachtet.

Hardt und Negri geben im ‚Empire eine Methode wieder, die lautet ‚dekonstruktiv in der Theorie und subversiv in der Praxis‘ (Hardt/Negri 2002, S. 376) die in ähnlicher Weise von vielen ‚linken PoststrukturalistInnen‘ gefordert wird. Dekonstruktiv in der Theorie, das bedeutet für ‚das Empire‘, ‚den Staat‘ oder ‚das Menschenrecht‘ in erster Linie die begriffliche Identifizierung von Herrschaftsstrukturen, von Widersprüchen und Paradoxien. Das bedeutet, die Nichtigkeitsannahme eines Begriffs wie ‚Flüchtling‘, das Aufspüren von versteckten Parallelitäten und das Rekonstruieren von Machttechniken – wie die Parallelität der Verweigerung als



politisches ‚Subjekt‘ anerkannt zu werden, sowohl von UnterstützerInnen wie von Regierungen, sowie die Machttechnik des ‚für-Geflüchtete-Sprechens‘. In der Praxis bedeutet es nicht das deterministisch angeleitete Handeln, sondern den reflektierten Gebrauch offengelegter im weitesten Sinne sprachlicher Strukturen. So kommt auch ein Begriff wie ‚Non-Citizens‘ nicht um eine Essenzialisierung und neue Widersprüche umhin, wie die Geflüchteten selber feststellen (Refugee Tent Action, Z. 1594-1609). Spivak, als eine weitere Sprecherin poststrukturalistischer ‚Theorie in der Praxis‘ bezeichnet den ‚vorsichtigen‘ Ausweg aus diesem ‚Dilemma‘ als „strategischen Essenzialismus“, das heißt das Bewusstmachen der Unvermeidbarkeit essenziellierender Aussagen und damit Ausschlüssen (Kerner 2012, S. 107).

Theoretisch ähnlich gelagert, wenn auch mit weniger ‚Vorsicht‘ angeleitet, ist die „destruktive Waffe und konstituierende Macht“ Hardts und Negris (Hardt/Negri 2002, S. 376), die in der Analyse zunächst ein ‚Zerschlagen‘ der Begrifflichkeiten sieht.<sup>19</sup> Die „konstituierende Macht“ geht vermittelt aus den „Scherben“ dieser Begriffe – dem Empire als „Scherbe“ des Imperialismus und der Nation – hervor, wenn nämlich diese Dekonstruktion (oder „Destruktion“) ein zweites Mal verneint wird, durch die „Multitude“. Als Teil der „Multitude“ können nach postoperaistischer Auslegung die Geflüchteten betrachtet werden. Sie ist nicht als eine auf ein einzelnes Ziel gerichtete Macht zu verstehen, sondern sie „entsteht aus den Begrenzungen von Singularitäten im Gemeinsamen“, mit der Politik als Tätigkeitsbereich eines Gemeinsamen, „das nicht anders als strittig sein kann“ (Hardt/Negri 2010, S. 356f.). Diesen politischen Bereich versuchen die Geflüchteten für sich zu beanspruchen. Vor allem findet kein Verschmelzungs- oder Vereinigungsprozess mit anderen ‚Subjekten‘ statt, sondern die Vielheit bleibt bestehen. Die ‚Revolution‘ müsse, wenn sie kommt, „aus der Bewegung“ selbst und nicht „von außen“ kommen (ebd., S. 358). Das Moment der „Subversion“, das die Praxis einer so angeleiteten Bewegung ausmacht, umfasst nach Laclau und Mouffe die „Ausweitung demokratischer Kämpfe, Vermehrung von Antagonismen sowie die Herausbildung neuer Subjekte der sozialen Transformation“ (Laclau/Mouffe 1991, S. 12) – dies könnte eine von mehreren denkbaren Synthesen ‚poststrukturalistischer Praxis‘ sein, die nach ihrer eigenen Definition inhaltlich ‚kein Zentrum‘ besitzt. Die „Herausbildung neuer Subjekte“ wird mit den radikalen Praxen der ‚Non-Citizens‘ vollzogen.

---

<sup>19</sup> Hier wird deutlich, dass Hardt und Negri eine sehr ‚martialische‘ Sprache verwenden, die operaistische und ‚Partisanen‘-Traditionen des ‚autonomen‘ italienischen Linksradikalismus (vgl. Birkner/Foltin 2010, S. 64ff.) und des Maoismus (vgl. Hardt 2003, S. 65ff.) auf die Sprache selbst beziehen. Bei aller ‚Militanz‘ haben diese Traditionen gemeinsam, die ‚strategische Zentralität‘ der ArbeiterInnenklasse durch radikale Aktionsformen und Deklarationen zu ‚ersetzen‘.

Von diesem Ausgangspunkt kann der marxistische ‚Gegen-Pol‘ zur Betrachtung von ‚Theorie und Praxis‘ konstruiert werden. So wurde die Diskussion um ‚Bewegung und Ziel‘ bereits in anderer Form im ‚Revisionismusstreit‘ der Sozialdemokratie um Eduard Bernstein<sup>20</sup> geführt. Anhand dessen lassen sich Differenzen der allgemeinen Herangehensweise der Theorien gut rekonstruieren. So polemisiert Rosa Luxemburg in ihrer zentralen Schrift „Sozialreform oder Revolution“ (2004) unter der Überschrift „Der Zusammenbruch“ sinngemäß gegen den „Revisionisten“ Bernstein. Nachdem ein Eckstein des Marxismus – hier die Theorie des kapitalistischen Zusammenbruchs – entfernt werde, breche die Theorie in sich zusammen:

Aus dem „wunderbare[n] Bau des Marx’schen Systems ist bei ihm nunmehr ein großer Schutthaufen geworden, in dem Scherben aller Systeme, Gedankensplitter aller großen und kleinen Geister eine gemeinsame Gruft gefunden haben.“ Weiter noch, was nach Wegbrechen der strengen Klassendefinition in der marxistischen Wissenschaft für abstrakte, „allgemeine Wissenschaft und Demokratie“ gehalten werde, sei nur die „herrschende, d.h. bürgerliche Wissenschaft, die bürgerliche Demokratie.“ (ebd., S. 52ff.)

Diese Ausführung lässt sich verallgemeinert als eine Polemik gegen ‚Eklektizismus‘ verstehen. Wenn also auch oft aufgrund des unterschiedlichen Bezugsvokabulars kein direkter Vergleich zwischen den Begriffssystemen des Marxismus und des Poststrukturalismus möglich ist, so doch zwischen den Methoden, die von einem gewissen Monolithismus der ontologischen Klassendefinition auf der einen und einer zusammengesetzten, pluralen Ordnung der Welt und der Begriffe auf der anderen Seite gekennzeichnet ist. In der Wertung diametral gegenüber Hardts und Negris werden hier die „Scherben“ als etwas Negatives betrachtet. Gayatri Spivak, die den ‚Subalternität‘-Begriff von Gramsci erneuernd aufgreift, sagt ganz gegenteilig zu Luxemburg über ihre bewusst nicht-synthetische (vgl. Nandi 2012, S. 122) Verwendung marxistischer, dekonstruktivistischer und feministischer Theoriezweige in einem Interview: „I’m a very eclectic person. I use what comes to hand“ (Harasym 1990, S. 55). Zusammenfassend betrachtet, stehen sich in den Bezugslinien nicht nur methodologisch unterschiedliche Auffassungen gegenüber, sondern die Frage: Ist die Theoretisierung und Subjektivierung der ‚Non-Citizens‘ schon *als solche* eine emanzipative Praxis im Rahmen einer Bewegung – oder ist die marxistische Theorie zum Umsturz der materiellen Verhältnisse, *und nur diese*, eine zielführende Handlungsanweisung? Beide Momente sind bei den ‚Non-Citizens‘ zu erkennen, wie die Ergebnisse gezeigt haben. Aus marxistischer Perspektive besteht allerdings kein Nebeneinander ‚gleichwertiger‘ Protestpraxen, sondern nur die Klassenorientierung ist in der Lage, die gesellschaftliche Isolation der Geflüchteten aufzuheben.

---

<sup>20</sup> Deutscher Sozialdemokrat (\*1850, †1932) und Verfechter des „Reformismus“, der die „Revision“ des Marxismus als Lehre der Sozialdemokratie verlangte und vorantrieb.

Die Schlussfolgerungen dieser Diskussion können für die zwei im Zentrum stehende Praxen der ‚Non-Citizens‘-Geflüchteten abschließend zugespitzt werden: Die paradigmatische Praxis des Marxismus ist die Aktivierung der ArbeiterInnenklasse und das Herausstellen ihrer ‚Zentralität im Kampf‘, dabei insbesondere im ‚politischen Kampf‘ um ihre Organisation, die Gewerkschaft. In der marxistischen Praxis hat die Theorie, hervorgehend aus einer materialistischen Betrachtung der ‚Geschichte der Klassenkämpfe‘, einen instrumentellen Charakter, das Subjekt der ‚Non-Citizens‘ ist unter den Vorbedingungen einer Klassengesellschaft nicht isoliert, sondern nur als Teil der internationalen ArbeiterInnenklasse zur Veränderung seiner Bedingungen in der Lage. Der Protest der Geflüchteten ist dann ein antikapitalistischer Protest, der auch gegen eine ‚imperialistische Weltordnung‘ geführt wird. Eine *einzig* ‚paradigmatische Praxis‘ des Poststrukturalismus existiert in dieser klar umrissenen Form nicht, denn die hier rezipierte ‚Multitude‘ geht von einer *notwendigen Pluralität* aus. Die Subjektivierungsweise der ‚Non-Citizens‘-Geflüchteten kann aber als spezifische Ausprägung dieser Praxis gelten, wenn sie den öffentlichen Raum mit deklarativen Platzbesetzungen im Sinne von Grenzaufhebungen und Formen der Körper-Gouvernementalität des Hungerstreiks zu ihrer diskursiven Macht ernennt. Der platzbesetzende Hungerstreik ist demnach eine besonders anschlussfähige Praxis des Poststrukturalismus, während die ‚Gewerkschaftshausbesetzung‘ einen besonderen Anschluss an den Marxismus aufweist. Die Ambiguität in Theorie und Praxis der ‚Non-Citizens‘ bleibt bestehen. Sie ist vor den dargestellten ‚Bedingungen‘ zu betrachten, die die selbstorganisierten Geflüchtetenproteste von sozialen Protesten von StaatsbürgerInnen unterscheiden, wie sie in den Ergebnissen unter anderem mit der Repression, der Heterogenität der Gruppe und der fehlenden Einheit der Geflüchteten benannt wurden. Es handelt sich mit den Theoretisierungen der Non-Citizens nicht um eine ‚einfach eklektische‘ Konzeption, sondern um ein ‚Schwanken‘ zwischen zwei hauptsächlich Standpunkten.

## **6. Ausblick: Kein Ende der Geschichte**

Diese Arbeit hat damit begonnen, den eigenen Anspruch der ‚Non-Citizens‘-Gruppe auf Theoretisierung aufzugreifen und zu fragen: Welche Beziehung besteht hier zwischen Theorie und Praxis? Und welche Beziehungen bestehen zwischen den verschiedenen Theorien und Praxen? Dabei wurden im theoretischen Abriss zwei theoretische Leitlinien einander rahmend gegenübergestellt, der Marxismus und der Poststrukturalismus. Sowohl in ihren weltanschau-

lich-theoretischen Betrachtungen der ‚Weltordnung‘ als auch in den von ihnen nahegelegten ‚Taktiken und Strategien‘ legten diese ‚Pole‘ unterschiedliche Orientierungen nahe, die sich in den Ergebnissen fanden. Unter Verwendung der *Grounded Theory* als Methode der theoretisierenden Datenerhebung und -auswertung konnten grundsätzliche Achsen der Protestpraxis der ‚Non-Citizens‘ rekonstruiert werden. Sie bestehen im Verhältnis von ‚Bedingungen‘, ‚Positionierungen‘ und ‚Befreiungen‘. Quer zu diesen Achsen verlaufen die ‚poststrukturalistischen‘ und ‚marxistischen‘ Paradigmen. Ihre Anordnung machte in der Diskussion einen retheoretisierenden und verallgemeinernden Blick auf die Vorstellung der Bedeutung von Theorien *aus Perspektive* des jeweiligen Paradigma notwendig.

Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass die Konstruktion von ‚Zielen‘, Forderungen und Methoden wie ‚Strategien und Taktiken‘ – der ‚autonomistischen‘ und der ‚klassenorientierten‘ – stets in einer spezifischen Beziehung zu den subjektiv wahrgenommenen ‚Notwendigkeiten‘ des Protests der ‚Non-Citizens‘ stehen. Auch die Zusammensetzung der Gruppe aus theoretisch ‚informierten‘ AktivistInnen stellt eine Besonderheit des Phänomens der ‚Non-Citizens‘ dar. Die hauptsächliche Schlussfolgerung, dass das Zusammenspiel von ‚theoretischer Anleitung‘ und ‚vorgefundenen‘ Bedingungen sich in der Orientierung an ‚Plätzen und Straßen‘ beziehungsweise am ‚Gewerkschaftshaus‘ ausprägte, ist also nicht auf die gesamte Geflüchtetenbewegung zu verallgemeinern. Das Konzept vom ‚Subjekt der Non-Citizens‘ zeigte an vielen Stellen seinen un abgeschlossenen Charakter, zum Beispiel im Verhältnis zu ‚ehemaligen Non-Citizens‘, in der Frage des Verhältnisses zum ‚ArbeiterInnensubjekt‘ und in der Genderfrage. Die Untersuchungen zu den ‚Non-Citizens‘ ermöglichte es, in einem empirisch und theoretisch komprimierten Raum relevante Subjekt- und Strategiediskussionen dieser Bewegung zu analysieren. Die Vorzüge der *Grounded Theory* bestanden dabei vor allem in der Triangulation verschiedener Quellentypen als Methode und dem theoretisierenden Vorgehen im Sampling.

In dieser Arbeit wurden ausschließlich die ‚Non-Citizens‘ als politische Gruppe und Theorie-Bildende und darin hauptsächlich *innerhalb* der ‚Non-Citizens‘-Gruppe bestehende Verortungen betrachtet. Deren Verortungen beziehen sich stets auch auf ein ‚Äußeres‘ der gesamten Geflüchtetenbewegung, das im vorliegenden Rahmen aber als ‚gesetzt‘ angenommen werden musste. Zum Stand der Fertigstellung dieser Arbeit bestehen die ‚Non-Citizens‘ nicht mehr als die politische Gruppe, die in den Ergebnissen und der Diskussion betrachtet wurde – zu einem großen Teil, weil ihre Mitglieder Asyl erhalten haben. Unterdessen setzen einige ‚ehemalige Non-Citizens‘ die Theoretisierung des ‚Non-Citizens‘-Begriffs fort, wie Aktivist Hoseyin mit-

teilt (Feldnotiz zum Interview mit Hoseyin). Einige von ihnen setzen den Protest in anderen Gruppen fort. Der ursprüngliche Begriff wird neben anderen Begriffen von in Deutschland aktiven Geflüchteten verwendet. Auch die dargestellten ‚Taktiken‘ der ‚Non-Citizens‘ bestehen über die ursprüngliche Gruppe hinaus. So wurde in dieser Arbeit thematisch nur angedeutet, dass Geflüchteten der Gruppe ‚Lampedusa in Hamburg‘ als Mitglieder von ver.di aktiv sind; sie wurden von der Gewerkschaft bereits juristisch in ihren Forderungen nach einem Aufenthaltsrecht und politisch auf Demonstrationen unterstützt. Im Zuge dessen wird die Frage der Gewerkschaftsmitgliedschaft für Menschen ohne Aufenthalts- und volles Arbeitsrecht in Deutschland kontrovers diskutiert (LabourNet 2014). Auch radikale Hungerstreik- und Platzbesetzungsaktionen durch Geflüchtete wiederholen sich regelmäßig in verschiedenen deutschen Städten. Zuletzt stand die andauernde Besetzung der leerstehenden Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin durch Geflüchtete und deren Forderung nach einem Bleiberecht gemäß Aufenthaltsgesetz §23 öffentlich im Vordergrund (OhlauerInfo 2014). Die weitergehende Untersuchung selbstorganisierter Geflüchtetenproteste anhand vergleichender Fallstudien stellt eine wichtige Herausforderung für die soziologische Forschung dar. Die Fragen, die mit der ‚Geschichte‘ des ‚Subjekts der Non-Citizens‘ aufgeworfen wurden, gehen weit über die ‚Non Citizens‘ als politische Gruppe hinaus – und die wissenschaftliche Beschäftigung mit selbstorganisierten Geflüchtetenprotesten steht noch am Anfang.

Ein Anspruch dieser Arbeit bestand auch darin, eine produktive Verbindung zwischen Theoriediskussionen sozialer Bewegungen und der soziologischen Forschung zu ermöglichen. So sind die Entwürfe der ‚Non-Citizens‘ nicht nur aus einer Meta-Perspektive wissenschaftlich interessant. Auch die Weiterentwicklung der Kategorien und Perspektiven auf Subjektbegriffe Geflüchteter sind von aktueller Relevanz, wie die Darstellung des Forschungsstands zeigte. In weitergehenden Untersuchungen sollte insbesondere die bestehende Forschung zu sozialen Bewegungen stärker einbezogen werden. Darüber hinaus wurde in der theoretischen Rahmung und in den Ergebnissen auf die Frage der ‚Subalternität‘ und die Tradition der *Postcolonial Studies* nur am Rande eingegangen. Für andere Geflüchtetengruppen und UnterstützerInnen der Geflüchtetenproteste hat diese Strömung eine größere Bedeutung als für die untersuchte Praxis der ‚Non-Citizens‘. Diese Beschränkungen der vorliegenden Untersuchung könnten zum Beispiel in einer vergleichenden Analyse verschiedener Geflüchtetengruppen und -praxen aufgehoben werden.

## 7. Literatur

- Agamben, Giorgio (1995): We Refugees. In: *Symposium* 49 (2), Übersetzt von Michael Rocke. Online verfügbar unter [www.egs.edu/faculty/giorgio-agamben/articles/we-refugees/](http://www.egs.edu/faculty/giorgio-agamben/articles/we-refugees/) (Zugriff: 13.07.2014)
- Agamben, Giorgio (2001): Jenseits der Menschenrechte. Einschluss und Ausschluss im Nationalstaat. In: *Jungle World* 28/2001. Übersetzung von Thomas Atzert. Online verfügbar unter [www.egs.edu/faculty/giorgio-agamben/articles/jenseits-der-menschenrechte/](http://www.egs.edu/faculty/giorgio-agamben/articles/jenseits-der-menschenrechte/) (Zugriff: 13.07.2014)
- Agamben, Giorgio (2002): Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Angermüller, Johannes / Bellina, Leonie (2012): Poststrukturalismus und Postkolonialismus. Jacques Derridas „Grammatologie“ sowie Gilles Deleuzes und Félix Guattaris „Tausend Plateaus“. In: Julia Reuter / Alexandra Karentzos (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS. S. 27–38.
- Arrighi, Giovanni (2003): Entwicklungslinien des Empire. Transformationen des Weltsystems. In: Thomas Atzert / Jost Müller (Hrsg.): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Berlin: ID Verlag. S. 11–28.
- Ashcroft, Bill / Griffiths, Gareth / Tiffin, Helen (Hrsg.) (2007): Post-Colonial Studies. The Key Concepts. 2. Aufl. London/New York: Routledge.
- Atzert, Thomas / Müller, Jost (Hrsg.) (2003): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Berlin: ID Verlag.
- Baines, Donna / Sharma, Nandita (2011): Migrant Workers as Non-Citizens. The Case Against Citizenship as a Social Policy Concept. In: *Studies in Political Economy* 69. S. 75–107.
- Bakan, Abigail B. / Stasiulis, Daiva (1997): Negotiating Citizenship. The Case of Foreign Domestic Workers in Canada. In: *Feminist Review* 57. S. 112–139.
- Bayerischer Flüchtlingsrat (2014): Themen-Specials. refugee struggle. Online verfügbar unter <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/refugee-struggle.html> (Zugriff: 17.07.2014).
- Bettinger-Lopez, Caroline / Farbenblum, Bassima (2010): The Human Rights of Non-Citizens. A New Unified Domain? Book Review of David Weissbrodt's „The Human Rights of Non-Citizens“. In: *American Journal of International Law* 10/2010. S. 1–11.
- Biebricher, Thomas (2012): Neoliberalismus zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Birkner, Martin / Foltin, Robert (2010): (Post-)Operaismus. Von der Arbeiterautonomie zur Multitude. Geschichte und Gegenwart, Theorie und Praxis. 2. Aufl. Eine Einführung. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Breuer, Franz / Dieris, Barbara / Lettau, Antje (2009): Reflexive Grounded Theory: Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- DGS (2014): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS), online verfügbar unter [www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik-kodex.html](http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik-kodex.html) (Zugriff: 17.07.2014).
- Engels, Friedrich (1962): Einleitung von 1891 zu „Karl Marx: Bürgerkrieg in Frankreich“. In: MEW, Bd. 17. Berlin: Dietz Verlag. S. 613–626.
- Fanon, Frantz (1966): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (1996): Das Subjekt und die Macht. Weinheim: Beltz Athenäum.
- Fukuyama, Francis (1992): Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? Reinbek: Kindler.
- Gattino, Silvia / Miglietta, Anna (2013): The Looking Glass. From the Citizen to the Migrant in Italians' Naïve Imagery. In: *Journal of Language and Politics* 12 (2). S. 272–294.
- Haraysm, Sarah (Hrsg.) (1990): The Post-Colonial Critic. Interviews, Strategies, Dialogues. Gayatri Chakravorty Spivak. New York/London: Routledge.
- Hardt, Michael (2003): Im Zwielficht der bäuerlichen Welt. Zur Klassenanalyse im Empire. In: Thomas Atzert / Jost Müller (Hrsg.): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Berlin: ID Verlag. S. 65–89.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio (2002): Empire. Die neue Weltordnung. Aus dem Englischen von Thomas Atzert und Andreas Wirthensohn. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio (2010): Common Wealth. Das Ende des Eigentums. Aus dem Englischen von Thomas Atzert und Andreas Wirthensohn. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hirsch, Joachim (2003): Die neue Weltordnung: Internationalisierung des Staates. In: Thomas Atzert / Jost Müller (Hrsg.): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Berlin: ID Verlag. S. 31–46.
- Honohana, Iseult / Hovdal-Moanb, Marit (2014): Introduction. Domination, Migration and Non-Citizens. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 17 (1). S. 1–9.
- Johnson, Heather L. (2014): Borders, Asylum and Global Non-Citizenship. The Other Side of the Fence. Cambridge: University Printing House.
- Kerner, Ina (2012): Postkoloniale Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Kraus, Rainer (1978): Die Imperialismusdebatte zwischen Vladimir I. Lenin und Karl Kautsky. Eine vergleichende Analyse ihrer Theorien. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang.
- LabourNet (2014): Flüchtlinge und ver.di am Bsp. Lampedusa in Hamburg. Dossier vom 11. Juli 2014. In: *LabourNet Germany*. Online verfügbar unter <http://www.labournet.de/interventionen/asyl/antirassistische-ini/fluechtlinge-und-ver-di-am-bsp-lampedusa-in-hamburg/> (Zugriff: 16. Juli 2014)

- Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Herausgegeben und übersetzt von Michael Hintz und Gerd Vorwallner. Wien: Passagen Verlag.
- Lenin, Wladimir I. (1966): Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. Peking: Verlag für fremdsprachige Literatur.
- Lenin, Wladimir I. (2001): Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. Gemeinverständlicher Abriß. München: Verlag Das freie Buch.
- Luxemburg, Rosa (2004): Sozialreform oder Revolution? Herausgegeben von der Edition Sozialistische Literatur. Eigendruck im Selbstverlag.
- Marx, Karl (1951): Lohn, Preis und Profit. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl (1960): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: MEW, Bd. 8. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl (1961): Aus dem handschriftlichen Nachlass: „VII. Die Arbeiterassoziationen“. In: MEW, Bd. 6. Berlin: Dietz Verlag. S. 554f.
- Marx, Karl (1976): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW, Bd. 1. Berlin: Dietz Verlag. S. 378–391.
- Marx, Karl (1977): Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends“. In: MEW, Bd. 4. Berlin: Dietz Verlag. S. 63–182.
- Marx, Karl (1983): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW, Bd. 42. Berlin: Dietz Verlag. S. 47–770.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich (1962): Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer und Konsorten. In: MEW, Bd. 2. Berlin: Dietz Verlag. S. 3–224.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich (1978): Die Deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. In: MEW, Bd. 3. Berlin: Dietz Verlag. S. 9–532.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich: Manifest der Kommunistischen Partei (1977). In: MEW, Bd. 4. Berlin: Dietz Verlag. S. 459–492.
- Mezzadra, Sandro (2011): The Gaze of Autonomy. Capitalism, Migration and Social Struggles. In: Vicki Squire (Hrsg.): The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity. London: Routledge (im Erscheinen). S. 1–21. Online verfügbar unter <http://www.uninomade.org/the-gaze-of-autonomy-capitalism-migration-and-social-struggles/> (Zugriff: 17.07.2014)
- Nandi, Miriam (2012): Sprachgewalt, Unterdrückung und die Verwundbarkeit der postkolonialen Intellektuellen. Gayatri C. Spivak: „Can the Subaltern Speak“ und „Critique of Postcolonial Reason“. In: Julia Reuter / Alexandra Karentzos (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS. S. 121–130.



- Negri, Antonio (2002): Empire und die konstituierende Macht der Multitude. Interview: Thomas Atzert und Just Müller. In: Thomas Atzert / Jost Müller (Hrsg.): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Berlin: ID Verlag. S. 49–62.
- OhlauerInfo (2014): Informationen rund um die geplante Räumung der GHS. §23. You Can't Evict a Movement. In: @OhlauerInfo. Online verfügbar unter <http://ohlauerinfopoint.wordpress.com/> (Zugriff: 17.07.2014)
- Pfadenhauer, Michaela (2009): Auf gleicher Augenhöhe. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: Alexandra Bogner / Beate Littig / Wolfgang Menz (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 99–116.
- Rancière, Jacques (2014): Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. 5. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Refugee Struggle Congress (2013): Kongress der protestierenden Flüchtlinge in Europa von 1.–3. März in München (Schwanthalerstraße 64). Online verfügbar unter <http://refugeecongress.wordpress.com/> (Zugriff: 17.07.2014)
- Reuter, Julia / Karentzos, Alexandra (Hrsg.) (2012): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS.
- Rosdolsky, Roman (1979): Zur nationalen Frage. Friedrich Engels und das Problem der „geschichtslosen“ Völker. Berlin: Verlag Olle & Wolter.
- Rozakou, Katarina (1995): The Biopolitics of Hospitality in Greece: Humanitarianism and the Management of Refugees. In: *American Ethnologist* 39 (3). S. 562–577.
- Schönherr-Mann, Hans-Martin (2006): Hannah Arendt. Wahrheit, Macht, Moral. München: Verlag C. H. Beck.
- Schwenken, Helen (2006): Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schwartz, Helge (2014a): „Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch“. Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie. In: Uwe Hunger / Roswitha Pioch / Stefan Rother (Hrsg.): Migration und Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag (im Erscheinen).
- Schwartz, Helge (2014b): Democratic Practices and the Political Subjectivization of the Refugee Protest March. Kongresspapier: *Fourth Annual Radical Democracy Conference am 14./15. März 2014 in New York City*.
- Steinke, Ines (2004): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch. S. 319–331.
- Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

- Trotzki, Leo (1971): Ergebnisse und Perspektiven. Die permanente Revolution. Mit Einleitungen von Helmut Dahmer und Richard Lorenz. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Trotzki, Leo (1976): Marxismus und Gewerkschaft. Herausgegeben vom Bund sozialistischer Arbeiter. Übersetzung von: „Leon Trotsky: Marxism and Trade Unions. London: New Park Publications“. Essen: Eigendruck im Selbstverlag.
- Trotzki, Leo (1997): Der Todeskampf des Kapitalismus und die Aufgaben der Vierten Internationale. Das Übergangsprogramm. Essen: Arbeiterpresse Verlag.
- Ulu, Turgay (2013): Eine Widerstandserfahrung der Flüchtlinge in Deutschland. In: Duygu Gürsel / Zülfükar Çetin / Allmende e.V. (Hrsg.): Wer MACHT Demokratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Münster: edition assemblage. S. 117–167.
- UNHCR (2008): Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Forms of Intolerance, Follow-Up to and Implementation of the Durban Declaration and Programme of Action. Report of the Special Rapporteur on Contemporary Forms of Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Doudou Diène. Online verfügbar unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/7session/A.HRC.7.19.Add.3.doc> (Zugriff: 17.07.2014)
- UNHCR (2014): Über 50 Millionen weltweit auf der Flucht. Vom 20 Juni 2014. Online verfügbar unter <http://www.unhcr.de/home/artikel/2cadec7ad82a795cc394fde14cfe54f0/ueber-50-millionen-weltweit-auf-der-flucht.html> (Zugriff: 17.07.2014)
- Unsichtbares Komitee (2007): Der kommende Aufstand. Hamburg: Edition Nautilus.

## 8. Anhang

### 8.1 Transkriptionslegende

(Klammer)	Beschreibungen von Aktionen oder Situationsänderungen
GROSSSCHRIFT	Laut gesprochen oder geschrien
<i>Kursivschrift</i>	Hervorhebung in schriftlichem Dokument
/	Zeilenwechsel in schriftlichem Dokument
//	SprecherInwechsel im Interview
I:	InterviewerIn spricht
A:	Interviewte Person spricht
...	Längere Sprechpause oder Satzabbruch

## 8.2 Datenkorpus

	<b>Inhalt</b>
<i>Die anbei beschriebenen Quellen liegt aus Datenschutzgründen nicht bei</i>	Erklärungen aus ‚Refugee Tent Action‘ vom 31.8.2012 bis zum 9.9.2013 (3018 Zeilen)
	Pressemappe der ‚Non-Citizens‘-Gruppe zum ‚Refugee Congress‘ vom 1.–3.3.2013 in München
	Erklärungen aus ‚Refugee Struggle‘ seit Beginn des ‚Sternmarsches‘ von bayerischen Städten nach München ab 20.8.2013 (958 Zeilen)
	Feldnotizen und Flugblätter vom Hungerstreik am Münchner Rindermarkt zwischen dem 22.6.2014 und dem 30.6.2014
	Feldnotizen und Flugblätter von der Besetzung des Münchner Gewerkschaftshauses zwischen dem 4.9.2013 und dem 17.9.2013
	Protokoll und Feldnotizen aus Gerichtsprozessen gegen einen ‚Non-Citizens‘-Aktivisten am 16.10.2013 in Würzburg und am 2.6.2014 in München
	Leitfaden des Interviews mit NGO-Unterstützer Hans am 18.2.2014
	Leitfaden des Interviews mit ‚Non-Citizens‘-Aktivist Hoseyin am 24.3.2014
	Leitfaden des Interviews mit Unterstützerin Anna am 4.4.2014
	Transkripte der Interviews (mit Hans: 644 Zeilen, mit Hoseyin: 452 Zeilen, mit Anna: 710 Zeilen)
	Feldnotizen zu den Interviews mit Anna und Hoseyin
	‚Supporter-Kodex‘ während des Hungerstreiks am Münchener Rindermarkt vom 22.6.2013
	Feldnotizen und dem Verfasser vorgelegte Berichte von Demonstrationen Geflüchteter und unterstützender Gruppen am

13.2.2014 in München und Berlin, am 17.5.2014 in Berlin, am 21.6.2014 in München, am 1.7.2014 in Berlin und am 5.7.2014 in Hamburg

### 8.3 Zeitliche Übersicht der Ereignisse

Die folgenden Ereignisse können als prägend für die ‚Non-Citizens‘-Geflüchteten angesehen werden; die Zeitleiste ist nicht vollständig, sondern bietet eine grobe Orientierung. So setzten sich die Gruppen immer wieder neu zusammen. Es kam zu Spaltungen und Namensänderungen, die nicht im Detail nachvollzogen werden können. Zwischen den Ereignissen kam es ebenfalls zu zahlreichen Aktionen, wie Botschafts- und weiteren Platzbesetzungen, an denen die Protestgruppen teilnahmen. Die Praxen von Geflüchtetengruppen, die nicht oder weniger stark in prägendem Kontext mit der ‚Non-Citizens‘-Gruppe stehen, sind nicht gelistet.

<b>Zeitraum</b>	<b>Ereignis</b>
19.03.–07.09.2012	Ausgehend vom Suizid eines Geflüchteten (Asylbewerber) in Würzburg bilden sich deutschlandweit zahlreiche ‚Protestcamps‘, koordinieren sich und führen Protestaktionen durch
08.09.–06.10.2012	‚Protestmarsch‘ von Geflüchteten-Protestcamps nach Berlin (‚Refugee Tent Action‘)
24.10.–02.12.2012	Dauerprotest und Hungerstreiks am Brandenburger Tor in Berlin
26.02.–23.03.2013	‚Refugees‘ Revolution Bus Tour‘ in zahlreiche deutsche Städte
01.03.–03.03.2013	‚Refugee Congress‘ in München, Vorstellung zentraler ‚Non-Citizens‘-Dokumente
22.06.–30.06.2014	Hungerstreik am Münchner Rindermarkt, ab dem vierten Tag ‚trocken‘, das heißt ohne Aufnahme von Wasser
09/2014	‚Sternmarsch‘ von bayerischen Städten nach München (‚Refugee Struggle‘)
04.09.–17.09.2013	Besetzung des Münchner Gewerkschaftshauses durch die ‚Non-Citizens‘-Gruppe, bald darauf Aufenthaltsrecht für zahlreiche Geflüchtete, die damit ‚Citizens‘ wurden
09.10.–19.10.2013	Hungerstreik am Brandenburger Tor in Berlin, teilweise ‚trocken‘, anschließend Aufspaltungen der Gruppe

20.05. –20.06.2014

Teilnahme am ‚Refugee March for Freedom‘ nach Brüssel, ursprüngliche ‚Non-Citizens‘-Gruppe besteht nicht mehr

Die Zusammenstellung orientiert sich an Quellen des ‚Bayerischen Flüchtlingsrats‘ (2014) und der Geflüchteten­gruppe selbst (Refugee Struggle Congress 2013; Refugee Tent Action; Refugee Struggle).